

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 54 (1970)

Artikel: Der Bildhauer Johann August Nahl der Ältere : seine berner Jahre von 1746 bis 1755
Autor: Fallet, Eduard M.
Kapitel: Der Hofbildhauer aus Berlin als Herr des Tannengutes in der Herrschaft Reichenbach bei Bern
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSTER TEIL

DER HOFBILDHAUER AUS BERLIN ALS HERR DES TANNENGUTES IN DER HERRSCHAFT REICHENBACH BEI BERN

1. VON DER WIEGE BIS ZUM KÜNSTLER

FRIEDRICHS DES GROSSEN

Müßte Johann August Nahl heute sein Curriculum vitae schreiben, betonte er wahrscheinlich mit einigem Nachdruck, seine Vorfahren stammten aus dem süddeutschen Raum; denn in bernischen Landen galt er im neunzehnten Jahrhundert, ja bis ins zwanzigste hinein als ein Bildhauer schwedischer Abstammung¹. Dabei war sein Großvater, Matthäus Nahl (1618–1668), Hofschreiner und Bürger der Schloßvorstadt von Ansbach, und sein Vater, Johann Samuel Nahl der Ältere, wurde am 20. August 1664 zu Ansbach, der fürstlichen Residenzstadt, geboren.

Der Vater kam bereits in jungen Jahren nach Bayreuth zu dem Bildhauer Elias Rantz (1649–1732) in die Lehre². Der Hof des Markgrafen Christian Ernst war damals in kultureller Beziehung einer der Mittler

¹ In einer antobiographischen Skizze schreibt der Maler JOHANN AUGUST NAHL der Jüngere, sein Vater sei von Geburt ein Berliner gewesen, «irrig in einigen Künstler Annalen für einen Schweden ausgegeben». Zu diesen «Annalen» zählt auch Füßlis «Allgemeines Künstlerlexikon ... Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie. MDCCCXI», wo auf S. 946 zu lesen ist: «Nahl – auch (irrig) Nael (Johann August); einige sagen, ursprünglich aus Schweden gebürtig....» Im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1879 stellt EMIL BLÖSCH den Bildhauer Nahl ebenfalls als Künstler schwedischen Ursprungs vor, was FRITZ NUSSBAUM in seiner 1944 im Archiv 37 erschienenen Abhandlung «Die Herrschaft Reichenbach bei Bern», S. 444, tale quale übernimmt, obgleich elf Jahre vorher FRIEDRICH BLEIBAUMS grundlegendes Werk über Johann August Nahl den Älteren erschienen war.

² Laut urkundlichem Eintrag und Unterschriften zu Regensburg, Bayreuth, Berlin ist Rantz (nicht Rentz, Renz usw.) die authentische Schreibweise. Nach gründlicher Ausbildung in Venedig, Dresden und Rom wurde Elias Rantz nach Bayreuth berufen, wo er über ein halbes Jahrhundert lang die gesamte Bildhauerkunst beherrschte. THIEME-BECKER 27, 556.

zwischen dem Norden und dem Süden des Deutschen Reichs. Den tüchtigen Bildhauer Johann Samuel Nahl zog es nach Berlin, wo er 1695 eintraf, um mit dem in Italien geschulten Friedrich Gottlieb Herford (gestorben 1708) sowie anderen Gehilfen in der Umgebung Andreas Schlüters (um 1660–1714) tätig zu sein¹. Er wurde bald in dessen Werkstatt aufgenommen und gelangte vornehmlich dank seiner Mitarbeit am Denkmal des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke zu Ansehen. Bereits 1704 wird Johann Samuel Nahl in den Registern der Domkirche zu Berlin als Hofbildhauer aufgeführt. Wenige Monate nach der Fertigstellung der Reliefs des erwähnten Denkmals – am 11. Mai 1709 – wird er in die Königlich Preußische Akademie der Künste und Mechanischen Wissenschaften aufgenommen mit der Begründung, daß er «in ein und anderer für Seine Königliche Majestät in Preußen übernommener Arbeit insbesondere aber bey der auf der langen Brücken aufgerichteten Statue, in Verfertigung derer an dem Piedestal befindlichen Slaven, Schilde und Ornamenten, allen möglichen Fleiß und Kunst bezeigt und erwiesen» hat².

Der Bildhauer Johann Samuel Nahl der Ältere hatte sich am 14. November 1703 in der St.-Nikolai-Kirche zu Berlin mit Eva Maria Borsch, der Tochter eines Goldarbeiters, trauen lassen. Der Ehe entsprangen drei Kinder: die am 29. Mai 1705 geborene Maria Katharina, der am 7. März 1709 zur Welt gekommene Johann Samuel, welcher Perückenmacher zu Potsdam wurde, und Johann Augustus. Von dem am 22. August 1710 Geborenen weiß das Kirchenbuch der St.-Nikolai-Kirche in Berlin folgendes zu berichten: «Johann Augustus, Sohn des H. Johann Samuel Nahl Königl. Preuß. Hoff-Bild-Hauer und Frau Eva Maria Nahlen geb. Borschen, ist getauft den 29. August 1710. Paten:

¹ Nach THIEME-BECKER (30, 118) ist Andreas Schlüter, Bildhauer und Architekt, ums Jahr 1660 wahrscheinlich in Danzig geboren, das auf jeden Fall seine künstlerische Heimat war. Er ist zuerst in Warschau 1689/93 faßbar und traf Mitte 1694 aus Polen in Berlin ein, sicher von Kurfürst Friedrich III. (seit 1701 König Friedrich I. von Preußen) berufen. Dem genialen Bildhauer (bekannteste Werke: Reiterbild des Großen Kurfürsten und der reiche bildhauerische Schmuck des Zeughauses in Berlin) kam der vom Pech verfolgte Architekt in die Quere. In Ungnade gefallen, verließ er Berlin Anfang Juni 1714.

² BLEIBAUM, 3.

H. Commissar Schmidt, H. Johann Stauffe, H. Otto Thiele, Fr. Oberstin von Buttro geb. Baronessin von Schubart, Fr. Professorin Meyerin, Frau Martha Weymeyerin geb. Fischerin¹.» Sechs Taufzeugen – je drei männlichen und weiblichen Geschlechts – für seinen jüngsten Sohn konnte sich offensichtlich nur ein wohlbestallter Hofbildhauer leisten. Es wird sich um lauter gute Freunde der Eltern gehandelt haben. In «Frau Martha Weymeyerin geb. Fischerin» errät man übrigens unschwer die Gattin des Hofbildhauers Georg Gottfried Weyhenmeyer (1666–1715), der ein Kollege des Vaters und die rechte Hand Schlüters war.

Hätte ein Neugieriger dem kleinen Johann Augustus² das Horoskop gestellt, wäre wahrscheinlich daraus zu ersehen gewesen, daß vorerst allerlei Mühsal sein junges Leben verdüstern werde, während er in spätern Jahren dank seiner Begabung, aber auch seiner Willenskraft und Ausdauer auf ungeahnte Höhen des Ruhms emporgetragen würde. Ungetrübtes Glück ist keinem Irdischen beschieden. Licht und Schatten werden auch in Nahls Leben kräftige Akzente setzen.

Andreas Schlüter, der als der größte barocke Plastiker Deutschlands gilt, betätigte sich mit sehr wechselvollem Geschick auch als Architekt. Die Berliner Münzturmkatastrophe von 1706 – der Turm mußte wieder abgerissen werden – und weitere Bauunglücke, die ihm zur Last gelegt wurden, schadeten seinem Ansehen wie seiner Gesundheit. Als gar Friedrich I., der kunstsinnige erste König von Preußen, am 25. Februar 1713 starb, änderte in Berlin vieles. Schlüter suchte im Frühjahr 1714 in Kassel vergeblich eine Anstellung. Er wurde indessen für St. Petersburg gewonnen, reiste im Juni dorthin ab und wurde in dem damals eben vollendeten kleinen Palais im Sommergarten untergebracht. Jedoch schon am 23. desselben Monats traf in Berlin die Nachricht von seinem Tode ein.

Im Juni 1714 zählte Johann August Nahl noch nicht ganz vier Jahre; er konnte somit unmöglich der Schüler von Andreas Schlüter gewesen sein, wie ab und zu in biographischen Notizen zu lesen ist³. Was im

¹ BLEIBAUM, 8 und Anm. 42.

² Der spätere Künstler wird lange Zeit «Johann Augustus Nahl» zeichnen.

³ Wie hartnäckig sich gewisse Irrtümer zu halten vermögen, beweist FRANZ BÄSCHLIN, welcher im Februar 1970 in der von der Schweizerischen Verkehrszen-

Werk des spätern Bildhauers gelegentlich noch an Schlüter gemahnen mag, dürfte der Sohn vom Vater übernommen haben, der ja viele Jahre in Schlüters Werkstatt gearbeitet hatte. Des letztern Unglück muß auch Johann Samuel Nahl schwer getroffen haben.

Friedrich Wilhelm I. war ein wenig kunstverständiger, sparsamer König, der das Heer vermehrte und die Behörden sowie die Verwaltung Preußens organisierte. So ging auch Nahls Vater in Berlin die Arbeit aus. Weiteres Unglück verfolgte ihn 1717, als ihm seine Gattin starb. Johann August wird später einmal aussagen, er habe Berlin mit sieben Jahren verlassen. Er begleitete also seinen Vater, der in verschiedenen sächsischen Städten arbeitete und 1725 das Bürgerrecht der Stadt Jena erhielt, wo er am 16. Oktober 1728 in Armut starb. Johann August hatte damit seinen Ernährer sowie seinen langjährigen und zweifellos tüchtigen ersten Lehrmeister verloren.

Trotz seiner sechs Taufpaten und -patinnen, die sich nicht mehr um ihn kümmerten (vielleicht, weil sie bereits gestorben waren), war der achtzehnjährige Nahl nach dem Tode seines Vaters völlig auf sich selbst angewiesen. Arm wie eine Kirchenmaus, aber voll Selbstvertrauen trat er seine Gesellenwanderung an. Sie führte ihn im Herbst 1728 zuerst nach Sigma- ringen, dann über die Jahreswende 1728/29 ein erstes Mal nach Bern. Sein Aufenthalt hier war allerdings nicht von langer Dauer, genügte aber offenbar doch, um ihm bleibende Eindrücke von der Stadt und ihrer Um- gebung zu vermitteln. Man nimmt übrigens an, daß er mit den Berner Bildhauern und Namensvettern Hans Jakob und Michael Langhans in Be- rührung kam, ja sogar für sie arbeitete¹. Zur Zweijahrhundertfeier ihrer

trale herausgegebenen und von HANS KASSER bearbeiteten Revue «Schweiz», 43. Jahrgang, 26, von Johann August Nahl dem Älteren schreibt: «Nahl, un élève du grand sculpteur Schlüter...»

¹ Der Bildschnitzer und Bildhauer *Hans Jakob Langhans*, am 5. August 1666 in Bern getauft und am 23. Oktober 1748 daselbst gestorben, war der Sohn des Bild- schnitzers und Tischmachers Georg Langhans, Bürger von Bern. Schon 1687 und 1689 schnitzte Hans Jakob Figuren für die Uhr am Zytgloggeturm. Ihm wird auch der 1703 ausgeführte Greif am Gesellschaftshaus zu Webern zugeschrieben. Gemeinsam mit Michael Langhans führte er 1716/18 nach dem Entwurf des Malers Johann Rudolf Huber (1668–1748) das vordere und hintere Frontispiz am Kornhause aus. Ebenfalls nach einem Riß Hubers führte die Langhanssche Werk- stadt 1724/25 die Bildhauerarbeit (jetzt im BHM) am ehemaligen Insehspital, 1726

Reformation (1528–1728) hatten die Berner im Münster wieder eine große Orgel aufstellen und die Heiliggeistkirche bauen lassen. An beiden gab es für die Bildhauer genügend Arbeit.

Anfang 1729 verließ Nahl die Stadt Bern, um sich zu einem längeren Aufenthalt nach Straßburg zu begeben, wo er Gehilfe von Robert Le Lorrain (1666–1743) war¹. 1731 ging er für zwei Jahre nach Paris. Hier standen die anerkannten Meister der Régence noch auf der Höhe ihres Ansehens, doch die Gestalter der neuen Stilepoche (Louis XV), welcher sich Nahl zeitlebens verpflichtet fühlen sollte, waren bereits mächtig im Kommen. Die immer kunstvollere innere und äußere Ausschmückung aller Gebäude – man denke an das Wirken von Jacques-François Blondel (1705–1774)² – hob die Bedeutung der Ornamentik, deren Studium sich Nahl in Paris

die Ornamente an der neuen Orgel im Münster und 1726/29 den ornamentalen Schmuck der Heiliggeistkirche aus. SKL II, 227. – Der Bildschnitzer und Bildhauer *Michael Langhans*, am 21. Mai 1686 in Umiken AG getauft und als Verwalter der Ziegelhütte am 24. Februar 1755 in Bern gestorben, war der Sohn des Pfarrers Hans Georg Langhans in Umiken AG. Michael hatte als Lehrmeister seinen um zwanzig Jahre älteren Namensvetter (nicht etwa Bruder) Hans Jakob Langhans. Da die beiden meistens nicht auseinandergehalten werden, ist es schwierig, den Anteil des einzelnen an den bekannten Bildhauerarbeiten der Zeit festzustellen. Michael verfertigte 1718/20 das steinerne Wappen an der Fassade des Gesellschaftshauses zu Schmieden. Am 11. Dezember 1728 wurde er zum Aufseher der obrigkeitlichen äußern Ziegelhütte bestellt und gab die Bildhauerei auf. SKL II, 228.

¹ Der Bildhauer Robert Le Lorrain, geboren am 15. November 1666 in Paris und gestorben ebenda am 1. Juni 1743, war Schüler von P. Monnier, dann von François Girardon. Er durchlief als glänzender Schüler und Lehrer mit Leichtigkeit alle Etappen der Pariser «Académie royale de peinture et de sculpture», wo er 1717 Professor, 1733 Stellvertreter des Rektors und 1737 Rektor wurde. Le Lorrain arbeitete hauptsächlich für Versailles, Marly, Schloß Zabern im Elsaß und das Bischöfliche Palais in Straßburg. THIEME-BECKER 23, 12. – Nahl arbeitete 1729/31 auf der Gesellenwanderung und vom Herbst 1735 an mit Robert Le Lorrain zusammen, den er offenbar sehr schätzte und von dem er zweifelsohne, was die Bildhauerei anbetrifft, sehr viel lernen konnte. BLEIBAUM, 10.

² Der Architekt JACQUES-FRANÇOIS BLONDEL der Jüngere, geboren am 8. Januar 1705 in Rouen und gestorben am 9. Januar 1774 zu Paris, war der geniale Führer der Gegenströmung im achtzehnten Jahrhundert. Er veröffentlichte 1737 in Paris sein bedeutendes Werk «De la distribution des maisons de plaisance et de la décoration des édifices en général» und eröffnete 1739 in der französischen Kapitale seine später berühmt gewordene Architekturschule. THIEME-BECKER 4, 136 und BLEIBAUM, 10.

vornehmlich widmete. Er holte sich dort das Rüstzeug eines ganz hervorragenden Ornamenters.

Die Gesellenwanderung führte ihn hierauf über verschiedene Stationen in Frankreich und Italien – er mußte ja stets wieder arbeiten, um seinem kranken Geldbeutel aufzuhelfen – nach Rom, wo er 1734 rund ein Jahr verbrachte und Gelegenheit hatte, alte und neue Arbeiten in Hülle und Fülle zu studieren. Dann wandte er sich nach Aquila in den Abruzzen, wo er unerwartet viele Aufträge erhielt. Weitere interessante Etappen seiner Gesellenwanderung in Italien waren Neapel, Florenz, Bologna, Venedig und Genua.

Auf seiner Rückkehr aus Italien machte er 1735 in Schaffhausen halt. Es dürfte dies kein Zufall gewesen sein; denn die Stadt am Rhein verfügte schon damals über eine weit ins siebzehnte Jahrhundert zurückreichende Tradition in der Stuckplastik¹. In Künstlerkreisen muß dies bekannt gewesen sein. «Als Beispiel für die der Arbeitsweise Nahls gleichlaufende Schulrichtung sei auf die malerisch weiche, im Ausdruck gemäßigte, zum Lyrischen neigende figürliche Stuckplastik in der Schneiderstube verwiesen», schreibt Friedrich Bleibaum². Nahl soll in Schaffhausen verschiedene Stuckarbeiten gefertigt haben, wobei allerdings ungewiß ist, ob er bereits selbständig oder noch als Geselle tätig war³. Eines darf jedoch als sicher angenommen werden, nämlich, daß er in der Munotstadt den Maler und Stukkateur Johann Ulrich Schnetzler, dessen Gattin, Ursula, eine geborene Pfau, sowie den jungen Emanuel Handmann kennengelernt hat, der von 1735 bis 1739 bei dem Schaffhauser Meister seine Lehre als Kunstmaler absolvierte. Es waren dies, wie noch zu zeigen sein wird, nicht nur flüchtige Bekanntschaften.

Im Herbst 1735 kehrte unser Künstler als Fünfundzwanzigjähriger wieder nach Straßburg zurück. Die Gesellenwanderung war nun beendet.

¹ JAKOB STAMM, Schaffhauser Deckenplastik. Decken des 17. und 18. Jahrhunderts. Schaffhauser Neujahrsblatt 1911, 1913 und 1914. – REINHARD FRAUENFELDER, Die Zunfthäuser. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38. Heft.

² BLEIBAUM, II.

³ KARL WILHELM JUSTI, der sich auf Angaben George Louis Nahls, des Enkels des berühmten Nahl, stützt, sagt im Artikel über den Bildhauer: «...und in die Schweiz, woselbst er in Schaffhausen verschiedene Stukkaturarbeiten fertigte.» Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte.

Nahl konnte fortan als selbständiger Bildhauer und Ornamentier tätig sein. Er arbeitete vorerst im Dienste des Königlichen Prätors Klinglin, dann aber vor allem an dem 1731 im Auftrag des Kardinals Armand-Gaston de Rohan-Soubise nach Plänen des Architekten Robert de Cotte (1656–1735)¹ begonnenen Bischöflichen Palais, heute allgemein Palais de Rohan genannt. Er kam nun mit dem Bildhauer Robert Le Lorrain in engste Berührung. Als dieser infolge eines Schlaganfalls nicht mehr arbeiten konnte, zeichnete sich Nahl mit eigenen Leistungen aus, die heute noch bewundert werden².

Das Jahr 1736 war für unsern Künstler besonders reich an lebenswichtigen Ereignissen. Am 24. März erhielt er das Bürgerrecht der Stadt Straßburg «in favor seiner Kunst Gratis» und entschloß sich, bei der Zunft der Zimmerleute zu dienen. Am 12. April verheiratete er sich mit der am 25. Oktober 1715 geborenen Anna Maria Gütig, von Waßlenheim (Was-selonne) im Elsaß, der wohlhabenden Tochter des verstorbenen Schwannewirts, Steinmetzen und Bürgermeisters Hans Jakob Gütig und der Anna Margaretha, geborenen Häring. Am 30. Juli wurde in der St.-Nikolai-Kirche zu Straßburg bereits die älteste Tochter, Maria Elisabeth, getauft. Die nicht ganz standesgemäße Eile mochte die Familientradition veranlaßt haben, das Liebesverhältnis zu Anna Maria Gütig romanhaft aufzubauen. Viel entscheidender und erhebender ist jedoch die Tatsache, daß die Gattin dem Künstler in fünfundvierzigjähriger glücklicher Ehe verbunden blieb. Von den zahlreichen Kindern, die sie ihrem Manne geboren hat – ihr Enkel George Louis Nahl glaubt fünfzehn Geburten annehmen zu können –, sind nur drei aufgewachsen.

¹ Der berühmte französische Architekt Robert de Cotte, geboren 1656 in Paris und dort gestorben am 15. Juli 1735, war der Sohn des Pariser Hofarchitekten Charles de Cotte und Schüler von Jules Hardouin Mansart. 1687 wurde er in die Académie royale d'architecture aufgenommen, 1689 Hofarchitekt, 1699 künstlerischer Leiter der Gobelinsmanufaktur, 1708 Premier architecte du Roy, was er bis zu seinem Tode blieb. Er arbeitete seit 1728 für das Palais de Rohan in Straßburg und schuf auch viele Werke in Deutschland. François de Cuvilliers der Ältere war sein Schüler. Robert de Cotte ist der Hauptmeister des Übergangs vom Barock zum Rokoko in Frankreich, der bedeutendste Vertreter des «style Régence», dessen Bildung man ihm sogar zuschreibt. THIEME-BECKER 7, 560.

² BLEIBAUM, 12 und Anm. 65.

Nachdem Friedrich der Große 1740 den preußischen Königsthron bestiegen hatte, wollte er auf allen Gebieten der Kunst nachholen, was sein Vater jahrzehntelang vernachlässigt hatte. Bereits als Kronprinz plante er auf Schloß Rheinsberg im geheimen mit dem Architekten Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753)¹ und dem Maler Antoine Pesne (1683–1757)² die großen Bauten, an deren Ausführung er dann nach der Thronbesteigung mit feuriger Begeisterung herantrat. Neben dem Architekten und Maler fehlte jedoch für die Planung und Durchführung der dekorativen Ausstattung der Fassaden wie der Innenräume der Dritte im Bunde: der Raumdekorateur und Plastiker. Der junge Monarch fand diesen Mann auf jener abenteuerlichen Reise, die er im August 1740 inkognito nach Straßburg unternahm, um das Leben und Treiben einer französischen Stadt kennenzulernen. Er bewunderte in dem eben fertig gewordenen Palais des Prätors Klinglin und dem des Kardinalbischofs de Rohan-Soubise die ersten Beispiele französischer Raumkunst. Bei dieser Gelegen-

¹ Der Oberintendant Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, geboren am 17. Februar 1699 in Kuckädel bei Crossen, gestorben am 16. September 1753 in Berlin, war zuerst Offizier, nahm aber 1729 wegen Kränklichkeit als Hauptmann seinen Abschied, um sich ganz seinen bedeutenden künstlerischen Neigungen zu widmen. Er betätigte sich als Maler wie als Architekt. Bereits 1732 bewegt er sich im Kreise des Kronprinzen Friedrich, der ihm 1736 eine Studienreise nach Italien und 1740 eine nach Paris ermöglicht. Nach der Thronbesteigung Friedrichs des Großen wird er zum Oberintendanten der Schlösser und Gärten ernannt; bis 1742 führte er auch die Geschäfte eines Intendanten der Schauspiele und der Musik. Der Anteil von Knobelsdorffs an den friderizianischen Bauten in Charlottenburg, Berlin und Potsdam ist gewaltig. Das harmonische Zusammenwirken zwischen Bauherrn und Bauintendanten erlitt jedoch gerade in Potsdam schwere Trübungen, an denen sowohl der Eigenwille des Königs wie die Unnachgiebigkeit des leberkranken und überbürdeten Künstlers Schuld trugen. Einen endgültigen Bruch verhinderte die Achtung vor dem Künstler und Menschen, denen Friedrich der Große in seiner Gedächtnisrede auf von Knobelsdorff das schönste Denkmal setzte. THIEME-BECKER 21, 5.

² Der Maler Antoine Pesne, geboren am 23. Mai 1683 in Paris, gestorben am 5. August 1757 zu Berlin, erhielt 1703 den Prix de Rome, worauf er sich nach Rom, Neapel und Venedig begab. In Neapel entstand 1707 das Bildnis des Freiherrn von Knyphausen, des preußischen Gesandten, das Friedrich I. veranlaßte, Pesne 1710 nach Berlin zu berufen. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. ist Pesne einer der wenigen Künstler Friedrichs I., die *nicht* verabschiedet werden. Seine glänzendste und fruchtbarste Zeit erlebte er unter Friedrich dem Großen. THIEME-BECKER 26, 467.

heit wird der König auch mit Johann August Nahl, dem gebürtigen Berliner, zusammengetroffen sein, der bei beiden Bauten als Bildhauer und Stukkateur maßgeblich mitgewirkt hatte. Am 18. Juli 1741 verläßt unser Künstler auf jeden Fall Straßburg, um mit seiner Familie und Werkstatt nach Berlin zu ziehn.

Seinem ungestümen Temperament gemäß ließ Friedrich der Große kurz nacheinander das Opernhaus in Berlin, den neuen Flügel des Schlosses in Charlottenburg, den Umbau des Stadtschlosses in Potsdam, den Neubau von Sanssouci und den Ausbau des Spreeflügels des Berliner Schlosses in Angriff nehmen. Für die Gestaltung der Räume und der Fassaden im Sinne des französischen Rokokos wie für die Gartenplastik gab es da Aufträge im Überfluß. Die ersten bedeutenden Arbeiten am Hofe Friedrichs des Großen führte Nahl in den neuen Räumen des Schlosses in Charlottenburg aus. Der König zeigte für seine umfassenden Raumschöpfungen, in welche der Künstler auch das Mobiliar einbezog, brennendes Interesse und förderte ihn. Ungefähr gleichzeitig mit der Ausschmückung der Innenräume zu Charlottenburg kamen auch die figürlichen Dekorationen des Opernhauses zur Ausführung¹. Im November 1743 beginnt der Ausbau des Stadtschlosses in Potsdam, wo Nahl sich sogar mit dem Kastellan Johann Boumann² in die Bauleitung teilt. Seine große Selbstständigkeit kam bereits in Charlottenburg zum Ausdruck. Auch im Berliner Schloß ließ der König vier von ihm bewohnte Räume durch Nahl ganz allein neu gestalten.

Der Bau des Schlosses Sanssouci wurde mit Kabinettsorder vom 13. Januar 1745 befohlen. Infolge des bekannten Zerwürfnisses zwischen dem König und von Knobelsdorff übernahm wiederum Boumann die bautechnische Leitung unter Nahls Mithilfe. Auf die Gestaltung der Fassade

¹ Am 7. Dezember 1742 bei der Erstaufführung von Carl Heinrich Grauns Oper «Cesare e Cleopatra» war das Opernhaus in Berlin im Innern notdürftig fertiggestellt. Zum Namensfest der Prinzessin Amelie wurde es am 8. Oktober 1743 mit der Oper «La clemenza di Tito», KV 621, von Wolfgang Amadeus Mozart eröffnet. BLEIBAUM, Anm. 451.

² Der 1706 in Amsterdam geborene und 1776 zu Berlin gestorbene Architekt Johann Boumann war ein überaus fruchtbarer, aber künstlerisch nicht sehr bedeutender Baumeister, der, 1732 nach Potsdam berufen, hier und in Berlin seine Haupttätigkeit entfaltet hat. THIEME-BECKER 4, 452.

von Sanssouci hatte letzterer als Direktor der Bildhauer und Ornamente entscheidenden Einfluß ausgeübt, indem er sich gegenüber von Knobelsdorff durchzusetzen verstand, was zum erwähnten Zerwürfnis beitrug. Im November 1745 war die Schloßfassade bis auf das Versetzen der «oberen Termenteile», der Balustrade und der darauf stehenden Bildhauerarbeiten fertiggestellt. Der Ausbau des Innern wurde erst 1746 begonnen. Als Nahl Berlin anfangs Juli verließ, waren mehrere Stuckdecken bereits in Arbeit. «Es ist also nicht daran zu zweifeln, daß er in seiner Eigenschaft als Direktor der Ornamente für diese Arbeiten Entwürfe hinterließ. Im besondern wird das für die Bibliothek zutreffend sein, die als Raum sowohl wie als ornamentale Leistung von seinen früheren Werken nicht zu trennen ist», schreibt Friedrich Bleibaum¹. Auch verschiedene Gartenplastiken des Schlosses Sanssouci sind nach Nahlschen Entwürfen ausgeführt worden.

Friedrich der Große war ein sehr ungeduldiger Bauherr, der auf rascheste Vollendung des einmal Begonnenen drang. Bedenkt man, daß er neben den unternommenen bedeutenden Bauten noch die beiden Schlesischen Kriege (1740/42 und 1744/45) zu führen hatte, versteht man seine Reizbarkeit. Der Arbeitsrhythmus war auf jeden Fall ein äußerst intensiver; es brauchte dazu tüchtige, geeignete Leute. Um vermehrt Künstler nach Berlin zu locken, hatte der König 1740 kurz nach der Thronbesteigung eine öffentliche Einladung erlassen und sparte keine Mittel, Meister von auswärts heranzuziehen. Nahls Aufgabe als Direktor der Bildhauer und Ornamente bestand darin, die Entwürfe für die dekorative Ausstattung der Fassaden wie der Innenräume auszuarbeiten, im Auftrag des Generalintendanten des Bauwesens mit Künstlern und Handwerkern Verträge abzuschließen, die Ausführung zu überwachen und später auch die Rechnungen zur Auszahlung anzuweisen. Bildhauer und Stukkateure, die unter ihm in Berlin gearbeitet hatten, findet man später teilweise in Kassel wieder.

Was Nahl am Hofe Friedrichs des Großen alles entwarf und schuf – es ist in seinem Umfang wie in seiner künstlerischen Bedeutung ein erstaunliches, gewaltiges Werk –, hat Friedrich Bleibaum erstmals herauszukristallisieren versucht. Es ist noch heute ein dankbares Exerzierfeld für Kunsthistoriker. Den Abschnitt über Nahls Tätigkeit als Künstler Fried-

¹ BLEIBAUM, 79.

richs des Großen beschließt Bleibaum mit folgenden Worten: «Des Herrschers Vertrauen hat er in hohem Maße besessen, und gerade dieser Umstand, der immer neue Aufträge, eine immer gewaltigere Arbeitslast, auch wohl den nicht ausbleibenden Neid der übrigen Bildhauer und der Ingenieuroffiziere zur Folge hatte, ist vielleicht der Grund dafür gewesen, daß dieser künstlerisch so überaus glückliche und fruchtbare Abschnitt im Leben des Meisters unvermutet zum Abschluß gekommen ist¹.»

2. DIE FLUCHT AUS BERLIN

Nach dem Adreßbuch von Berlin für das Jahr 1746 hatte Nahl sein Heim in der Leipziger Straße gegenüber dem Roten Adler. Von hier aus floh er nun Anfang Juli gleichen Jahres mit Frau und Töchterchen über Dresden, Bayreuth und Nürnberg nach Straßburg. Seinem als Perückenmacher in Potsdam ansässigen Bruder Samuel teilt er in einem Brief am 11. Juli von Dresden aus mit, er werde nicht zurückkehren, sondern seinen Weg nach Straßburg fortsetzen, um vorerst dort bei seiner Frauen Bruder und Verwandten zu bleiben.

Nahls Flucht – was war es anderes? – erregte in Potsdam leicht verständliche Aufregung. Die Nachricht traf hier am 18. Juli ein. Kabinettsrat Eichel² schrieb noch am selben Abend nach neun Uhr an den Minister von Arnim³, um ihm das aufregende Ereignis und die Befehle des Königs mit-

¹ BLEIBAUM, 14.

² Eichel stammte aus dem Fürstentum Halberstadt und bekleidete dort einen niedern Beamtenposten als Kammersekretär, bis König Friedrich Wilhelm I. auf ihn aufmerksam wurde und ihn als Geheimen Kabinettsrat in seinen unmittelbaren Dienst nahm. Er genoß später die einflußreichste Stellung bei Friedrich dem Großen. Vielseitige Geschäftskennntnis, unermüdliche Arbeitskraft und volle Hingabe, womit Eichel seinem Amte oblag, erwarben ihm das Vertrauen des Königs in einem Maße, wie er es nur wenigen Menschen geschenkt hat. Allgemeine Deutsche Biographie 5, 722.

³ Der Königlich preußische Staatsminister Georg Dietloff von Arnim (1679–1753) bezog 1688, noch nicht neun Jahre alt, die Universität Königsberg. 1694/99 studierte er in Halle. Er führte ausgedehnte Reisen durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien aus, um 1703 Kammerjunker im preußischen Hofdienst zu werden. Er focht 1704 bei Höchstädt mit. 1738 Wirklicher Geheimer Rat sowie Staats- und Kriegsminister. Er nahm 1748 seinen Abschied. Allgemeine Deutsche Biographie 1, 567.

zuteilen. Ein besonderer Feldjäger wurde mit der Meldung abgesandt, die am 19. Juli um halb vier Uhr früh bei Minister von Arnim in Berlin einlief. Der Befehl des Königs lautete dahin, es sei ohne den geringsten Zeitverlust zu veranlassen, daß der Bildhauer Johann August Nahl sofort steckbrieflich verfolgt werde. Auch im Namen des Ministeriums solle nach Dresden und Bayreuth, ja sogar nach Straßburg geschrieben und um des Flüchtligen Verhaftung und Auslieferung ersucht werden. Diese Schreiben sollen noch am 19. Juli mit den am Abend von Berlin nach diesen Städten abgehenden Posten abgeschickt werden, was auch geschah. Der von den «Königlichen Preußischen Verordneten Wirklichen Geheimen Räten» von Podewils, Arnim und von Borcke unterzeichnete Steckbrief lautet wie folgt¹:

«Demnach der hiesige Bildhauer Johann August Nahl, welcher die Bildhauer Arbeit zu denen Königl. Bauten in Potsdam und Charlottenburg bißhero verfertigt, ohne einige Uhrsach heimlich von hier entwichen und alle bey ihm bestellte und accordirte Königl. Arbeit liegen laßen, auch besage seines an seine hiesige Verwandten von Dresden aus erlaßenen Schreibens sich über Bareuth nach Straßburg zu seiner Frauen Bruder und Befreundte zu begeben willens ist. Als werden alle hohe und Nieder-Gerichte, Magisträte und Beamten auch Gerichts-Obrigkeiten, Schultzen und Gemeinden welchen dieses zu händen kommen dürffte, dienstfreundlich ersuchet und gebethen vorgedachten Johann August Nahl aller Orten und Enden, wo er anzutreffen so fort arretiren, und in sichere Verwahrung bringen, auch Uns davon beliebige Nachricht zukommen zu laßen, damit sodann wegen seiner Extradition, die gewöhnliche Requisition und zu seiner Abholung die nöthige Anstalt geschehen möge.

Welche geneigte Recht-Hülffe in allen Fällen willig und gern hiesiger Orten erwiedert werden soll.»

Die Flüchtligen haben allerdings einen Vorsprung von etwa vierzehn Tagen. Der Steckbrief erreicht sie mit etlicher Verspätung in Straßburg, wo sie schon Mitte Juli angekommen sind. Nahl wird auf Geheiß des Bürgermeisters und des Rats der Stadt verhaftet und am 1. August auf Er-

¹ Zitiert nach PAUL SEIDEL, Johann August Nahl, im Centralblatt der Bauverwaltung 1893, Nr. 47, 495.

kenntnis des Großen Rats verhört. Dem Protokoll über das Verhör (Beilage Nr. 1) kann über seine Person und die Beweggründe zur Flucht folgendes entnommen werden:

Der Verhaftete sagte aus, er heiße Johann Augustus Nahl, sei Bürger von Straßburg, seines Berufs Bildhauer, in seinem sechsunddreißigsten Jahre und der Augsburgerischen Konfession zugetan. Er sei von Berlin gebürtig, von seinem siebten Jahr an aber außerhalb der Stadt auferzogen worden und habe sich die letzten fünf Jahre in Berlin, Potsdam und Charlottenburg aufgehalten. Er sei vor vier Wochen von Potsdam nach Berlin und sodann über Bayreuth nach Straßburg gereist, wo er vor vierzehn Tagen angekommen sei.

Die Ursache seiner Flucht sei auf verschiedene Unannehmlichkeiten zurückzuführen. Man habe ihm etliche Freiheiten versprochen, die man ihn nicht habe genießen lassen, besonders da die Offiziere sich nach Wohlgefallen in seiner Wohnung zu Potsdam und zu Berlin einquartierten und ihn gewaltsam zwangen, seine Werkstatt und seine Zimmer auszuräumen. Zudem stehe für verschiedene Arbeiten die Zahlung noch aus, obschon er sich sehr darum bemüht habe, sie zu erhalten. Bekannterweise habe er auch sein ganzes Werkzeug verkauft, weil ihn die vielfachen Zerstörungen zu sehr verdrossen.

Nahl protestiert dann auch gegen seine grundlose Festnahme. Er sei durch keine Besoldung noch durch bereits verdungene oder angefangene Arbeit an den Berliner Hof gebunden, es wäre denn, man verlange von ihm, daß er verschiedene Projekte und Zeichnungen, deren Ausführung allerdings nicht befohlen worden sei, nun doch ausführe. Zu den wirklich befohlenen Arbeiten seien die benötigten Leute bestellt, die ihren besonderen Vertrag besitzen und die mit der Ausführung ihrer Arbeit beschäftigt seien. Man könne ihm auch nicht aufbürden, er habe irgendwie Geld zum voraus erhalten; denn nach der seinem Bruder in Berlin hinterlassenen Aufstellung kommen ihm unter Einbezug der zu Charlottenburg verfertigten zweiundzwanzig Türflügel noch ungefähr 2700 Reichstaler zu.

Ungeachtet aller erwähnten Umstände und wenn Ihre Königliche Majestät von Preußen es befähle, erklärt sich Nahl bereit, nach Berlin zurückzukehren, dies allerdings unter der Bedingung, daß man ihm einen vor der «soldatesque» ruhigen Sitz verschaffe, ihn nicht mit Arbeit überla-

ste, ihm die Freiheit lasse, nach Ausführung der Arbeit wieder nach Straßburg zurückzukehren, und die gehabtten Reisekosten vergüte.

Nahl sagte ferner aus, da ihm keine Missetat zur Last gelegt werden könne und er nicht im geringsten Ursache zu seiner Verhaftung gegeben habe, falle es ihm sehr beschwerlich, im Gefängnis zu sitzen. Er hoffe daher, der Löbliche Magistrat von Straßburg werde ein gnädiges Einsehen haben und seine Haft, falls ihm volle Freiheit nicht gestattet werden könne, in Hausarrest verwandeln, zumal er sich anerbiete, ausreichende Kautionsleistung zu leisten, daß er nicht fliehen, sondern fernern Befehl abwarten werde. Seinem Versprechen käme er um so getreulicher nach, als er keineswegs Gefahr laufen wolle, sein Bürgerrecht der Stadt Straßburg zu verlieren.

Am 6. August sendet der Magistrat von Straßburg das Einvernahmeprotokoll vom 1. August an die Absender des Steckbriefs in Berlin. Im Begleitschreiben werden die Herren Minister davon benachrichtigt, der Bildhauer Johann August Nahl sitze wirklich im Gefängnis. Der Bürgermeister und Rat geben jedoch den Berlinern zu verstehen, daß mit Rücksicht auf die von Nahl angeführten Gründe seiner Flucht sowie auf sein zehnjähriges Bürgerrecht der Stadt Straßburg die Auslieferung ohne eigentlichen Befehl König Ludwigs XV. vorzunehmen nicht angehe. Nahl müßte versichert werden, daß er nach Beendigung einer bestimmten Arbeit in einer anzuberaumenden ausreichenden Zeit wieder nach Straßburg zurückkehren könne. Diesen Schutz ihrem Bürger zu verschaffen, sei des Magistrats Pflicht.

Brief und Einvernahmeprotokoll von Straßburg gelangten am 14. August nach Potsdam. Kabinettsrat Eichel meldete zwei Tage später nach Berlin, der König habe die Schriftstücke höchst persönlich gelesen, verlange jedoch den entwichenen Bildhauer Johann August Nahl, da er ein Bürger von Straßburg sei, nicht wieder zurück. Minister von Arnim gab dies dem Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg am 20. August bekannt unter Verdankung der gewährten Hilfe und unter Zusicherung der Bereitschaft zu Gegendiensten.

Obwohl ihm kein strafbares Verschulden nachgewiesen werden konnte, schützte also nur das Bürgerrecht der französischen Stadt den Künstler vor dem gewaltsamen Rücktransport nach Berlin. Als unbescholtener Bürger von Straßburg wird Nahl nach seiner Einvernahme

vom 1. August kaum mehr länger im Kerker geschmachtet haben. Und nach dem Eintreffen des Entscheids Friedrichs des Großen durfte er wieder völlig frei über seine Person verfügen. Ohne heimliche Flucht aus Berlin hätte er jedoch – und das liegt klar auf der Hand – seine Freiheit nie so rasch wieder erlangen können.

Bei dem unbegrenzten Vertrauen, welches Friedrich der Große seinem Künstler seit Jahren entgegengebracht hatte, fällt es nicht schwer, sich des Königs Enttäuschung und Zorn über Nahls Flucht vorzustellen. Andererseits müssen die Gründe, die den Bildhauer zu seinem Verzweiflungsakt trieben, außerordentlich schwerwiegender Natur gewesen sein. Es müssen unter den an den friderizianischen Bauten beteiligten Künstlern gewaltige Mißhelligkeiten geherrscht haben. Zu der ungeheuren Arbeitslast noch Spannungen dieser Art – man denke beispielsweise an das Zerwürfnis mit von Knobelsdorff – verkraften zu müssen, überstieg offensichtlich Nahls seelische Energiequellen. Friedrich Bleibaum spielt auf den Neid und die Mißgunst der an den Bauten in Potsdam und Berlin beteiligten Ingenieur-offiziere an. Vielleicht waren die militärischen Einquartierungen, unter denen Nahl in beiden Städten zu leiden hatte, zudem noch eine höchst peinliche Begleiterscheinung des Europa von 1740 bis 1748 in Atem haltenden Österreichischen Erbfolgekriegs. Obschon Preußen, das seine Ansprüche auf Schlesien im Ersten und Zweiten Schlesischen Krieg durchsetzte, der Koalition gegen Österreich nicht beitrug, wimmelte es doch wegen der labilen politischen Lage in Europa zu Berlin und Potsdam sowie in andern Garnisonsstädten nur so von Soldaten. Der spätere Berner General Rupertus Scipio Lentulus¹ war anfangs 1746 als Dragoner-Hauptmann in den Dienst Friedrichs des Großen getreten, dessen Freundschaft er sich bald erfreuen durfte.

¹ Der 1714 geborene Rupertus Scipio Lentulus diente seit seinem vierzehnten Jahre in der österreichischen Armee. Als Friedrich der Große 1745 im Zweiten Schlesischen Krieg in raschem Vorstoß Prag eroberte, zerbrach bei der Übergabe der österreichischen Besatzung ein junger Offizier an der Spitze seiner zweihundert Dragoner den Degen, indem er meinte, «er wäre in Prag zum Fechten und nicht zum Gewehrstrecken». Der Preußenkönig lud den Tapfern – es war Lentulus – anderntags zu Tische und legte ihm nahe, in seinen Dienst zu treten. Vielleicht vermochte hier ein Soldatenblick den Reiterführer seiner spätern Schlachten dunkel vorauszuahnen. Der Berner erwarb sich in hohem Maße das Vertrauen Friedrichs des Großen, der ihn für die wichtigsten Geschäfte zu Rate zog, später zum Gou-

Daß es im übrigen nicht immer leicht gewesen sein muß, von dem unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten argwöhnisch gewordenen Preußenkönig fristgerecht bezahlt zu werden, geht noch aus einem andern Beispiel als dem Nahls hervor. Es betrifft eine vom Kastellan Johann Boumann geprüfte und von Friedrich dem Großen bereits anerkannte Rechnung, unter welche dieser dann trotzdem schrieb: «Auf die 64000 Rthlr. so sie mir betrogen habe ich aus Eselei 39000 Rthlr. betzalet und Saget der Castelan ich bliebe noch 25000 Rthlr. Schuldig¹.»

Nahls pausenlose Beanspruchung, die nach des Königs Zerwürfnis mit von Knobelsdorff zu einer regelrechten Überlastung führte, ist aber zweifellos eine der Hauptursachen der Flucht. Der Bildhauer glaubte sich, wie es in den Familienaufzeichnungen heißt, außerstande, «weiter unter einer solchen Arbeitslast» leben zu können. Kamen noch Intrigen und plumpe Belästigungen dazu, wie es ja der Fall war, ist der panikartige Aufbruch gut zu verstehn. Das Odium der Flucht und der Einkerkierung konnte nur ein schwer enttäuschter und gekränkter Mann auf sich nehmen. Nahl muß sehr viel Ungemach erlebt haben, um die Stätten seines vollendeten künstlerischen Wirkens insgeheim plötzlich zu verlassen. Kein Mensch wußte davon – nicht einmal sein Bruder, der Perückenmacher in Potsdam, den er vor der Flucht noch besuchte, ohne ihn jedoch in seine Pläne einzuweißen.

Nahl hatte die ihm vom König aufgetragenen umfangreichen Arbeiten in Charlottenburg, Berlin und Potsdam von 1741 bis 1746 restlos ausgeführt. Im Mai 1746 hielt er sich noch längere Zeit in Charlottenburg, kurz vor der Flucht in Potsdam auf, wo er seine letzten Anordnungen traf und Weisungen erteilte für die Arbeiten an Schloß Sanssouci. Was er nun aber nach mehrjähriger, beinahe herkulischer Hingabe an die künstlerische Ausschmückung der großen friderizianischen Bauten suchte, war völlige Ruhe und Entspannung.

verneur des Fürstentums Neuenburg und zum Generalleutnant ernannte, ja sogar die Patenstelle seines ersten Sohnes übernahm. Robert Scipio von Lentulus (1714–1786) im BT 1853 (Nachtrag), 252. – RUDOLF WITSCHI, Friedrich der Große und Bern, 15. – FELLER III, 507 f. – RUDOLF VON FISCHER, Die Denkschriften des preußischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahre 1767. Münchener historische Abhandlungen, 2. Reihe, 15. Heft. München 1942.

¹ BLEIBAUM, 15.

Johann August Nahl war wohl der erste, aber nicht der einzige Künstler, der aus Berlin floh. Der französische Schriftsteller und Philosoph Voltaire sowie Elisabeth Gertrud Mara, geborene Schmeling aus Kassel, die 1771 als erste deutsche Sängerin an die Berliner Hofoper berufen wurde, folgten zu anderen Zeiten seinem Beispiel. Und wie es der Barberina, der Tänzerin Friedrichs des Großen, erging, als sie ihr Engagement in Berlin nicht antreten wollte, ist hinlänglich bekannt. Daß es aus Wertschätzung geschah und nicht etwa aus dem Gegenteil – dafür zeugt das prächtige Bildnis, welches Antoine Pesne von ihr für das Arbeitszimmer des Königs gemalt hatte¹. Man erschrickt indessen bei dem Gedanken, daß Nahl auf so brutale Weise, wie die Barberina aus Venedig, von Straßburg nach Berlin hätte zurückgeschafft werden können.

Friedrich der Große war ein autoritärer und launischer Monarch, was nicht nur seine Militärs, sondern auch die in seinen Diensten stehenden Künstler oftmals bitter erfahren mußten. Einzig die Musiker Johann Joachim Quantz (1697–1773), der zuerst des Königs Flötenlehrer und von 1741 bis 1773 sein Musikvertrauter (Kammermusiker und Hofkomponist) war, Carl Heinrich Graun (1703–1759), der bis zu seinem Tode Kapellmeister an der Oper in Berlin war, und Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788) hielten es längere Zeit am Hofe des «Flötenspielers von Sanssouci» aus. Bach hatte dort von 1738 bis 1767 als Kammercembalist gewirkt, war aber in Berlin und Potsdam nie recht glücklich gewesen, so daß er nach dem Hinschied seines Paten, Georg Philipp Telemann, gerne dessen Nachfolge als Kantor und Städtischer Musikdirektor in Hamburg übernahm.

3. DIE ANZIEHUNGSKRAFT BERNS

Aus dem Brief, den Johann August Nahl am 11. Juli 1746 von Dresden her an seinen Bruder Samuel richtete, geht hervor, daß er bei seiner Flucht aus Berlin wohl Straßburg als die vorläufige Etappe, nicht aber das end-

¹ Das Bild hängt heute im Dahlem-Museum zu Berlin. Eine farbige Abbildung in MERIAN. Das Monatsheft der Städte und Landschaften, 12. Jahrgang, Heft 11, Berlin 1959.

gültige Reiseziel kannte. Bei seinem Bedürfnis nach Entspannung und Ruhe schwebte ihm als solches vielleicht die Schweiz ganz allgemein vor, die schon damals dank ihrer Neutralität als die Friedensinsel Europas galt, was trotzdem nicht daran hinderte, daß die politischen Leidenschaften während des Österreichischen Erbfolgekrieges auch in Bern gelegentlich hochgingen.

Im Herbst 1746 verließ Nahl mit seiner Frau und der zehnjährigen Tochter Straßburg, um sich mit ihnen nach Bern zu begeben. Er wird hier vermutlich vorerst in dem der Gesellschaft zum Mittellöwen gehörenden Gasthof zum Falken abgestiegen sein. Die Stadt kannte er bereits einigermaßen von seiner Gesellenwanderung her. Damals (1728/29) stand die Heiliggeistkirche, das Meisterwerk des Berner Architekten und Werkmeisters Niklaus Schiltknecht (1687–1735)¹, vor ihrer Vollendung. Ihren steinernen ornamentalen Schmuck erstellte weitgehend Hans Jakob Langhans in Zusammenarbeit mit seinem ehemaligen Schüler Michael Langhans. Doch für den arbeitsfreudigen und lernbegierigen achtzehnjährigen Nahl bestanden offenbar nur sehr beschränkte Aussichten auf Beschäftigung, weshalb er nicht allzu lange in Bern verweilte. Man fragt sich daher immer wieder, wieso er siebzehn Jahre später ausgerechnet diese Stadt erwählte. Wer und was mag ihn dazu bewogen haben? Da keine genaue Nachricht darüber vorliegt, sind wir leider völlig auf Vermutungen angewiesen, wobei es immerhin – rein kulturgeschichtlich gesehen – reizvoll und lohnend erscheint, gewissen Linien nachzugehen².

¹ Die Tradition will es wenigstens so. Im 1969 erschienenen Band V, Die Kirchen der Stadt Bern, der Kunstdenkmäler des Kantons Bern gehen PAUL HOFER und LUC MOJON gründlich auf die Autorschaft Niklaus Schiltknechts ein (S. 166 f.) und gelangen S. 170 zu folgendem Schluß: «So eindeutig Niklaus Schiltknecht als der ausführende Erbauer dasteht, sein Anteil an der Genesis der Kirche muß, in der Planung mindestens der Außengestalt, gegenüber der auch hier stark vereinfachenden Überlieferung entschieden eingeschränkt werden.»

² Der Mensch gewöhnt sich an die schönsten Dinge und beachtet sie kaum mehr, so selbstverständlich werden sie ihm, wenn er sie tagtäglich zu Gesicht bekommt. Wer dagegen die Freuden des Landlebens genießt und nur von Zeit zu Zeit wieder einmal die Gassen des alten Bern durchschreitet, dem ist es reichlich vergönnt, sich an all der Schönheit zu begeistern, ja zu berauschen, die sich dem nimmermüden Auge darbietet. Man kann MICHAEL STETTLER lebhaft nachfühlen, was er in seinem «Bernerlob» und «Neuen Bernerlob» über Bern, die Berner und die

Berns Ruf als Kunststadt verbreitete sich in ganz Europa im Verlauf der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Das ist eine bedeutende Tatsache, die auch dem Künstler Friedrichs des Großen nicht entgangen sein kann. Einige Jahre vor der Vollendung der Heiliggeistkirche waren die imposanten Bauten des Großen Kornhauses (1711/18) und des Inselspitals (1718/24) entstanden. Und die Siedlung in der Aareschleife wies schon damals eine architektonische Geschlossenheit auf, welche den Gedanken der Stadt als Kunstwerk aufkommen ließ. Was gab es da nicht alles zu bewundern an baulichen Sehenswürdigkeiten! Die mächtigen Wehrbauten (insbesondere die von 1622 bis 1634 im Westen der Stadt entstandenen Schanzen), die vier Haupttore (Zytglogge, Chéfiturm, Christoffelturm und Golattenmattor) und weitere Tore, die mit Aufbauten versehene Untertorbrücke über die Aare, das gotische Münster, die Nydeggkirche und die der französischen Kirchgemeinde seit dem siebzehnten Jahrhundert zur Verfügung gestellte frühere Predigerkirche, das Rathaus, Zeughäuser, die Lateinschule, die von 1679 bis 1684 umgebaute alte Hochschule, die alte Bürgerbibliothek, das Kaufhaus, Kornhäuser, Gesellschaftshäuser, die vierzehn Figurenbrunnen aus dem sechzehnten Jahrhundert als seltene Zeugen des Renaissancestils in Bern sowie die vielen Wohnbauten mit den für die Stadt so typischen durchgehenden Laubengängen¹.

Zwischen 1729 und 1746 entstanden weitere öffentliche und private Bauten, welche der Stadt allmählich das elegante Gepräge des «Dix-huitième» gaben. Im Jahre 1730 wurde das Rathaus des Äußeren Standes fertig. Entworfen hatte es der Architekt Albrecht Stürler (1705–1748)².

bernische Landschaft mit soviel Liebe schreibt und zusammengetragen hat. Das Kapitel «Mein altes Bern» im ersten Band – es erschien 1953 als schmuckes Büchlein – bringt uns das künstlerische und kulturelle Vermächtnis nahe, welches bereits vor mehr als zweihundert Jahren die Anziehungskraft Berns begründete und welches zu wahren uns aufgegeben ist.

¹ Die bisher von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte herausgegebenen fünf Bände der Kunstdenkmäler des Kantons Bern – sie betreffen alle die Hauptstadt selbst – sind eine unerschöpfliche Fundgrube für den Kunstwissenschaftler, erfreuen aber auch das Herz jedes Menschen, der sich für die architektonischen Schönheiten einer Stadt zu begeistern vermag.

² Der am 6. März 1705 in Bern getaufte und hier am 27. April 1748 gestorbene Albrecht Stürler, Sohn des Kavaliersarchitekten Daniel Stürler, war einer der begnadetsten und fruchtbarsten bernischen Architekten der ersten Hälfte des acht-

Mit dem zur Ausschmückung der Heiliggeistkirche in Bern weilenden Wessobrunner Bildhauer und Stukkateur Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770) wurde am 11. Juli 1729 ein Akkord geschlossen für die leider nicht mehr erhaltenen Stuckarbeiten im großen Saale.

Inzwischen waren auch die Pläne gediehen und gutgeheißen worden, welche der französische Architekt Joseph Abeille¹ in Zusammenarbeit mit Werkmeister Niklaus Schiltknecht für den Bau des großen Burgerspitals entworfen hatte. Das 1734 begonnene Bauwerk wurde 1742 vollendet. Die Bauleitung war in Händen Schiltknechts, der allerdings im Januar 1735 starb. Der Große Rat der Stadt und Republik Bern übertrug sie hernach auf den erst dreiundzwanzigjährigen Neffen und Schüler Schiltknechts, Samuel Lutz (1713–1745), der mit Werkmeister Wolfgang Zehender das Unternehmen zu Ende führte. Lutz wurde 1737 Werkmeister des Steinwerks und baute in den Jahren 1738/39 auch die elegante Reitschule, welche 1898 dem Bau des neuen Stadttheaters weichen mußte.

Der Staat wie private Bauherren befaßten sich vor der Ankunft Nahls in Bern mit verschiedenen Bauvorhaben. Nach Plänen Albrecht Stürlers wurde von 1745 bis 1748 das neue Stiftsgebäude am Münsterplatz (seit 1832 Hauptsitz der Kantonsverwaltung) errichtet. Von 1748 bis 1753 entstand nach Plänen Ludwig Emanuel Zehenders (1720–1799) das große Artilleriezeughaus². Von 1740 an befaßte sich Schultheiß Hieronymus

zehnten Jahrhunderts und, wie sein Vater, Stubengenosse der Gesellschaft zu Gerbern. SKL III, 282.

¹ Joseph Abeille war ein intelligenter und rühriger französischer Architekt, der sich in seinem Lande mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Rennes befaßte und der sich in Montpellier und Toulouse als Baumeister betätigte. Er arbeitete als solcher auch in Genf und im Bernerland. Im Auftrag von Hieronymus von Erlach befaßte er sich 1711/13 mit Schloß Thunstetten und 1721/24 mit Schloß Hindelbank. 1715 sandte er von Genf aus ein Projekt für den Inselneubau, und 1726 erstellte er das Projekt für ein neues Rathaus. Abeille kam 1732 auf Veranlassung von Hieronymus von Erlach nach Bern, um sich mit dem Standort und den Plänen für das Burgerspital zu befassen. Er entwarf verschiedene Häuserfassaden in Bern. Sein Einfluß auf die bernischen Baumeister, ausgenommen Niklaus Sprüngli und Erasmus Ritter, die zu den führenden Architekten des Louis XV zählten, war merklich. SKL I, 3. – Kdm. Bern I, 352 f.

² Kdm. Bern III, 238 f. Interessant ist der Wechsel der Zweckbestimmung wie des Standorts dieses Gebäudes, das 1856/57 wegen des Baus des ersten Personenbahnhofs versetzt und 1957 zu Beginn der großzügigen Erweiterung des Hauptbahn-

von Erlach ernsthaft mit dem Gedanken, das Erlachsche Säbhaus an der Hofstatt dem «von Grund auf veränderten Wohn- und Repräsentationsstil anzupassen»¹. Paul Hofer attestiert dem mächtigen Schultheißen, er sei der anspruchsvollste Bauherr in der bernischen Kunstgeschichte.

Als Nahl im Herbst 1746 in Bern eintrifft, hat die Kunsthandwerkerfamilie Funk bereits mannigfache Proben ihres hohen Könnens erbracht². Sie liefert kunstvolle Kommoden, Pendülen, Spiegel und anderes mehr nach Zürich, Genf und Neuenburg, ja selbst an ausländische Fürstenhöfe. Die Werkstatt des seit 1724 in Bern wirkenden Ebenisten Mathäus Funk steht in voller Blüte; ebenso die seines seit 1732 in der Stadt wohnhaften Bruders, des Bildhauers Johann Friedrich Funk des Älteren, der 1735 den von allen Besuchern Berns so sehr bewunderten neuen Schultheißenthron schuf (Abb. 27).

Einen weiteren Beweis für den Ruf Berns als Kunststadt liefert Johann Caspar Füßli³ in seiner Biographie Emanuel Handmanns. Als der im Mai 1746 aus Bern, wo er bereits einige Jahre gewirkt hatte, über Basel nach London reisende Winterthurer Porträtist Johann Rudolf Studer (1700 bis nach 1769) in der Stadt am Rheinknie den eben aus Italien zurückgekehrten Handmann traf, riet er ihm, «nach Bern zu gehen, als dem einzigen Ort in der Schweiz, wo ein geschickter Mahler Liebhaber und Bezahlung finden würde».

Seinen Versuch «Von älteren bernischen Portraits und Portraitisten»⁴ leitet Wolfgang Friedrich von Mülinen wie folgt ein: «Einem Freunde der vaterländischen Geschichte mag man es zu gute halten, wenn er sich an

hofs abgebrochen wurde. Johann Friedrich Funk der Ältere hatte 1751 die gesamte bauplastische Ausstattung des Artilleriezeughauses übernommen. 1856 wurde, abgesehen von den gepaarten Volutenkonsolen des Kranzgesimses, einzig die Kartusche über dem Hauptportal unverändert an den neuen Standort gebracht und 1957 beim Abbruch der Kavalleriekaserne, wie man das Gebäude seit 1798 nannte, durch die Kantonale Denkmalpflege gesichert.

¹ Kdm. Bern III, 194 f.

² Aus Anlaß der Ausstellung, die 1961 im Schloß Jegenstorf die Meisterwerke der Berner Kunsthandwerkerfamilie Funk vereinigte, veröffentlichte HERMANN VON FISCHER als Doppelband 79/80 der Berner Heimatbücher eine verdienstvolle Monographie «Die Kunsthandwerker-Familie Funk im 18. Jahrhundert in Bern».

³ JOH. CASPAR FÜSSLINS Geschichte der besten Künstler in der Schweiz 3, 220.

⁴ NBT 1916, 23 f.

einen Stoff aus der Kunstgeschichte macht, obschon er kein Kunstkenner ist. Auch maßt er sich nicht an, ein Urteil über die Werke abzugeben, er möchte nur die Aufmerksamkeit sowohl der Kenner als der Liebhaber auf die in Bern vorhandenen Portraits lenken. In keiner schweizerischen Stadt finden sich so viele wie hier; sie fehlen in keiner alt angesessenen Familie. Da sind es nur die Groß- oder Urgroßeltern; dort sind Säle und Hallen und alle Zimmer damit gefüllt. Gezählt sind sie niemals worden, aber man wird sich nicht täuschen, wenn man von mehreren Tausenden spricht.»

Bei der Begeisterung der Behörden wie des Patriziats von Bern für die Baukunst, Bildhauerei, Malerei und edles Kunsthandwerk kann es nicht verwundern, daß der Maler Jacob-Henri Sablet aus Morges dem Berner Rat von Rom aus wiederholt seine Allegorie auf die kunstliebende Republik Bern anbot. Das Bild wurde zu guter Letzt im April 1781 für die neuerbaute Bibliothekgalerie angenommen, wo es im Hauptsaal über dem Kamin hing. Jetzt zählt es zu den Beständen des Kunstmuseums Bern¹.

Der auch musikalisch interessierte Kunst- und Geschichtsfreund wird sich immer wieder fragen, worauf die leider festzustellende ungleiche Entwicklung der bildenden Künste und der Musik in Bern während des achtzehnten Jahrhunderts zurückzuführen ist. Im engsten Kreise wurde vielfach musiziert, doch hatte das öffentliche Musikleben große Mühe, sich zu entfalten². Anno 1745 wurde der Versuch unternommen, eine «Musicso-cietet» zu gründen, die sich aber nicht lange zu halten vermochte. Im Jahre 1758 wollte man das große Musikkollegium zu neuem Leben erwecken; doch bereits 1763 klagte die Vennerkammer wieder, es sei um die Musik schlecht genug bestellt.

Als die Familie Mozart sich 1766 auf der Heimkehr von ihrer großen Weltreise in Bern aufhielt, bestand hier ausgerechnet kein Orchester³. Während aus allen Schweizer Städten, welche die Mozarts damals besuch-

¹ Kdm. Bern III, 337 f.

² Vgl. die Einleitung «Die Musikkollegien Berns im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert» in: EDUARD M. FALLET, Muße für Musik, Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Berner Musikkollegiums 1909–1959, 7 f.

³ LUCAS E. STAEHELIN, Die Reise der Familie Mozart durch die Schweiz, 48 f. Der Autor dieser reizenden Publikation geht mit den Bernern scharf – vielleicht doch zu scharf – ins Gericht, was die Geringschätzung der geistigen Kultur anbelangt.

ten, einige interessante Einzelheiten über ihr Auftreten auf uns gekommen sind – so aus Genf, Lausanne, Zürich, Winterthur und Schaffhausen –, ist über ihren Besuch in Bern sozusagen nichts bekannt. Man weiß, daß Gabriel Cramer, Voltaires Verleger, am 5. September aus Genf dem Berner Bibliothekar Johann Rudolf Sinner, Herrn zu Ballaigues, der ein sehr aufgeschlossener und kultivierter Mann war, von dem Wunderkind Wolfgang Amadeus geschrieben hatte, und daß die Familie Mozart am 18. September nach Bern reiste. Über ihren Aufenthalt daselbst schrieb Leopold Mozart am 10. November 1766 von München aus an Lorenz Hagenauer in Salzburg: «Von Lusanne giengen wir nach Bern, und dann nach Zürich. Am ersten Ort blieben wir nur 8, am zweyten 14 Tage. In beiden Orten hatten wir Gelegenheit, mit Gelehrten uns bekannt zu machen ...» Ferner teilt er, über Donaueschingen berichtend, mit: «Ich gab ihm [Herrn Meisner] recomendation an meine Freunde nach der Schweiz, und ich hofe, daß es ihm gut gehen solle; sonderheitlich in Bern.» Die Mozarts scheinen hier doch sehr gut aufgenommen und während ihres achttägigen Aufenthalts verwöhnt worden zu sein.

Einem Brief Leopold Mozarts vom 26. Januar 1778 kann man entnehmen, daß er «in Bern beym Seul» Kupferstiche und Sonaten zum Verkauf hinterlassen hatte. Es handelt sich um den refugierten Musiker Johann Andreas Seul, der 1742 nach Bern gekommen und der nach Ansicht des Schulrats «mehr in der Instrumental als Vocal Music beschlagen» war. Sonst erfährt man kein Wort über den Aufenthalt der Familie Mozart in Bern, was jeder Musikfreund zutiefst bedauert. In den verantwortlichen Kreisen, wo die Salzburger Musikerfamilie bestimmt sehr intensiv herumgeboten wurde, scheint ihr Besuch immerhin seine Wirkung nicht verfehlt zu haben; denn es fällt auf, daß 1767 das «große weltliche Collegium Musicum» – in Anlehnung an den französischen Sprachgebrauch auch «großes Concert» genannt – mit bedeutenden Mitteln und obrigkeitlicher Unterstützung ins Leben gerufen und im selben Jahre der Bau des Hôtel de Musique mit ausgedehnten Theater-, Konzert- und Gesellschaftssälen beschlossen wurde. Das aus Liebhabern gebildete und durch einige tüchtige Berufsmusiker verstärkte Orchester bestand bis zum Untergang des alten Bern.

Es ist indessen bedeutungsvoll, daß gerade die Kunst, welche zu allen Zeiten der beredteste Ausdruck von Macht und Reichtum war, nämlich

die Baukunst, in Bern mit größter Hingabe gepflegt wurde. Die Berner Altstadt ist ja in ihrer architektonischen Geschlossenheit ein ganz einmaliges Vermächtnis. Vor dem Zusammenbruch des alten Bern im Jahre 1798 – seine Herrschaft erstreckte sich damals vom Genfersee fast bis zum Rhein – maßen Schultheiß und Rat den politischen und militärischen Belangen größte Wichtigkeit bei. Bern war in Europa als Hauptstadt des mächtigsten Freistaats und eidgenössischen Standes bekannt. Sein Reichtum war sprichwörtlich, lieh es doch erhebliche Kapitalien sogar an fremde Fürsten¹. Sein Staatsschatz zog dann allerdings 1798 auch die Franzosen an, die das Gold und Silber nach Paris abführten.

Wie ein so mächtiger und reicher Freistaat sich im Laufe der Jahrhunderte entwickeln konnte, war wohl eine viele Zeitgenossen interessierende Frage. Als Johann Rudolf Gruner 1732 bei Marcus Rordorf in Zürich seine «*Deliciae Urbis Bernae. Merckwürdigkeiten der hochlobl. Stadt Bern*» drucken ließ, durfte er auf einen guten Absatz seiner Veröffentlichung zählen, in welcher die Geschichte Berns und die Darstellung seiner politischen Organisation einen sehr breiten Platz einnehmen². Als sittenstrenger hoher reformierter Geistlicher empfand er an der Schilderung der mit der Kirche in vollem Einklang stehenden staatlichen Einrichtungen sichtlich großes Vergnügen. In den siebenzig Kapiteln seines nahezu fünfhundert Seiten umfassenden Buches beschreibt Dekan Gruner jedoch auch die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Stadt, wozu er neben vielen hievor bereits genannten auch das Ballenhaus, den Bärengraben ob dem Chefiturm auf dem Viehmarkt (heute Bärenplatz) sowie die Schwelle in der Aare und die zahlreichen Wasserräder an der Matte zählt. Die Folklore kommt auch nicht zu kurz, sofern sie mit der Ostermontagsprozession des Großen Rats sowie mit dem Ausritt und dem Regimentsumzug des Äu-

¹ JULIUS LANDMANN, Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie, Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXVIII.

² Das Erscheinen in Zürich hängt übrigens damit zusammen, daß die Obrigkeit aus lauter Scheu vor der Publizität den Druck und Verlag in Bern nicht erlaubte. Da die Regierung Gruners Werk sogar verbot, dürfte sich der Autor zumindest für das Bernbiet in seinen Erwartungen eines guten Absatzes getäuscht gesehen haben. Dafür wird dem Werk außerhalb Berns ein um so besserer Verkauf gesichert gewesen sein. KARL MÜLLER, Die Geschichte der Zensur im alten Bern, 149 f. und 197.

Bern Standes im Zusammenhang steht. In bezug auf die Umgangsformen in der Stadt Bern gesteht Dekan Gruner freimütig, «daß die alte einfältige Lebens-Art seit der Zeit, da die Frantzösischen Flüchtlinge so haufenweiß nach Bern kommen, die Berner aber ihre Reisen in Franckreich und anderswohin angestellt, ziemlich verschwunden» sei.

Im achtzehnten Jahrhundert war das Reisen noch ein Vorrecht begüterter und gebildeter Kreise, welche auf die «*Deliciae Urbis Bernae*» ansprechen mochten. Nun ließ sich aber 1740 Johann Ludwig Aberli (1723–1786) von Winterthur in Bern nieder¹. Als Kupferstecher und Radierer schuf er jene kostbaren Veduten von Bern, die bald in ganz Europa gesucht waren und mit dem Ruhm der Stadt begründeten und verbreiteten. Er wurde der Vater der neuen Schule, welche als die der bernischen Kleinmeister in die schweizerische Kunstgeschichte eingegangen ist.

Wenn fremde Besucher und Aufenthalter in ihren Reiseberichten Berns Schönheiten und Vorzüge beschrieben, so schwärmten im Ausland weilende Berner nicht weniger von ihrer prächtigen und mächtigen Stadt. Man denke an alle die bernischen Offiziere in fremden Diensten und die vielen jungen Berner, die an ausländischen Hochschulen studierten. Paris wimmelte von lernbegierigen jungen Schweizer Künstlern und Studenten. Berlin begann im achtzehnten Jahrhundert als Hort der Wissenschaften, von Literatur und Kunst viele Schweizer und Berner anzuziehn. Berner Offiziere standen im Dienste des Königs von Frankreich und des Königs von Preußen. Der berühmteste Berner in preußischen Diensten war wohl der General Rupertus Scipio Lentulus; er bekleidete noch den Grad eines Dragoner-Hauptmanns, als er 1745 in den Großen Rat der Stadt Bern gewählt wurde. Bern stellte auch die Pfarrherren für die unter dem Großen Kurfürsten in der Mark Brandenburg angesiedelten Berner Kolonien².

¹ Der am 14. November 1723 in Winterthur geborene und am 17. Oktober 1786 in Bern gestorbene Johann Ludwig Aberli war ein talentierter Zeichner, Maler und Radierer, dessen Stiche noch heute sehr gesucht sind. Er war Schüler des Landschaftsmalers Heinrich Meyer in Winterthur, kam mit achtzehn Jahren nach Bern in die Zeichenschule von Johann Grimm. Er ging erst 1759 zur weiteren Ausbildung nach Paris, die allerdings beste Früchte trug. Aberli war auch mit Emanuel Handmann befreundet, der ihn porträtierte. Das Bildnis befindet sich im Kunstmuseum Winterthur. SKL I, 4. – THIEME-BECKER 1, 22.

² WILHELM FETSCHERIN, Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. BT 1868, 107 f.

Preußen gewann seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. in der protestantischen Welt immer mehr Sympathie. Friedrich der Große wurde von vielen Bernern – nicht zuletzt auch vom einfachen Volke – geradezu vergöttert¹.

Besonders eng waren jedoch seit Jahrhunderten die Beziehungen zwischen Bern und Straßburg. Dort holte früher der Staat Bern in Fehljahren Korn und Wein. Im August 1420 wurde der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger aus Straßburg nach Bern berufen. Die freie Reichsstadt Straßburg schloß 1588 mit Zürich und Bern ein Bündnis ab, wobei sie in jeder Stadt 35 000 Gulden für die Kosten eines Zuzugs hinterlegte. Von 1673 bis 1679 lagen mehrere hundert Mann bernischer Truppen in der von Frankreich bedrängten Stadt. Ludwig XIV. ließ Straßburg 1681 überfallen und unterwarf die freie Reichsstadt, deren Bündnis mit Zürich und Bern dahinfiel. Das behinderte indessen die guten Beziehungen zwischen Bern und Straßburg keineswegs. Wie der «Erneuerten Feur-Ordnung der Statt Bern» aus dem Jahre 1723 zu entnehmen ist, wurden selbst die stadtbernischen Feuerspritzen, damit sie «destokummlicher transportiert werden könnind, ... nur nach dem Model der kleinren Straßburgischen gemacht ...». An der alten Universität Straßburg studierten Berner vornehmlich Medizin, aber auch Rechtswissenschaft. Zudem war Straßburg ein stark befestigter Platz und eine Garnisonsstadt, wo auch Berner im Dienste des Königs von Frankreich standen.

Nachrichten über Bern waren somit in allen Städten, in denen sich Nahl seit seinem zwanzigsten Altersjahr längere Zeit aufgehalten hatte, leicht erhältlich. Mit Bernern in Berührung zu kommen dürfte weder in Berlin noch in Straßburg Schwierigkeiten bereitet haben.

Als Stubengenosse der Zunft der Zimmerleute in Straßburg – er hing übrigens sehr an dieser Mitgliedschaft, die er stets rechtzeitig erneuern ließ – hätte Nahl auch von den Vorgesetzten der gleichnamigen Gesellschaft in Bern Auskunft erhalten haben können über die sich ihm hier bietenden Möglichkeiten. Er unterhielt auf jeden Fall zu der Gesellschaft zu Zimmerleuten in Bern gute Beziehungen, wie wir noch sehen werden.

Etwas fällt nun aber ganz besonders auf. Es ist nämlich nirgends genau festzustellen, wann die Familie Nahl im Herbst 1746 in Bern eintraf und

¹ FELLER II, 378. – RUDOLF WITSCHI, Friedrich der Große und Bern, 58.

wo sie sich vorerst aufhielt, bevor sie das Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bezog. Weder der Zollherr beim Untertor noch der bei der Neubrügg meldeten irgend etwas. Die Direktion des Kaufhauses (Zollverwaltung) schweigt sich ebenfalls aus. Die sonst doch so peinlich genau ihre Pflicht erfüllende Bürger- und Habitantenkammer, die stets bestens über alle zuziehenden Personen unterrichtet war und die insbesondere die ankommenden Künstler aufs Korn nahm, erwähnt von der Ankunft der Familie Nahl auch kein Sterbenswörtchen. Diese Tatsachen dürften beweisen, daß der Künstler Friedrichs des Großen mit allerhöchster Protektion samt seiner Familie in Bern eingezogen ist.

Seit Ostermontag 1746 war Isaak Steiger regierender und Hieronymus von Erlach stillstehender Schultheiß der Stadt und Republik Bern. Die dritthöchste Stelle im Staat hielt Karl Emanuel von Wattenwyl, Herr zu Belp, als «regierender Seckelmeister Ihr Gnaden Teutschen Landen» inne. Im Täglichen oder Kleinen Rat saß seit 1742 auch Johann Rudolf Dachselhofer, Herr zu Chardonney und Bussy, General und Ritter, «regierender Seckelmeister Ihr Gnaden Welschen Landen»¹.

Über die besten Verbindungen in ganz Europa verfügte zweifelsohne der politisch sehr kluge und erfahrene Schultheiß Hieronymus von Erlach, dessen Umbauprojekte für den Erlacherhof inzwischen ausführungsfähig geworden waren. Dem anspruchsvollen Bauherrn konnte es nur recht sein, einen Künstler vom Range Nahls in greifbarer Nähe zu wissen. Es muß dies auch für den Architekten, Albrecht Stürler, einen seltenen Glücksfall bedeutet haben. Daß man sich in Bern über die Bedeutung Nahls als Bildhauer von allem Anfang an restlos im klaren war, geht aus allen erhaltenen Dokumenten hervor. Auch daß im Täglichen Rat über das Eintreffen der Familie Nahl gesprochen worden sein muß, gewinnt

¹ Der Tägliche oder Kleine Rat umfaßte stets siebenundzwanzig Mitglieder. Laut «Neues Regiment-Büchlein Loblichen Stands Bern ... Pro Anno MDCCXLVI» waren es für das Regierungsjahr 1746/47: Isaak Steiger, Hieronymus von Erlach, Karl Emanuel von Wattenwyl, Samuel Morlot, Johann Georg Imhof, Franz Ludwig Schöni, Christoph Steiger, Georg von Muralt, Christian Rudolf Willading, Beat Ludwig Berseth, Daniel Fellenberg, Beat Jakob Tschärner, Johann Jakob Otth, Johann Rudolf Dachselhofer, Niklaus Jenner, Gabriel May, Marx Morlot, Samuel Tillier, Franz Ludwig Stürler, Johannes Fischer, Rupertus Scipio Lentulus, Philipp Heinrich Sinner, Johannes Thormann, Samuel von Muralt, Wolfgang Müller, Gabriel Manuel, Johann Anthoni Tillier.

durch die Umstände, wie dem Künstler das Tannengut angeboten wurde, höchste Wahrscheinlichkeit.

4. DIE NIEDERLASSUNG AUF DEM TANNENGUT IN DER HERRSCHAFT REICHENBACH BEI BERN

Der Welschseckelmeister Johann Rudolf Dachselhofer war der Schwiegervater des seit Ostermontag 1745 im Rate der Zweihundert zu Bern sitzenden Johann Emanuel Fischer, des Oberherrn zu Reichenbach. Dieser hatte 1738 die Herrschaft von seinem Vetter Beat Fischer erworben¹, der sich in Gümligen in dem von ihm erbauten reizenden Schloß niederließ. Johann Emanuel war bis anhin «Herr zur Tannen» gewesen, wie er in den Kirchenbüchern genannt wird². Als neuer Oberherr zu Reichenbach bezieht er das von seinem Großvater Beat, dem genialen Begründer und Förderer des bernischen Postwesens, noch im siebzehnten Jahrhundert an Stelle der mittelalterlichen Burg und Feste erstellte und von seinem baufreudigen Vetter von 1725 an erweiterte und verschönerte Barockschloß an der Aare.

Der Herrschaftssitz zur Tanne steht leer. Johann Emanuel Fischer tritt das ganze Gut 1739 tauschweise an den Lieutenant Niklaus Imhof ab³, der als Eigentümer des andern, sehr großen Gutes zu Büelikofen wohl die zum Tannengut gehörenden Äcker, Felder und Wälder schlecht und recht bewirtschaftet, die geräumigen Gebäulichkeiten jedoch nicht beansprucht. Johann Rudolf Dachselhofer oder vielleicht sein Schwiegersohn selber mag Nahl auf die günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht haben. Johann Emanuel Fischer war auf jeden Fall daran interessiert, daß der auf

¹ StAB. Fischer-Archiv, C. Herrschaft Reichenbach, 5. Band, Dokumentenbuch IV. Verträge und Kaufbriefe von 1737–1745.

² Zivilstandsamt Zollikofen. Taufrodol von Bremgarten, 31. Mai 1737: «H. Johann Emanuel Fischer, H. Zur Tannen» als Vater einer Margaritha.

³ Niklaus Imhof verkauft Johann Emanuel Fischer, Herrn zu Rychenbach, am 2. Februar/13. Heumonat 1745: «Namblichen, jenige sechs Jucharten Tannwald welche ermelt MhH Käuffer in A° 1739 mit samt dem so genannten Tannen Gutt dem Verkäufferen tauschweis überlaßen hat.» StAB. Fischer-Archiv, C. Herrschaft Reichenbach, 5. Band, Dokumentenbuch IV.

dem Schlöbchen Büelikofen in luftiger Höhe sitzende Lieutenant und Bauersmann zu barem Gelde kam, und an der Zahlungsfähigkeit Nahls muß schon von allem Anfang an niemand gezweifelt haben.

Vielleicht ist Nahl auch noch von anderer Seite zugetragen worden, das Tannengut sei frei. Es geht nämlich eine weitere Linie von der mit dem Künstler befreundeten Familie Funk ins Pfarrhaus von Bremgarten bei Bern, zu welcher Kirchgemeinde früher die Herrschaft Reichenbach zählte. Der Bildhauer Sigmund Emanuel Funk, der jüngste der fünf Brüder, wurde am 6. Juni 1747 im Kirchlein zu Bremgarten mit Maria Magdalena Leuw, der Tochter des Pfarrers Georg Ludwig Leuw, getraut. Es darf angenommen werden, daß sich die jungen Brautleute bereits kannten, als die Familie Nahl von Straßburg her in Bern ankam. Von dem Künstler aus Berlin muß im Pfarrhaus zu Bremgarten viel die Rede gewesen sein; denn Pfarrer Leuw war von 1714 bis 1718 Seelsorger der Schweizerkolonie von Neustadt-Eberswalde in der Mark Brandenburg gewesen¹. Da ihm nicht entgangen sein konnte, daß das Wohn- wie das Ökonomiegebäude auf dem Tannengut leerstanden, mochte die Kunde davon aus dem Pfarrhaus zu Bremgarten über den jungen Sigmund Emanuel Funk, der ja vornehmlich mit seinem ältern Bruder Johann Friedrich zusammenarbeitete, zu Nahl gelangt sein.

Am 21. November 1746 verkauft nun der Lieutenant Niklaus Imhof, von Iffwil in der Kirchhöre Jegenstorf, diesmal aber zu Büelikofen in der Herrschaft Reichenbach gesessen, dem «Herren Johann August Nahl berühmten Bildhauweren und Burger so wohl zu Straßburg, als zu Berlin, dißmal aber Willens in Lobl^{er} Statt Bern Landen haußhüblich sich niederzulaßen», das Tannengut in genannter Herrschaft Reichenbach. Des Käufers Nutz und Schaden beginnen am selben Tage (Beilage Nr. 2).

Laut Kaufbrief erwarb Nahl sämtliche auf dem Tannengut sich befindenden Gebäude, die allerdings weder nach Zahl noch Art näher um-

¹ WILHELM FETSCHERIN, Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. BT 1868, 107. – StAB. Teutsch Missiven-Buch 48, 16: Schreiben vom 24. Februar 1718 an Ihre Königliche Majestät in Preußen betreffend den Rückruf des Pfarrherrn Johann Georg Leuw aus Neustadt-Eberswalde nach Bremgarten.

schrieben sind. Das Urbar der Herrschaft Reichenbach von 1702¹ erwähnt eine Behausung, eine Scheuer und andere Gebäude. Nach dem 1719 vom Würzburger Geometer und Kartographen Johann Adam Riediger² gezeichneten Plan des Gebiets der Herrschaft Reichenbach umfaßte das Tannengut insgesamt drei Gebäude (Abb. 31). Er gibt die Situation wieder, wie sie baugeschichtlich vor dem Abbruch der Gebäude im Jahre 1968 einwandfrei rekonstruiert werden konnte. Der Plan von Hans Heinrich Albertini aus dem Jahre 1775 ist hingegen zu stark stilisiert³. Neben dem herrschaftlichen Wohntrakt und einem Gesindehaus bestand ein großes Ökonomiegebäude mit Stallungen, Heu- und Kornspeicher. In diesem Gebäude bot sich auf jeden Fall auch genügend Raum für die Einrichtung einer Bildhauerwerkstatt.

Nahl erwarb ferner den bei den Gebäuden liegenden Garten und Baumgarten wie auch den dem Verkäufer zustehenden, ungefähr vierzehn Jucharten haltenden und diesseits der Reichenbach- oder Worblaufenstraße (heute Aarestraße) liegenden Grund und Boden. Als anstoßende Güter werden genannt: Sonnenaufgangs (Osten) die Lätterengasse und Hans Rufers Palisadenacker; Mittags (Süden) Christen Mosers Acker, der

¹ Die Erstellung des vom Notar und Herrschaftsschreiber «Sam. Freiwüdenrych» in den Jahren 1701/02 aufgenommenen «Urbahr der Herrschaft Reichenbach der Verpflichtungen an Pfenning Zinsen, Ehrtagwen, Fuhrungen, Feiërstatt- und Zinshünereu auch etwelche Grund- und Boden Zinsen» wurde von den drei Brüdern Beat Rudolf, Samuel und Heinrich Friedrich Fischer, Herren zu Reichenbach, angeordnet. StAB. Depositum von Fischer.

² Der 1680 in Würzburg geborene Johann Adam Riediger (auch Rüdiger) hatte eine ausgezeichnete Erziehung genossen mit Latein, Italienisch und Französisch, betrieb ernsthafte Studien in einem Jesuitenkloster in Frankreich, trat jedoch nach seiner Rückkehr nach Deutschland zum evangelischen Glaubensbekenntnis über. Er kam 1712 nach Zürich und begleitete im Zweiten Villmergenkrieg das zürcherische Heer als Feldingenieur. Von der Berner Regierung erhielt er 1716 den ersten Auftrag und ließ sich 1718 in Bern nieder. Am 20. März 1719 wurde er Bürger von Kehrsatz und am 17. April samt seinen fünf Kindern naturalisiert. Wir verdanken Riediger sehr schöne kartographische Aufnahmen (teilweise mit zeichnerisch wertvollen Veduten versehen) auch aus dem Gebiet der früheren Kirchgemeinde von Bremgarten bei Bern: Plan der Herrschaft Reichenbach von 1719, Pläne der Herrschaft Bremgarten von 1723 und 1727 (alle drei im StAB.). 1737 wurde er als Ingenieurhauptmann nach Stuttgart berufen. Riediger starb am 13. November 1756 in Bayreuth. SKL II, 626.

³ StAB. Pläne AA IV 103. – KKK Nr. 103.

diesmal David Isenschmid gehört, wie auch Jakob Hubachers, des Steini-
bachbauern, Acker; Niedergangs (Westen) die Straße nach Reichenbach
und Mitternachts (Norden) das Bächlein im sogenannten Schlundgraben¹.
Nun kennen wir auch bereits die unmittelbaren Nachbarn unsres
Bildhauers; wir werden ihnen noch bei anderer Gelegenheit begegnen.

Der Lieutenant Imhof überließ Nahl auch den von alters her zum Tan-
nengut gehörenden Brunnen mit der Brunnquelle in Hans Müllers zu Zol-
likofen Matte sowie die Brunnstube, die sich in Jakob Zwygarts Matte, die
«Kellen» genannt, befand. Der auf dem von den Gebäuden umschlossenen
Hofplatz stehende Brunnen muß den Bildhauer sofort stark beschäftigt
haben. Er ist leider bereits mehrere Jahre vor dem völligen Abbruch der
Häuser weggeräumt worden².

Auf den Gebäuden mußte etwas «Häligeld» (eine Herdsteuer) das übli-
che Almosen- und Schuldgeld sowie der Brüggsommer (eine Steuer für
den Unterhalt der Brücken über die Aare) entrichtet werden. Zum Tan-
nengut hatten einst auch der Palisadenacker und die Matte jenseits der Rei-
chenbachstraße bis zur Aare hinunter gehört. Sie wurde etwa die Tannen-
matte genannt. In dieser Zusammensetzung war das Gut bodenzinspflich-
tig, und sein Eigentümer entrichtete in «Ihr Gnaden Stift» fünf Mütt Dink-
kel, vier Hühner, acht Hähnlein und sechzig Eier sowie etwas Geld. Die
Eigentümer des Palisadenackers und der Tannenmatte waren jedoch ver-
pflichtet, den gebührenden Bodenzins auf diesen Grundstücken aus eigen-
en Mitteln an die Behörden abzuliefern.

Wegen geschuldeten Tauschnachgeldes war das Tannengut samt der
von Niklaus Imhof zum Gut von Büelikofen geschlagenen Tannenmatte
um 6500 Pfund «ablösig verschrieben». Der dieses Guthaben beinhaltende
und belegende Tauschbrief war von Johann Emanuel Fischer bereits dem
Landvogt Franz Ludwig Morlot von Nyon abgetreten worden. Niklaus
Imhof versprach Nahl, die Schuld innerhalb dreier Monate, das heißt bis

¹ Nach den Plänen vom April 1844 für den Bau der neuen Bernstraße mußte
der obere Teil des Schlundgrabens zugeschüttet werden mit einem Durchlaß für
das Bächlein, das später kanalisiert wurde bis zur Aare. Von der einstigen Roman-
tik des Schlundgrabens ist heute nicht mehr viel zu sehn.

² An die Hausmauer angelehnt, lag im Hinterhof noch 1968 als letzter Zeuge ein
Stein, aus dem das metallische Fragment der abgebrochenen Brunnenröhre heraus-
schaute.

20. März 1747, selbst abzutragen und zu diesem Zweck die erforderliche Kündigung sofort zu veranlassen. Der in Frage stehende Tauschbrief mußte dem Käufer des Tannenguts «kanzelliert» vorgewiesen werden.

Man versteht einigermaßen die Sorgen des Herrschaftsherrn von Reichenbach, wenn man erfährt, daß das Tannengut noch für weitere 11 000 Pfund haftete, die Niklaus Imhof dem Bombardier-Lieutenant Hieronymus Engel schuldete. Letzterer händigte Nahl eine schriftliche Erklärung aus, wonach er sich mit des Verkäufers Tannenmatte als Sicherheit begnüge, mithin das von unserem Bildhauer Gekaufte von jeglicher Verpflichtung in dieser Beziehung befreit sei.

Der Kauf wurde geschlossen für 10950 Pfund Bernwährung oder 3285 Bernkronen samt einer Dublone Trinkgeld. Nahl bezahlte Imhof diese Summe in bar. Damit der Käufer jedoch wegen allfällig unvollständiger Rückzahlung an Landvogt Morlot keine Gefahr eines Verlustes oder Schadens zu befürchten habe, stellte Imhof unserm Bildhauer als wahre Bürgen die «Ehrenden und Wohlbescheidenen» Johannes Imhof, seinen auf dem Birchigut in der Herrschaft Bremgarten seßhaften Bruder, dann Jakob Hubacher, von Urtenen, diesmal zu Steinibach in der Herrschaft Reichenbach, Christen König, von Buchsee, diesmal zu Münsingen, und Hans Herren, von Roßhäusern in der Kirchhöre Mühleberg.

Da dem Käufer Nutz und Schaden am 21. November 1746, dem Tage des Vertragsabschlusses, begannen, während Käufer und Verkäufer ihre Gelübde erst am 20. Dezember ablegten, kann angenommen werden, daß Nahl mit seiner Familie das Tannengut am 21. November bezog, sich dort bereits häuslich einrichtete, bevor er dann – erst einen Monat später – in der Gerichtsschreiberei zu Bern nachholte, was dem Kaufbrief volle Rechtskraft verlieh. Als Siegler amtete Johann Emanuel Fischer, Herr zu Reichenbach, persönlich, und als Zeugen der abgelegten Gelübde waren anwesend: Samuel Bögli und Hans Äberhard, Bendichts Sohn, beide von Urtenen. Bögli war seit 1740 Eigentümer des großen Stuckishausgutes in der Herrschaft Bremgarten; er hatte es von den Erben des David Lerber erworben, der sich Herr zu Stuckishaus und Heimehus genannt hatte¹.

¹ Zivilstandsamt Zollikofen. Totenrodel von Bremgarten, 27. November 1739: «H. David Lerber. H. zu Stuckishauß und Heimhausen, liegt zu Kilchlindach begraben.»

Die Herrschaft Reichenbach, in welcher sich Johann August Nahl gegen Ende November 1746 mit seiner Gattin und der Tochter Maria Elisabeth niederließ, deckt sich sozusagen vollständig mit dem Gebiet der heutigen Einwohnergemeinde Zollikofen¹. Früher war Zollikofen lediglich ein kleiner Weiler der im vierzehnten Jahrhundert von Rudolf von Erlach, dem Sieger in der Schlacht bei Laupen (1339), mit großer Beharrlichkeit geschaffenen Herrschaft Reichenbach. In Zollikofen bei der Linde stand aber der Landstuhl, eine der alten Malstätten des Landgerichts. Der kleine Weiler gab daher dem das große Gebiet zwischen Aare und Emme umfassenden Landgericht den Namen. Und als 1798 beim Untergang des alten Bern die Herrschaften aufgehoben wurden, mochten es vor allem Gründe des politischen Ressentiments gewesen sein, die nahelegten, die aus der Ablösung der früheren Ordnung hervorgegangene Orts- und dann Einwohnergemeinde nicht Reichenbach, sondern Zollikofen zu nennen. Zudem bestand ja schon ein Reichenbach im Kandertal.

Die Herrschaft Reichenbach bildete zusammen mit der Herrschaft Bremgarten und dem 1545 vom Schultheißen Hans Franz Nägeli, dem Eroberer der Waadt (1536) und ersten Oberherrn zu Bremgarten, geschaffenen Stadtgerichtsbezirk Bremgarten, der sich aus rund fünfzig mitten im Gebiet der Kirchgemeinde Kirchlindach gelegenen Enklaven mit Kristallisationspunkten in Herrenschwanden, auf dem Hubel sowie in Nider- und Oberlindach zusammensetzte, die frühere Kirchgemeinde Bremgarten, die somit einen ansehnlichen Teil der 1306 untergegangenen Freiherrschaft Bremgarten umfaßte².

Im achtzehnten Jahrhundert galt die Herrschaft Reichenbach als eine der fruchtbarsten, idyllischsten und ruhigsten Gegenden vor den Toren Berns. Sie lag sozusagen völlig abseits des Verkehrs, der früher ohnehin gering war. Die direkte Straßenverbindung zwischen Bern und Münchenbuchsee über die Tiefenaubrücke und Zollikofen besteht erst seit 1850. Der Verkehr in Richtung Burgdorf und Solothurn wickelte sich früher vor-

¹ FRITZ NUSSBAUM, Die Herrschaft Reichenbach bei Bern, Archiv 37, 415 f. – Derselbe, Aus der Geschichte von Zollikofen. Druck und Verlag Otto Hell's Erben, Zollikofen 1962.

² WILL SIMON, Chronik von Bremgarten bei Bern. Bremgarten bei Bern 1946. – EDUARD M. FALLET, Die Kirchwege in der früheren Kirchgemeinde Bremgarten. Eine heimatkundliche Studie. Januar 1966.

nehmlich auf der alten Grauholzstraße ab, berührte die Herrschaft Reichenbach also nicht, während der bescheidene Verkehr nach Buchsee über die alte, oberhalb Stuckishaus von der alten Aarberg- oder Neuenburgstraße abzweigende Buchseestraße rollte, die sich an der westlichen Grenze der Herrschaft hinzog. Die Stadt war mit letzterer im Osten über die Untertorbrücke und Worblaufen oder die Papiermühle – Länggasse sowie im Westen über die Neubrügg und die alte Buchseestraße verbunden.

In das typische Moränengebiet mit seinen schönen Böden und sanften Hügeln sowie die darunter liegende dicke Sandsteinschicht haben sich die Aare und der von Westen her kommende Chräbsbach (früher Reichenbach genannt)¹ tief eingeschnitten. Die von der Tiefenau an in nördlicher Richtung fließende Aare beschreibt beim Schloß Reichenbach einen scharfen Bogen und fließt dann vorerst in südlicher Richtung weiter. Auf der von der Aare umspülten Landzunge befinden sich zahlreiche Spuren keltischer und römischer Siedlungen (Keltenwall, römisches Bad, Töpfereien, kleines Amphitheater usw.). Der Chräbsbach biegt etwas oberhalb des Weilers Reichenbach plötzlich in südlicher Richtung ab, um durch eine Sandsteinschlucht auf kürzestem Wege der Aare zuzueilen, in die er sich beim Wirtshaus zu Reichenbach, der ehemaligen Orangerie des Schlosses, ergießt.

Der geographisch, geschichtlich, rechtlich und wirtschaftlich interessante Chräbsbach zerschneidet das Gebiet der früheren Herrschaft Reichenbach in zwei – allerdings ungleiche – Teile, wobei immerhin bemerkenswert ist, daß sich drei der vier Herrengüter der ganzen Herrschaft in dem kleineren, auf dem rechten Ufer des Baches gelegenen Gebiete befanden. Die vier Herrengüter waren das Schloßgut Reichenbach, der Hof Büelikofen, das Grabengut² und das Tannengut, welches als einziges auf dem linken Ufer des Chräbsbachs lag. Auf derselben Seite lagen ebenfalls

¹ Ulrich von Bremgarten schenkte den Bach, «den man spricht der Rychenbach, von dem Sonderholtz abe untz in die Ara» am 12. November 1302 seinem Freunde Rudolf von Erlach und dessen Erben, was sich der Herrschaftsherr Samuel Meyer am 14. Januar 1592 durch Schultheiß und Rat der Stadt Bern bestätigen ließ. StAB. Dokumentenbuch der Herrschaft Reichenbach, 285 f.

² Bis ins siebzehnte Jahrhundert nur unter dem Namen Niederbüelikofengut bekannt, im achtzehnten oft Niederbüelikofen- oder Grabengut, manchmal nur Grabengut genannt, heißt der Sitz seit 1799 Landhaus Waldegg.

die großen Lehenhöfe: das Ägelsegut, das Landgarbengut, das Steinibachgut sowie die bedeutenden Lehengüter von Zollikofen. Infolge der Zerstückelung von Lehengütern, wofür es jeweils einer nicht leicht erhältlichen obrigkeitlichen Bewilligung bedurfte, waren bereits im siebzehnten Jahrhundert auf der Landgarben und in Untertzollikofen um die Schmiede herum kleinere Gütlein entstanden, auf denen Handwerker aller Art und Tagelöhner hausten. Zur Zeit Nahls mag die ganze Herrschaft Reichenbach rund fünfhundert Einwohner gezählt haben.

Die rasche Überbauung der schönsten Teile der früheren Herrschaft – die Gemeinde Zollikofen wird in kurzer Zeit zehntausend Einwohner erreichen – und vor allem die herz- und sinnlose Verschandelung des Tannenguts gestatten kaum mehr, sich einen richtigen Begriff von der einst ausnehmend prächtigen Lage dieses Sitzes zu bilden. Er beherrschte das östlich der Engehalbinsel sich hinziehende Aaretal mit der mächtigen Steinibachmatte. Die Sicht auf das Schloß Reichenbach sowie seine Orangerie am kühnen Aarebogen (Abb.29) und auf das dahinter auf anmutiger Höhe gelegene Büelikofen war einst großartig. In südlicher Richtung war der Blick noch frei auf die grünen Hügel in der Umgebung der Stadt sowie auf die fernen Voralpen und die Schneeriesen des Berner Oberlandes. Und im Osten entzücken noch heute der langgestreckte Bergrücken des Grauholzes – das Wahrzeichen der Gegend – und die elegant geschwungene Kuppe des Mannenbergs das Auge des Beschauers. Wer Ruhe und Erholung suchte, konnte sie im achtzehnten Jahrhundert auf dem geradezu ideal gelegenen Tannengut in der Herrschaft Reichenbach in vollem Maße finden.

Die an und für sich sehr interessante Geschichte des Tannengutes kann hier nur kurz zusammengefasst werden. Zwischen 1530 und 1540 wurde ein Teil des Emigrains, eines Tannwaldes, der sich vom Schlundgraben bis zum Steinibach dem ganzen Hang entlang hinzog, gerodet. Es entstanden Äcker und Weiden sowie «das nüw Huß genampt in den stöcken». In der Chronik von Büelikofen erscheint dieses Haus 1639 erstmals unter dem Namen «Dannengut». Das Gut war später längere Zeit Eigentum des in der Herrschaft Reichenbach schwer begüterten Gabriel Engel, der als Hauptmann in Frankreich gedient hatte, in Bern Mitglied des Großen Rates und Oberst war, 1693 Obervogt zu Schenkenberg und 1707 noch

Landvogt zu Erlach wurde. Er baute das Tannengut zu einem Herrschaftssitz aus. Nach seinem Tode im Jahre 1721 scheint sein zweitjüngster Sohn, Hieronymus, das Gut übernommen zu haben. Nach einer Eintragung im Manual der Burgerkammer vom 3. Dezember 1749 war er «Hauptmann über die Stuck-Compagnie Teütschen Landes und Vicé Zeügwart allhier». Hieronymus Engel verkaufte das Tannengut um das Jahr 1730 herum an Johann Emanuel Fischer, der mit Elisabeth Dachselhofer verehelicht war. Vom Herrschaftsherrn Fischer gelangte es dann durch Tausch an den Lieutenant Niklaus Imhof, der seit 9. Juli 1737 als Bauer im Schlößchen Büelikofen saß, nachdem er die übrigen Teile dieses mächtigen Hofes schon vorher an sich gebracht hatte.

Über das wechselvolle Schicksal des Tannengutes seit seiner Degradierung als Herrschaftssitz in den letzten hundert Jahren möchte man am liebsten schweigen. Die Verschandelung begann vor allem mit dem Bau der Bernstraße in den Jahren 1845/47. Die Straße, welche 46000 Quadratfuß¹ des Gutes beanspruchte und in nächster Nähe der Gebäude vorbeiführte, schnitt den östlichen Zipfel der Besetzung ab. Neue Straßen riefen neuen Wirtschaften, worüber sich bereits Jeremias Gotthelf aufhielt. Als jenseits des durch die neue Bernstraße überbrückten Schlundgrabens in den neunziger Jahren der Gasthof zum Bären entstand, mußte hundert Meter südlich davon an die altehrwürdigen Gebäude des Tannengutes ein Anbau in klassizistischem Stile errichtet werden zur Eröffnung einer Metzgerei und Wirtschaft «Zur Tanne» (Abb. 32)²! Was dann in der Zeit nach 1945 geschah, ist ein Schulbeispiel seelenloser Zerstückelung und Überbauung eines einst prächtigen Gutes. Mit dem Abbruch des Herrenstocks, der Metzgerei und Wirtschaft «Zur Tanne» sowie des sogenannten Bachofner-Hauses wurde am 15. Juni 1968 der Schlußpunkt unter die Tragödie des Tannengutes in neuerer Zeit gesetzt.

¹ Das dürfte nach heutigen Begriffen rund 4000 m² entsprechen.

² Sie teilte das allgemeine Schicksal des 1968 vollständig abgebrochenen alten Tannenguts. «Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.» Samstag, den 30. August 1969, um 18 Uhr, eröffnete Direktor F. Kaufmann-Bühler das neue Restaurant Tanne Zollikofen an der Bernstraße Nr. 71: Heimelige Gaststube, schöne Säli für Familien- und Vereinsanlässe, gerissene Bar, zwei vollautomatische Kegelbahnen, Parkplätze in Einstellhalle. Devise: «In der Tanne kommt nur Gutes in die Pfanne.»

5. DIE AUFNAHME ALS BERNISCHER STAATSBÜRGER

Ausländer waren bis ins neunzehnte Jahrhundert in der Republik Bern nicht ohne weiteres zu Grundbesitz zugelassen, konnten sich also nicht bedingungslos «haushablich» oder als Hauseigentümer in bernischen Landen niederlassen¹. Wenn Johann August Nahl schon kurz nach seiner Niederlassung auf dem Tannengut an die hohe Obrigkeit in Bern gelangt, um als Untertan (Staatsbürger) aufgenommen zu werden, so ist ihm dieser Schritt zweifellos vom Herrschaftsherrn zu Reichenbach wie vom verschreibenden Notar nahegelegt worden. Die Regierung befaßte sich am 30. Dezember 1746 mit der Frage und erklärte sich bereit, Nahls Ansuchen zu willfahren, «wann innerth Jahr und Tag derselbe in Ihr HH. Landen sich ein Burgerrecht anschaffen undt daharigen Burgerbrieff MegH. auffweißen werde»².

Nicht ohne weiteres verständlich ist, daß Nahl keinen Bürgerbrief der Herrschaft Reichenbach erhalten konnte. Vielleicht fand der Oberherr, sein ohnehin im Täglichen Rat und somit an der Quelle sitzender Schwiegervater sei für ein solches Geschäft der geeignete Mann. Johann Rudolf Dachselhofer (Abb. 17) war Herr zu Chardonney und Bussy oberhalb Morges in der Waadt, die bis 1798 ein Bestandteil der Bernischen Republik war. Es lag ohne weiteres in seiner Macht, Nahl beispielsweise in der kleinen Gemeinde Chardonney einzubürgern. Da das sogenannte Annehmungsgeld in diesem Fall vierzig Taler betrug, war es für den Herrschaftsherrn sogar verlockend. Unser «Bildhauer und Stukator von Berlin» stieß somit nicht auf die geringsten Schwierigkeiten. Der Bürgerbrief für ihn, seine Ehegемahlin und sein Kind, Maria Elisabetha, wurde schon am 4. Januar 1747 in Bern ausgefertigt (Beilage Nr. 3).

Das auf 588 Meter über Meer prächtig gelegene Chardonney³, seit 1961 mit Bussy zusammen die Gemeinde Bussy-Chardonney bildend, war eine kleine Gemeinde und ein Weiler, der zu Beginn des zwanzigsten Jahrhun-

¹ Der «Überfremdung» und dem «Ausverkauf der Heimat» wußte man also damals schon zu steuern. Der Bundesbeschluß vom 23. März 1961 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland geht in ähnlicher Richtung, betrifft allerdings nur Personen mit Wohnsitz im Ausland.

² StAB. RM 192, 340.

³ Chardonney in: Geographisches Lexikon der Schweiz und HBLs.

derts nicht mehr als sieben Häuser zählte; sie war vor ihrer Verschmelzung mit Bussy eine der die geringste Einwohnerzahl aufweisenden Gemeinden des Waadtlandes. Die 1744 beschlossene Erhebung zur eigenen Burgergemeinde wurde 1759 bestätigt. Der Ort war schon zur Römerzeit bewohnt – es bestehen römische Ruinen – und bis zur Reformation im Besitz der Abtei des Lac de Joux. Im Mittelalter war das Gebiet Kornspeicher der Herren von Vufflens-Le Château. Es wurde später in eine Herrschaft umgewandelt, die im achtzehnten Jahrhundert den Dachselhofer, dann den Jenner und endlich 1775 dem Grafen von Saint-Georges gehörte. Von dieser kleinen, Acker- und Weinbau treibenden Gemeinde, die er wahrscheinlich selbst gar nie gesehen hat¹, erhielt Nahl nun den Bürgerbrief oder Heimatschein, wie er heute genannt würde.

Unser Künstler war beileibe nicht der einzige, welcher sich auf diese Art einkaufte. Allein in den Kirchenrödeln von Bremgarten sind zahlreiche ehemalige deutsche und französische Staatsbürger festzustellen, die Bürger von Chardonney geworden waren. Gegen die allzu leichte Einbürgerung und den Mißbrauch einiger Gemeinden in dieser Beziehung lief übrigens im Sommer 1753 der Altlandvogt Beat Ludwig von Mülinen, Mitglied des Großen Rates, Sturm².

Auf Grund des Bürgerbriefs von Chardonney nahm der Tägliche Rat Johann August Nahl am 19. April 1747 gegen Bezahlung von hundert Talern als bernischen Untertan auf³. Des Bildhauers Bittschrift («demüthiges Nachwerben») um Erlaß oder Ermäßigung des Naturalisationsgeldes wurde am 21. April vom Großen Rat behandelt, welcher den Betrag auf fünfundzwanzig Taler reduzierte⁴. Der Rat von Straßburg hatte sich 1736 großzügiger gezeigt; die Verhältnisse waren jedoch auch ganz anders. Mit Rücksicht auf die betonte Sparsamkeit der bernischen Behörden muß eine so weitgehende Ermäßigung des Naturalisationsgeldes geradezu als erstaunlich gelten, zumal unser Bildhauer und Stukkateur in Bern noch keine Beweise seiner Kunst erbracht hatte. Der Stadtschreiber konnte nun

¹ Hätte Nahl 1756 seinen Aufenthalt in Lausanne zu einem Abstecher nach Chardonney benützt? Es ist wenig wahrscheinlich, da er bestimmt wußte, daß es sich nur um ein ganz kleines Dörflein handelte. Straßburg, dessen Bürger er seit 1736 ebenfalls war, lag ihm ohnehin stets mehr am Herzen.

² TILLIER, *V*, 222. ³ StAB. RM 193, 514, 515.

⁴ StAB. RM 193, 543.

beauftragt werden, den vorsichtshalber während zwei Tagen zurückgehaltenen Naturalisationsbrief (Beilage Nr. 4) zu spedieren, das Geld von Nahl einzufordern und gebührenden Orts verrechnen zu lassen¹. Nahl ist nun bernischer Staatsbürger² und kann sich seines Besitzes in der Herrschaft Reichenbach vorbehaltlos erfreuen.

6. FREUDEN UND LEIDEN EINES GUTSBESITZERS

Die ländliche Stille und Abgeschlossenheit seines in einer der idyllischsten Gegenden gelegenen und nur anderthalb Wegstunden von der Hauptstadt entfernten Sitzes wird unser Bildhauer in vollen Zügen genossen haben. Wer seine überaus vitale Natur kennt, kann allerdings kaum annehmen, daß Nahl sich diesem Genuß einfach mit den Händen im Schoß hingab. In Berlin hatte er sein ganzes Werkzeug verkauft. Da er die Stadt fluchtartig verließ, wird er auch seinen Hausrat dort zu treuen Händen seines Bruders Samuel zurückgelassen haben, sofern das Mobiliar nicht bereits liquidiert war (die Offiziere hatten ihn ja gezwungen, seine Zimmer zu räumen). Nach der Ankunft auf dem Tannengut werden die häusliche Einrichtung und die Wiederbeschaffung von Werkzeug seine ersten Sorgen gewesen sein. Dann schritt er an die künstlerische Ausschmückung des von der Herrschaft bewohnten südlichen Traktes.

Im ersten Frühling, welchen die Familie Nahl auf dem Tannengut erlebte, wird sie auch die Schönheit des den Winter hindurch unter der Schneedecke verborgen gewesenen Ziergartens entdeckt haben. Dieser westlich der Gebäude nach französischer Art angelegte Garten mit Springbrunnen figuriert bereits auf Riedigers Plan von 1719. Er war bestimmt das Prunkstück und der Stolz des Landvogts Gabriel Engel gewesen. Da der Hang ziemlich steil abfällt, mußten zur Herstellung des Planums am

¹ Naturalisations und Annemmungs-Rodel zu Underthanen, StAB. B XIII 428: «Nahl Joh. August, ein Bildhauer und Stukator von Berlin, soll ein Burger Recht suchen. Den 30^{ten} X^{bris} 1746. / Ist den 19^{ten} April 1747 über vorgewißenen Bürgerbrieff von Chardonnay zum Unterthan angenommen worden. / Den 21. April 1747 sind Ihme an den 100 Thalern 75 geschenkt worden. – Coram 200.» – StAB. RM 193, 543.

² Nach heutigen Begriffen wäre er nun Waadtländer.

westlichen Ende mächtige Sandsteinquadern aufgeschichtet werden, die bis 1968 teilweise noch zu sehen waren. Der Ziergarten bestand nach dem Ersten Weltkrieg noch und wurde von Augenzeugen als besonders malerische Anlage gerühmt¹.

Wer Nahls Wirken in bernischen Landen überblickt, muß die Familientradition etwas kritischer betrachten, wenn sie berichtet, er habe sich fast ausschließlich der Bewirtschaftung seiner Ländereien gewidmet². Die durchaus praktische Veranlagung unsres Künstlers legt wohl die Vermutung nahe, er habe in Feld und Garten eigenhändig gewirkt. Seine künstlerische Tätigkeit, erreichte sie auch keinesfalls dieselbe Intensität wie in Berlin, war jedoch bald so stark, daß Nahl für die Bewirtschaftung des Matt- und Ackerlandes sowie die Pflege des Zier- und Baumgartens auf die Mithilfe seiner freundlichen Nachbarn angewiesen war, die ihm, wie wir noch sehen werden, sozusagen alle in finanzieller Beziehung mehr oder weniger verpflichtet waren. Rudolf Zimmermann scheint das Factum des Tannengutes und der getreue Kutscher der Familie Nahl gewesen zu sein³.

Nahl lebte auf dem Tannengut durchaus nicht in einsiedlerischer Abgeschlossenheit. Er pflegte im Gegenteil regen Kontakt mit den Notabilitäten, Bauern und Handwerkern der Herrschaft Reichenbach. Jenseits des Schlundgrabens stand zum Beispiel mitten in Unterzollikofen die 1574 errichtete Schmiede, wo zu Nahls Zeiten die drei Brüder und Meister Abraham, Jakob und Christen Marti wirkten⁴, denen er kunsthandwerkliche Fähigkeiten zumutete. Nahl muß aber auch ein ziemlich offenes Haus geführt haben; denn es fehlte nicht an Besuchen aus dem nahen Worblaufen und der Stadt. Er empfing Freunde und auch etwa Vertreter der Behörden, die ihn um seinen künstlerischen Rat angingen.

¹ BLEIBAUM, Anm. 99: «Von dem Landsitz ist nur ein kleines Bauerngut übriggeblieben, und der Park, der von Augenzeugen als eine besonders malerische Anlage gerühmt wird, ist vor wenigen Jahren ausgerodet und in Gartenland verwandelt worden.»

² BLEIBAUM, 16.

³ Die überaus zuvorkommende Art, wie Nahl diesen Mann auch in Geldsachen behandelte (s. Kapitel 7 und 14), legt dies nahe.

⁴ Aus den zahlreichen Darlehen, welche Abraham und Jakob Marti in den Jahren 1747/49 verschiedenen Tagelöhnern und Bauersleuten in und außerhalb der Herr-

So mag denn unser Gutsbesitzer die Freuden des Landlebens im Sinne eines «otium cum negotio» auf seine Art herrlich genossen haben. Die Leiden jedes Grundeigentümers entspringen anderseits auch heute noch den nachbarlichen Beziehungen und staatlichen Einmischungen.

Daß der Frömmste nicht im Frieden bleiben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, erfuhr Nahl schon in den ersten Monaten seiner Niederlassung auf dem Tannengut. Der Strumpffabrikant David Isenschmid, Burger der Stadt Bern, machte unserem Künstler und andern Grundeigentümern das Leben sauer. Was war geschehen? Isenschmid hatte unterm 12. Oktober 1746 an einer öffentlichen Steigerung von Christen Moser ein bei Zollikofen gelegenes Heimwesen, das sogenannte Schlundgütlein, samt einem an Johann August Nahls sowie Hans Rufers Grund und Boden stoßenden Acker, zugleich aber auch noch ein Feuerstattrecht erhandelt, um allenfalls auf diesem Acker ein Haus zu bauen. Er tat es auch – und trotz der Opposition Nahls, Rufers und der Gemeinde der Herrschaft Reichenbach, die sich alle drei in hohem Maße geschädigt sahen, stand das Haus im Frühling 1747 vor der Vollendung.

Komischerweise klagten nun nicht die Geschädigten und Opponenten bei dem die niedere Gerichtsbarkeit ausübenden Herrschaftsherren zu Reichenbach, sondern der selbstbewußte Bernburger David Isenschmid schleppte sie vor den Richter. Als Ausgeschossene der Gemeinde erschienen der Herrschaftsweibel Hans Müller und der Altkirchmeyer Daniel Maurer. Ferner waren anwesend Johann August Nahl und Hans Rufer¹.

Der Kläger pochte auf sein unbestreitbares Feuerstattrecht, welches er mit der Ausführung des Baus ausnützen wollte. Er anerkant sich allerdings, den Anstößern Nahl und Rufer zuliebe das Gebäude – es muß reine Zimmermannsarbeit gewesen sein – von ihrem Erdreich wegverschieben zu lassen. Die Beklagten blieben ihm die Antwort nicht schuldig. Die Ausgeschossenen der Gemeinde erklärten, das auf dem Schlundgütlein haftende Feuerstattrecht könne ohne Bewilligung der Gemeinde nicht irgend an-

schaft Reichenbach gewährten, darf geschlossen werden, daß ihr Handwerk goldenen Boden hatte.

¹ GAB. CPHR 3, 13 f. Im Spruch des Herrschaftsherrn, JOHANN EMANUEL FISCHER, wird dieser Prozeß des David Isenschmid contra Gemeinde Reichenbach, Johann August Nahl und Hans Rufer in epischer Breite dargestellt.

derswohin versetzt werden. Der Kläger hätte sich nicht unterstehen sollen, den Bau zu beginnen noch ihn – unter Mißachtung des erlassenen Verbots – einfach fortzusetzen. Selbst wenn Christen Moser ihm ein Feuerstattrecht mit völliger Freiheit verkauft hätte, könne dies weder der Gemeinde noch den Nachbarn zum Nachteil gereichen, auch nicht wenn der Kauf an einer öffentlichen Steigerung getroffen worden sei; denn damals habe niemand die Ansicht Mosers und die Absicht des Klägers erraten können, daß das neue Gebäude ausgerechnet an diesen Ort, wo ohnehin schon genügend Behausungen mit zahlreichen Bewohnern stehen, errichtet werden sollte¹.

Von den beiden Anstößern wäre vor allem Rufer geschädigt worden, da der Zugang zum neuen Hause durch sein Land geführt hätte. Nahl und Rufer wiesen ferner daraufhin, daß das neue Haus ihnen nicht nur die Sonne wegnehme, sondern daß auch ihr unmittelbar daran anstoßendes Land sowie das, was darauf angepflanzt würde, vor den Bewohnern des Hauses nicht sicher wäre.

Johann Emanuel Fischer, Herr zu Reichenbach, verkündete am 26. April 1747 seinen Urteilsspruch. Er schützte die von den Beklagten vorgebrachten Argumente. Der Kläger wurde dazu verhalten, das Holzhaus wieder entfernen zu lassen und den Beklagten die Gerichtskosten zu vergüten. Es wurde ihm auch anheimgestellt, auf den Verkäufer zurückzugreifen.

David Isenschmid beschwerte sich über dieses Urteil und legte bei Schultheiß und Rat der Stadt Bern Berufung ein, wurde jedoch am 5. Juni 1747 abgewiesen und zu den Prozeßkosten verurteilt². Wenn Isenschmid sich indessen mit seinen Anstößern dahin vergleichen könne, daß sie ihm ein Wegrecht zugeständen, um zu seinem Acker zu gelangen, so würde ihm gestattet, das begehrte Feuerstattrecht dorthin zu verlegen und dort ein Haus zu bauen.

Dieser Rechtshandel gestattete dem neuen Herrn des Tannengutes, sehr bald mit den Bewohnern und den Einrichtungen der Herrschaft Reichen-

¹ Die seit 1574 betriebene Schmiede wurde im Laufe der Zeit zu einem Kristallisationspunkt in Unterzollikofen. Es entstanden dort verschiedene «Heimetli», wovon einige wenige noch erhalten sind.

² StAB. RM 194, 339 f.

bach in nähere Berührung zu kommen sowie die Wesens- und Lebensart der Leute kennenzulernen¹.

Der andere Handel folgte im Jahre 1753. Die Kirchhöre Bremgarten, die nicht nur kirchliche, sondern auch sogenannte «lokale» Aufgaben zu lösen hatte, war gehalten, dem Bauamt der Stadt und Republik Bern für den Unterhalt und die Verbesserung der Straßen siebzehn Züge für die notwendigen Fuhrungen zur Verfügung zu stellen. Zu den fuhrpflichtigen Gütern zählten auch das Tannen- und das Grabengut in der Herrschaft Reichenbach. Da sich die beiden Eigentümer, Johann August Nahl und Großrat Johann Rudolf Stettler, weigerten, an die Straßenverbesserungsarbeiten beim Grauholz beizutragen, beschwerte sich die Gemeinde Reichenbach Anfang Juni 1753 bei der Regierung. Diese ließ den beiden Herren sogleich eine Abschrift der Beschwerde zustellen mit der Bitte, sich dazu zu äußern, damit der Streitfall untersucht und entschieden werden könne².

Die mit der Untersuchung beauftragte Kammer kam am 26. Juni 1753 zum Schluß, die wegen der dem Bauamt schuldigen Fuhrpflicht entstandene Streitigkeit sei eine Folge der durch ihre Zerstückelung allzusehr geschwächten Güter, die dergleichen Fuhrbeschwerden tragen sollten. Der einzelne verfüge nicht mehr über genügend Land, um einen Zug unterhalten und die Fuhrpflicht erfüllen zu können. Damit das Bauamt nicht zu Schaden komme, müsse die Erfüllung der Fuhrpflicht von *einem* Eigentümer gefordert und erfüllt werden, dem es dann freistehe, auf diejenigen zurückzugreifen, welche auch einen Teil Land des fuhrpflichtigen Gutes besitzen. Der Verantwortliche für die Fuhr solle der Eigentümer des

¹ Beat Fischer, der Begründer der bernischen Posten, kaufte die Herrschaft Reichenbach im Jahre 1683, ließ die mittelalterliche Burg und Feste Reichenbach abbrechen und an ihrer Stelle von 1686 an ein Schloß in italienischem Barock bauen, das zum Mittelpunkt seiner Postverwaltung wurde. Der parallel zum Chräbsbach verlaufende Gerichtssaal befand sich auf der Ostseite des neuen Schlosses; es ist der mit Stukkaturen und Fresken versehene, heute noch existierende Prunksaal. Beat Fischer beauftragte Joseph Werner (1637–1710), den begabtesten Maler Berns im siebzehnten Jahrhundert, den Perregauxhandel von 1689/90 (s. FELLER III, 92) in diesem Saal darzustellen, was dem Künstler ausgezeichnet gelungen ist. – Der Oberherr bestimmte den Ammann, den Weibel und die Gerichtssäßen, die sich alle aus den Notabeln der Bevölkerung der Herrschaft rekrutierten.

² StAB. RM 218, 466, 467.

Wohnhauses sein. Da nun die beiden erwähnten Güter zu den fuhrungspflichtigen zählen, sollen sie dem Begehren der Gemeinde Reichenbach gemäß ihren Teil zu den Straßenarbeiten beitragen, und da Großrat Stettler das Wohnhaus des Graben- und Herr Nahl das des Tannengutes besitzen, liege es an ihnen, die Fuhrpflicht zu erfüllen, wobei ihnen die Ausübung des erwähnten Rückgriffsrechts überlassen wird¹.

Die Regierung dürfte diesen Antrag gutbefunden haben, so daß den beiden renitenten Gutsbesitzern keine andere Lösung übrigblieb, als einen Bauern mit den Fuhrungen für die Grauholzstraße zu beauftragen und dann ihre Nachbarn, die vom früheren Grund und Boden ihres Gutes besaßen, an den Kosten zu beteiligen.

7. DER GELDGEBER

Johann August Nahl war nie der fest angestellte und besoldete Bedienstete eines Fürsten oder einer Stadt, sondern stets ein freier Künstler gewesen, der über jeden neuen Auftrag wieder verhandeln und für dessen Ausführung seine besondern Bedingungen stellen konnte. Er muß somit bereits in Straßburg schön verdient haben, ganz abgesehen davon, daß ihm seine aus guter Familie stammende Gattin keine Kleinigkeit in die Ehe mitgebracht haben wird. Sein Vermögen so richtig zu mehren war ihm aber erst als Künstler Friedrichs des Großen vergönnt. Nahl war also beileibe nicht der arme Schlucker, wofür nach landläufiger Auffassung Bildhauer und Maler früherer Zeiten im allgemeinen gehalten werden. In Geldangelegenheiten war er auch kein weltfremder Künstler, der davon nichts versteht, sondern ein ausgezeichnete Kenner der Materie. Selbst in sehr heiklen Situationen fand er sich glänzend zurecht.

Nicht nur dank seiner Kunst, sondern bei vielen Leuten wahrscheinlich auch – oder vielmehr – dank seinem Reichtum erfreute sich Nahl großen Ansehens. Habenichtse hatten im Bernbiet dieses Glück nicht. Wenn die verschiedenen Schreiber und Notare den Bildhauer sogleich

¹ StAB. B VII 386: Seckelschreiber-Protokoll, 4.

einen «berühmten» nennen, obschon sie von seinen Werken in Straßburg und Berlin nichts kannten, so geht das schmückende Beiwort wohl auf die allgemeine Anerkennung zurück, welche der gutsituierte und gewandte Künstler gleich von Anfang an in den maßgebenden Kreisen gefunden. Der Herr des Tannengutes konnte sich eine große Aisance gestatten und es hierin mit manchem Berner Patrizier aufnehmen.

In der Herrschaft Reichenbach sprach es sich offensichtlich rasch herum, daß Nahl den Kaufschilling für das Tannengut in barem Geld auf den Tisch ausgezahlt hatte, was selbst damals durchaus nicht die Regel war. In der Vorstellung seiner Mitmenschen mußte ein solcher Käufer schon sehr wohlhabend sein. Nahl wurde daher nicht nur von Taunern, Steinhauern und Bauern, sondern auch von gewerbetreibenden Burgern der Stadt Bern und Mitgliedern des Großen Rats um Geld angegangen. Ob er froh war darob? Bestimmt! – gestattete es ihm doch, sein Vermögen sicher und zinsbringend anzulegen; denn es ging ja meistens um Grundpfanddarlehen, die im Bernbiet nach dem Zusammenbruch der Bank Malacrida in Bern wiederum sehr gesucht waren. Mehr als vier Prozent Zins gab es zu Nahls Zeiten im Freistaat Bern übrigens nur ganz ausnahmsweise; es mußte schon ein besonderes Risiko mit im Spiele sein.

Der erste der sich dem neuen Herrn des Tannengutes gegenüber für sechzig Kronen «verobligierte», war Christen Bähni, ein an der Länggasse bei Zollikofen wohnender Tagelöhner und Kleinbauer, der Nahl beim Einzug ins Tannengut behilflich gewesen sein mochte. Als der Schuldner sein Gütlein am 29. März/4. April 1747 dem Rudolf Zimmermann verkaufte, überband er diesem unter den zu verzinsenden und zurückzuzahlenden Kapitalien gleich noch die dem Herrn Johann August Nahl geschuldeten sechzig Kronen¹.

Der von Niklaus Imhof als Bürge gestellte Jakob Hubacher, Bauer auf dem Steinibachhof und somit Nachbar Nahls, borgte von ihm am 4. April 1747 die Summe von 115 Kronen, die der Schuldner an der kommenden Weihnacht samt dem gebührenden Zins zurückzugeben versprach².

Ein ganz großes Geschäft ging Nahl am 2. Mai 1747 ein, als er Niklaus Imhof, dem Bauern auf dem Büelikofenhof, 20000 Pfund

¹ GAB. CPHR 3, 40 f. ² GAB. CPHR 3, 19/20.

Bernwährung in bar vorstreckte¹. Daß Imhof dringend Geld benötigte, war bereits beim Verkauf des noch mit allerlei Kapitalien belasteten Tannengutes ersichtlich. Er versprach, das ihm gewährte Darlehen jährlich jeweils auf den 2. Mai zu verzinsen und nach Gültbriefrecht wieder abzulösen. Als Grundpfänder setzte er ein: den ganzen mächtigen Hof zu Büelikofen, die bereits bekannte Tannenmatte sowie die seinerzeit von Salomon Notz, dem Biersieder, erhandelte Untere Mühle zu Reichenbach samt dem dazu gehörenden Erdreich und den Wasserrechten nebst der halben Reibe. Laut Geldaufbruchschein des Gerichts zu Reichenbach vom 18. November 1746 war der Büelikofenhof für sich allein auf 85 000 Pfund geschätzt worden². Er war jedoch schon für insgesamt 42 000 Pfund verschrieben zugunsten des Venners Franz Ludwig Schöni (28 000), des Rats Herrn Gabriel May (10 000) und des Oberherrn Johann Emanuel Fischer (4 000).

Die Lage von Büelikofen ist noch heute einzigartig und der Anblick der geschlossenen kleinen Siedlung mit dem 1616 von Hans Frisching erbauten Schlöbchen³ und den es umgebenden Bauernhäusern etwas vom Schönsten in Berns Umgebung (Abb. 33). Nahl hatte Muße, das prächtige Büelikofen vom Tannengut aus zu betrachten. Im Frühling mußte es ihm im Schmuck der blühenden Kirsch-, Apfel- und Birnbäume geradezu verführerisch schön erscheinen. Er wird den Weiler auch besucht, das Schlöbchen besichtigt und die umfassende, herrliche Aussicht von dort oben genossen haben. Es war vorauszusehen, daß

¹ GAB. CPHR 3, 49 f.

² GAB. CPHR 2, 309 f. «Gricht zu Rychenbach, gehalten den 18. 9^{ber} 1746».

³ Der große Hof Büelikofen wird schon in den frühesten Urkunden, die sich seit dem vierzehnten Jahrhundert auf die Herrschaft Reichenbach beziehen, genannt. Der Herrschaftsherr Lucius Tschärner verkaufte ihn 1536 an Hans Hofer, der in seinem Alter das gesamte Gut unter seine vier Söhne verteilte. Der Schult- heiß Hans Franz Nägeli, erster Herrschaftsherr von Bremgarten, kaufte wenige Jahre vor seinem 1579 erfolgten Tode die einzelnen Teile wieder zurück. Seine Tochter Katharina, Frau von Weingarten, verkaufte den Hof Büelikofen wiederum an Samuel Meyer, Oberherrn zu Reichenbach. Dessen Witwe übermachte den Hof 1593 ihrem Schwiegersohn Johann Frisching. Dieser ließ 1616 das «nüwe steinerne Hauß» bauen, das mit Fresken und Ornamenten ausgeschmückt war. Nahl mag diesen künstlerischen Schmuck noch gesehen haben. Viel ist davon leider nicht mehr erhalten. Eine Szene nackter badender Frauen wurde vor nicht langer Zeit unter einer dicken Gipsschicht hervorgeholt und restauriert.

Nahl mit seinem Schuldner Imhof gewisse Schwierigkeiten haben werde. Doch hätte vielleicht etwas Schlimmeres passieren können, als daß der Gültbriefgläubiger Eigentümer eines so wunderbaren, einzigartigen Hofes geworden wäre? Mit dieser Möglichkeit scheint sich Nahl von Anfang an irgendwie abgefunden zu haben.

Niklaus Imhof verkaufte auf Martini 1747 die Untere Mühle zu Reichenbach dem Müller Hans Hubacher, dem Bruder des Bauern auf dem Steinibachgut¹. Es galt somit, die Haftung der Unterpfänder neu zu regeln und sich vermehrte Sicherheit zu verschaffen. Als dann Imhof am 2. Mai 1750 nicht zinsen konnte, erhob Nahl beim Gericht zu Reichenbach Zinsklage². Das Gericht erkannte die im Gültbrief aufgeführten Unterpfänder auf die gewohnte Gant. An einer weitem Gerichts-sitzung ließ sich Nahl dieselben rechtlich zuerkennen³. Diese Maßnahmen scheinen Imhof endlich zum Handeln gebracht zu haben. Er regelt die geschuldeten Zinsen und leistet auf dem geliehenen Kapital eine Abzahlung von 2000 Pfund. Nahl, durch die Ereignisse gewitzigt, läßt sich Bürgen stellen⁴.

Um endlich all die Schwierigkeiten mit seinem mehr als unbequemen Gläubiger loszuwerden, verkauft Niklaus Imhof am 6./12. Juni 1752 das ganze prächtige Büelikofengut dem Rudolf Schmid zu Äzikofen in der Kirchhöre Meikirch für 82 000 Pfund⁵. Nahlscheint also seine Absichten auf Büelikofen mit der Zeit aufgegeben zu haben, weil er offenbar schon leise mit dem Gedanken spielte, überhaupt das Bernbiet wieder zu verlassen.

Im schärfsten Gegensatz zur Art, wie Nahl mit Niklaus Imhof umging, steht nun anderseits die auffällig schonungs-, ja sozusagen liebevolle Behandlung, die unser Geldgeber dem kleinen Manne Rudolf Zimmermann, »Anthoni seligs Sohn«, von Zollikofen in der Herrschaft Reichen-

¹ GAB. CPHR 3, 117 f. ² GAB. CPHR 3, 306.

³ GAB. CHPR 3, 312. ⁴ GAB. CPHR 3, 325 f.

⁵ GAB. CPHR 3, 401 f. Imhof behielt sich vor, «die Zeit von 10 Jahren rühwig innhaben, und bewohnen zu können den gantze Stock, denne zu nützen, den halbe Theil von dem darbey gelegenen Garten; an Erdtrich das nöthige für ein halb Mäß Hanff Samen, und etwas für flachs, wie auch zu Anpflanzung der für seine Haußhaltung nöthigen Herdspeiß...» Laut Totenrodel von Bremgarten verlor der Lieutenant Imhof am 19. Juni 1752 – also kurz nach dem Verkauf des Gutes – seine Ehefrau, eine geborene Walthert.

bach, angedeihen ließ. Man spürt es, daß dieser Tauner und Kleinbauer der Familie Nahl nahestand. Tagaus, tagein gab es doch mannigfache kleinere Dienste zu leisten, und von Zeit zu Zeit mußten die Herrschaften mit der Kutsche nach Bern oder anderswohin geführt werden. Auch Güter waren gelegentlich zu befördern. Da war ein zuverlässiges Factotum wie Rudolf Zimmermann willkommen und geschätzt.

Das Gütlein, welches Zimmermann am 29. März/4. April 1747 von Christen Bähni erworben hatte – es umfaßte ein Haus und Heim, ein Stöcklein und ein Ofenhaus samt Hofstatt sowie den ungefähr acht Jucharten haltenden Kilchacker – war verschiedenen Gläubigern gegenüber für insgesamt 3500 Pfund verschrieben. Laut Gültbrief vom 27. Brachmonat 1747 lieh Nahl nun dem guten Rudolf Zimmermann diese Summe, um ihm zu ermöglichen, alle die kleinen Darlehen zurückzuzahlen¹. Der Schuldner verpflichtete sich auch, bei Anlaß der nächsten Sitzung des Gerichts von Reichenbach einen Geldaufbruchschein zu verlangen und ihn dem Gläubiger zu übergeben. Das Gericht erkannte am 10. Mai 1748, das Gütlein des Rudolf Zimmermann möge bei «diesmaligen Zeitläufen» 4000 Pfund wert sein; der entsprechende Schein sei dem Schuldner auszuhändigen². Da der Wert des Grundpfandes die geliehene Summe nur um 500 Pfund oder einen Siebtel überstieg, war die Deckung auch nach damaligen Begriffen ungenügend. Doch der wohlgesinnte Gläubiger sah großzügig darüber hinweg. Am 20. Juli 1749 ist «H. Joh. Augustus Nahl, bey der Tannen» im Kirchlein zu Bremgarten sogar Taufzeuge einer Maria, Tochter des Rudolf Zimmermann und der Catharina Habegger³. Bedeutungsvoll für das gute Verhältnis, das zwischen der Familie Nahl und dem dienstfertigen Tagelöhner Zimmermann bestanden haben muß, ist auch wieder die feine Art und Weise, wie der reiche Bildhauer 1755 vor seiner Abreise nach Kassel die finanziellen Verhältnisse mit ihm regelt.

Hans Ulrich Haberstich benötigte für die Ablösung einer auf seinem Heimwesen in Unterzollikofen lastenden Schuld etwas Bargeld. Sein neuer Nachbar, Christen Bähni, wird ihn darauf aufmerksam gemacht haben, er sitze beim nahen Tannengut an der Quelle. Am 6. August

¹ GAB. CPHR 3, 62 f. ² GAB. CPHR 3, 146 f.

³ Zivilstandsamt Zollikofen: Taufrodol von Bremgarten.

1748 lieh Nahl dem dankbaren Haberstich denn auch tatsächlich 800 Pfund. Als Grundpfand setzte der Schuldner sein Heimwesen und zwei Äcker ein, die teilweise schon verschrieben waren zugunsten von Abraham Schmid, Steinhauer von Vechigen¹.

Meister Samuel Baumann, der Sattler, der sich um 1745 in Stuckishaus im obersten Haus an der Aarbergstraße (heute Hohstalenweg Nr. 4) niedergelassen hatte, kaufte gegen Ende 1749 das auf 11 000 Pfund geschätzte Gut «Auf der Rütli» in der Herrschaft Reichenbach. Nahl lieh ihm am 7. Februar 1750 und am 16. Februar 1751 je 1000 Pfund². Da das Gut bereits mit namhaften Kapitalien belehnt war, die im Falle eines Geltstages den Vorrang gehabt hätten, mußte sich Baumann mit einem besonderen notariellen Instrument verpflichten, die ihm von anderer Seite geliehenen Summen Jahr für Jahr pünktlich zu verzinsen und dem Gläubiger Nahl jeweils die entsprechenden Quittungen vorzuweisen³.

Im Jahre 1752 gewährte unser Bildhauer seine drei letzten Darlehen; es lag ihm offensichtlich daran, die von Niklaus Imhof im Juni zurückerhaltenen Gelder neu anzulegen. Am 1. August lieh er Hans Leemann, dem Steinhauer zu Ostermundigen, 1500 Pfund. Leemann war Eigentümer eines allerdings schon ziemlich mit Hypotheken belasteten halben Lehengutes in Ostermundigen, welches er auch im Gültbrief mit unserem Bildhauer nochmals als Grundpfand einsetzte (Beilage Nr. 5). Dieser Fall wird uns später nochmals eingehend beschäftigen.

Am 4. September lieh er dem Hauptmann Johann Anthoni Hackbrett, seit 1745 des Großen Rats, und seiner Gattin, Marianne Fischer, die Summe von 5000 Pfund. Als Unterpfand stellten sie die ihnen gemeinsam gehörende, in der Riederer neu erbaute steinerne Behausung samt Umschwung, Garten und Baumgarten (Beilage Nr. 6 und Abb. 34). Hackbrett war nicht nur des Großen Rats, sondern seit 1751 auch Mitglied der Bürger- und Habitantenkammer und ferner auch Assessor des Chorgerichts, des Kommerzienrats, der Teutschen und Welschen Holz- sowie der Tabakkammer. Mit Marianne Fischer, der Witwe des Gerichtsschreibers David Wild, hatte er sich im Juni 1751 verheiratet. Sie war die Tochter des Samuel Fischer und der Maria Herport.

¹ GAB. CPHR 3, 169 f. ² GAB. CPHR 3, 273 f. und 327 f.

³ GAB. CPHR 3, 374 f.

Am 18. September lieh Nahl dem Hauptmann Niklaus Samuel Schweitzer, Brotbeck und Burger der Stadt Bern, ebenfalls 5000 Pfund¹. Der Schuldner hatte am 28. Januar zuvor vom Venner Daniel Fellenberg, Mitglied des Täglichen Rats, ein in der Engi «zwüschen der Aren und MrgH. Walldung» gelegenes Gut gekauft und war nun etwas knapp an Geld; denn die Kaufsumme hatte 11 000 Pfund betragen².

Den Steinhauer Leemann kannte der Bildhauer Nahl mit größter Wahrscheinlichkeit als Sandsteinlieferanten. In den Landhäusern in der Engi und Riederern betätigte er sich vermutlich als Stukkateur.

Aus einem Kaufbrief vom 19. Juni/3. September 1754 um ein halbes Lehengut in der Herrschaft Reichenbach ist ersichtlich, daß Nahl etwa – besonders wenn der Zins interessant war – auch einen Gültbrief erhandelte, um sein Geld anzulegen. Unter den auf der Besetzung lastenden Schulden steht an zweiter Stelle ein Kapital von 1000 Pfund oder 300 Kronen, welches Nahl anstelle des Schaffners Spätling selig übernommen hat; ferner werden noch 30 Kronen für zwei Jahreszinsen per 17. Herbstmonat 1752 und 1753 zu 5 vom Hundert sowie ein Marchzins von 11 Kronen 9 Batzen und 3 Kreuzer geschuldet³.

Die in Gültbriefen angelegten Gelder werden nicht das einzige Vermögen Nahls gewesen sein. Die «Contractenprotocolle» der Herrschaft Reichenbach und des Stadtgerichts Bern zeigen ja nicht auf, wieviel Geld er möglicherweise noch in Berlin und Straßburg sowie vielleicht in bernischen Banken liegen gehabt haben mochte. Interessant dürfte es immerhin sein, später noch zu erfahren, wie er seine finanziellen Angelegenheiten vor dem Verlassen der Stadt Bern regelte.

8. DIE FAMILIE

Am 14. Mai 1746 schrieb Nahl von Charlottenburg an seinen Bruder Samuel in Potsdam: «Hiernächst berichte Dir das unser kleiner Gottlieb den

¹ StAB. B IX 242: Grichtsmanual, 75 ² StAB. CPGS 9, 549 f.

³ GAB. CPHR 4, 163. Es handelte sich um das prächtige sogenannte «Wältigut», das vor etlichen Jahren im Verlauf einer Luftschutzübung niedergebrannt wurde, um der Überbauung der Landgarben Platz zu machen.

Donnerstag nachmittag um 1 Uhr selig verstorben, welches uns vieles Leid veruhrsacht¹». Zu allem Ungemach noch dieser Schmerz anderthalb Monate vor der Flucht aus Berlin. Es verblieb den Eltern nur die erstgeborene Tochter, Maria Elisabeth, mit welcher sie sich in der Herrschaft Reichenbach niederließen und auch von der bernischen Regierung naturalisiert wurden.

Auf dem Tannengut kamen hernach von 1747 bis 1752 insgesamt fünf Nahlsche Kinder zur Welt, und zwar drei Mädchen und zwei Knaben.

Laut Taufrodel von Bremgarten ließen Johann August Nahl, von Berlin gebürtig, nunmehr Bürger zu Chardonney, und Anna Maria Gütig, von Waßlenheim im Elsaß, am 12. Februar 1747 eine kleine Anna Maria taufen. Als Taufzeugen sind aufgeführt: Johann Friedrich Funk, von Cornaux bei der Zihlbrücke, Rosina Esther Wäber, von Bern, und Anna Elisabeth Funk, des Götts Tochter. Daß die Niederlassung der Familie Nahl auf dem Tannengut für Pfarrer Georg Ludwig Leuwein außerordentliches Ereignis bedeutete, erhellt seine bei dieser Gelegenheit im Taufrodel eingetragene, völlig unprotokollarische Bemerkung: «Die Elteren dieses Täufflings sind gegenwärtig besitzere deß Tannenguts in der Herrschaft Rychenbach.»

Von Nahls Wohnsitz bis zum Kirchlein von Bremgarten brauchte man zu Fuß – eine andere Möglichkeit bestand damals nicht – rund drei Viertelstunden². Der schmale Kirchfußweg dem Schlundgraben entlang, dann über den Chräbsbach auf dem hölzernen Steg oberhalb der Unteren Mühle nach Reichenbach und von da nach Bremgarten war zu jener Zeit übrigens noch sehr beschwerlich, und das düstere alte Pfarrhaus von Bremgarten, aus einem ehemaligen Wachturm – vielleicht sogar römischen Ursprungs – des 1298 von den Bernern in Schutt und Asche gelegten Städtchens hervorgegangen, alles andere als einladend und bequem. Der Gang dorthin fiel Nahl zwei Monate nach der Taufe um so schwerer, mußte er doch die kleine Anna Maria am 11. April schon wieder zu Grabe tragen. Das war wohl erneut ein harter Schlag für Vater und Mutter.

Der am 7. März 1748 auf dem Tannengut geborene und am 15. März im Kirchlein zu Bremgarten getaufte Johann Samuel Nahl (im Taufrodel

¹ Zitiert nach BLEIBAUM, Anm. 696.

² EDUARD M. FALLET, Die Kirchwege in der früheren Kirchgemeinde Bremgarten. Eine heimatkundliche Studie. Januar 1966.

steht zwar nur Samuel) hatte folgende Taufzeugen: Samuel Nahl, von Berlin, Johann Rudolf K pfer, von Bern, Indiennefabrikant zu Worblaufen, und Ursula Schnetzler, geborene Pfau, von Schaffhausen. Samuel Nahl, der Per ckenmacher und des Bildhauers Bruder, scheint sich um jene Zeit besuchshalber auf dem Tannengut aufgehalten zu haben. N heres ist leider nicht zu erfahren. Aus dem T ufpling aber wurde sp ter in Kassel der Bildhauer Johann Samuel Nahl der J ngere; denn er trug die Vornamen seines Gro vaters.

Im Jahre 1749 folgte wiederum ein M dchen, eine Justina, die am 13. Juli zu Bremgarten von Pfarrer Leuw getauft wurde. Ihre Taufpaten waren: Johann Ulrich Schnetzler, Ursula Schnetzler, geborene Pfau, und Barbara Geschler, geborene Tannaz, alle drei von Schaffhausen. Am 27. September wurde die zw lf Wochen alte Justina allerdings bereits wieder auf dem Friedhof beim Kirchlein von Bremgarten begraben. Die Todesursache geben die Kirchenb cher nicht an.

Nur acht Tage alt wurde die am 22. November 1750 im Kirchlein zu Bremgarten getaufte Catharina Barbara. Als ihre Taufzeugen nennt der Taufrodel: Heinrich G stli, von Schaffhausen, Maria Catharina K pfer, von Worblaufen, und Barbara G stli, Heinrichs Ehegemaclin. In der Kirchh re Bremgarten w tete vom August bis Dezember 1750 eine Ruhr-epidemie, welcher einundzwanzig Menschen (vornehmlich Kinder) zum Opfer fielen. W hrend Pfarrer Leuw in diesen F llen als Todesursache den «roten Schaden» angibt, schweigt er sich bei der am 3. Dezember begrabenen Catharina Barbara Nahl dar ber aus. Die Sterblichkeit bei Nahls T chtern f llt auf. Ihren Ursachen nachzugehen w re eine interessante Aufgabe f r einen J nger  skulaps, wenn die sp rlichen Angaben,  ber die wir verf gen,  berhaupt zu g ltigen Schl ssen f hren k nnen.

Mehr Gl ck hatten die Eltern Nahl hierauf mit dem am 7. Januar 1752 auf dem Tannengut geborenen und am 14. Januar in Bremgarten getauften Johann Augustus. Seine Taufzeugen waren: Emanuel Jenner, Graveur, von Bern, Johann Friedrich Funk, Bildhauer, und Jungfer Maria Elisabeth Funk, seine Tochter. Der Knabe wuchs auf und ging mit dem Namen Johann August Nahl der J ngere als talentierter Maler in die Kunstgeschichte ein¹.

¹ FRIEDRICH BLEIBAUM und FRITZ DREIHELLER, Johann August Nahl der J ngere, Klassizist und Romantiker. In Vorbereitung.

Nach altem bernischem Brauch hatten alle fünf im Kirchlein zu Bremgarten (Abb. 30) getauften Kinder Nahls je drei Taufzeugen: die Knaben zwei männlichen und einen weiblichen und die Mädchen zwei weiblichen und einen männlichen Geschlechts. Mit diesen Göttinnen (Paten) und Götten (Patinnen) werden wir uns im folgenden Kapitel näher befassen müssen; denn als Taufzeugen wurden in der Regel nur gute Bekannte und vor allem Freunde gebeten.

Johann August Nahl hatte sich 1746 mit seiner Gattin und der Tochter, Maria Elisabeth, auf dem idyllischen Tannengut niedergelassen. Vermehrt um zwei stramme Knaben, Johann Samuel und Johann August, verließ die Familie die Schweiz 1755 fünfköpfig, welche Zusammensetzung sich nicht mehr ändern sollte.

In europäischem Privat- wie Museumsbesitz sind vom berühmten Familienoberhaupt mehrere gute Bildnisse aus verschiedenen Lebensaltern erhalten. Die beiden bekanntesten sind das 1755 in Bern von Emanuel Handmann gemalte (s. farbiges Titelbild), das sich in den Staatlichen Kunstsammlungen zu Kassel befindet, sowie das um 1770 in Kassel entstandene und im Bernischen Historischen Museum aufbewahrte von der Hand des Malers Johann Heinrich Tischbein des Älteren (Abb. 2). Beide Bilder sind in jüngster Zeit restauriert worden. Auf dem von Tischbein gemalten Bildnis arbeitet Nahl an der Porträtbüste des Malers, die in der Akademie erhalten ist¹.

Auch von den beiden Söhnen, Johann Samuel und Johann August, bestehen in Europa zahlreiche Bildnisse (Skizzen, Ölbilder, Büsten usw.) aus dem Knaben- und Jünglingsalter (Abb. 8–10) wie aus späterer Zeit. Ansprechend ist stets das von Johann August dem Jüngeren gemalte sogenannte Brautbild, welches den Bildhauer Johann Samuel den Jüngeren darstellt, wie er seiner Braut, Charlotte Louise Guyart, eine von ihm geschaffene Büste seines Bruders vorführt (Abb. 11). Das auf der Boiserie im Hintergrund angebrachte, von einem Lorbeerkranz umgebene Profilrelief ist das des Vaters der beiden Künstler.

Erstmals veröffentlicht ist das von Johann Friedrich August Tischbein (1750–1812) gemalte Profilporträt von Johann August Nahl dem Jünge-

¹ BLEIBAUM, 28.

ren (Abb. 10). In genauem Profil nach links gewandt, raucht der junge Künstler eine elegante, halblange Pfeife. Die dunklen Haare sind glatt zurückgestrichen, im Nacken durch einen Knoten festgehalten. Der Abgebildete trägt einen rötlichen, feinen Chiffonschal und einen braunen Wertherrock. Das Bild findet sich im Nachlaßverzeichnis von Wilhelm Nahl (1803–1880), Maler und Sammler in Kassel, Sohn des Porträtierten¹.

Von der Gattin und Mutter, Anna Maria Nahl, geborenen Gütig, wie auch von der Tochter, Maria Elisabeth, waren bis vor kurzem keine repräsentativen Bildnisse auffindbar. Friedrich Bleibaum veröffentlichte 1933 in seinem Standardwerk über Nahl von des Künstlers Gattin lediglich eine Porträtskizze sowie eine Porträtzeichnung – beide in Rötel – von des Bildhauers Hand². Von der Tochter erwähnt er einzig ein im Besitz der Familie befindliches Miniaturporträt auf Elfenbein. «Es zeigt die etwa Dreißigjährige im Reifrock mit reichem Spitzenbesatz. In den Händen hält sie eine Blumengirlande³».

Nachforschungen nach weiteren Bildnissen sind aus folgendem Grunde sehr erschwert. Zwei Urenkel des Großen Nahl – Karl (1818–1878), Enkel von Johann Samuel Nahl dem Jüngeren, und Hugo Wilhelm Arthur (1833–1889), Enkel von Johann August dem Jüngeren – wanderten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus, um sich in San Francisco als Maler zu betätigen. Als der bereits erwähnte Maler und Sammler Wilhelm Nahl am 14. Juni 1880 in Kassel starb, wurden zuerst ein Nachlaßverzeichnis und 1881 ein Versteigerungskatalog der Nahlsammlung verfaßt⁴. Es kam jedoch nicht zur Versteigerung, da sich des Verstorbenen Neffe, Hugo Wilhelm Arthur Nahl aus Oakland in Kalifornien, laut Testament als Alleinerbe seines Onkels ausweisen konnte und die ganze kostbare Sammlung mit nach den USA nahm.

Im Nachlaßverzeichnis Wilhelm Nahls finden sich unter den Nummern 172 und 176 zwei Bildnisse von der Hand des Schaffhauser Malers Johann Ulrich Schnetzler. Das erste ist das seines Freundes Johann August Nahl des Älteren und das zweite das eines Mädchens, welches die rund vierzehnjährige Maria Elisabeth Nahl sein könnte.

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt.

² BLEIBAUM, Tafel IX und Tafel 77⁴. ³ BLEIBAUM, 30.

⁴ Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt.

Mit der Nahlsammlung seines verstorbenen Onkels Wilhelm veranstaltete der glückliche Erbe 1882 in San Francisco eine große Ausstellung, deren sechs Wände photographisch aufgenommen wurden. Die sogenannte Familienbilderwand interessiert in diesem Zusammenhang ganz besonders. In der Mitte über allen Bildern hängt das von Johann Ulrich Schnetzer gemalte Porträt des berühmten Bildhauers Nahl. Im Katalog der Ausstellung ist das fälschlicherweise dem älteren Tischbein zugeschriebene Bildnis unter Nr. 135 aufgeführt und Nahl «as a young man» gekennzeichnet¹. Nahl war im Zeitpunkt, da das Porträt entstand, höchstens vierzig Jahre alt. Auf der Familienbilderwand figurieren ferner nebeneinander das heute im Bernischen Historischen Museum befindliche, bereits erwähnte Bildnis Nahls von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren sowie das Gegenstück dazu: das ebenfalls von Tischbein zu gleicher Zeit gemalte wunderbare Porträt von Nahls Gattin. Während auch diese beiden Bildnisse im Ausstellungskatalog aufgeführt sind, hängt an der Familienbilderwand noch ein im Katalog nicht verzeichnetes Porträt eines jungen Mädchens in breitem, schwerem Goldrahmen.

Nachdem Fritz Dreiheller, der Nachkomme Johann August Nahls des Älteren in der sechsten Generation und unentwegte Nahlforscher, dank seinem Spürsinn herausgefunden hatte, was alles in den USA bei Nahlschen Nachfahren oder in Museen möglicherweise noch vorhanden sein könnte, begann die Suche nach den erwähnten Bildern. Ein erster Erfolg stellte sich bald ein, indem in Privatbesitz das Bildnis der Anna Maria Nahl entdeckt wurde (Abb. 3). Johann Heinrich Tischbein der Ältere hat auf das Porträt der Gattin seines Freundes Nahl ganz besondere Sorgfalt verwendet. Es zeigt uns eine außerordentlich gut erhaltene glückliche, schöne Frau mit blauen Augen und blondem Haar. Die feine rosarote Spitzenhaube, der Hermelinkragen, das vieux-rose-farbene Samtkleid mit dem breiten Hermelinbesatz am Ärmel und dem reichen Spitzenvolant unterstreichen die Herkunft der Frau aus wohlhabendem Hause.

¹ Nahl lernte den Hofmaler Johann Heinrich Tischbein den Älteren erst nach 1755 in Kassel kennen. – THIEME-BECKER erwähnt ein von Johann Rudolf Studer (1700–1771) gemaltes Porträt Nahls, das im Berner Kunstmuseum hängen soll. Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um einen Irrtum handelt; es ist das Bildnis des Malers Johann Rudolf Dälliker (1694–1769), nicht Nahls.

Leider ist es noch nicht gelungen, die Schnetzlerschen Porträts Nahls und seiner Tochter zu entdecken. Bei dem großen Interesse, welchem diese beiden Bildnisse begegnen dürften, glauben wir, es verantworten zu können, die nach der Familienbilderwand photographierten Porträts zu veröffentlichen (Abb. 6 und 7). Die Ähnlichkeit des Mädchens mit Johann August Nahl – man vergleiche nur die Nasen- und Augenpartie – ist so überraschend, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann: es ist die Tochter unseres Bildhauers. Das Oakland Art Museum¹ besitzt ein kleines Porträt, das offensichtlich auch Maria Elisabeth Nahl – diesmal aber nicht im mädchenhaften, sondern im heiratsfähigen Alter – darstellt (Abb. 5). Es zeigt sie sitzend im Rokokoballkostüm. Die Frisur ist bei beiden Bildern gleich: das Haar gescheitelt, die hohe Stirn freilassend und links wie rechts in Locken umspielend. Das Bildnis könnte noch in Bern entstanden sein; denn Maria Elisabeth war neunzehnjährig, als sie die Stadt mit ihren Eltern und Brüdern verließ².

9. DER FREUNDESKREIS

Johann August Nahl hatte in den höchsten Kreisen Berns gute Bekannte und aufrichtige Bewunderer. Selbst in den schöngestigen Zirkeln der Hauptstadt mag er herumgeboten worden sein. Als auch kunstgewerblich stark interessierter Bildhauer und Stukkateur fand er indessen seine wirklichen Freunde vor allem im Kreise der bildenden Künstler und der Kunsthandwerker. Sind seine Gattin und er Taufzeugen von Kindern, deren Eltern ihrerseits wieder Nahlschen Kindern Gvatter stehn, dann darf wohl auf besonders enge freundschaftliche Beziehungen geschlossen wer-

¹ Da Hugo Wilhelm Arthur Nahl, der Alleinerbe seines Onkels Wilhelm Nahl, am 1. April 1889 in Oakland starb, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß das Kunstmuseum dieser Stadt einen beträchtlichen Teil seines künstlerischen Nachlasses übernehmen durfte.

² Die am 30. Juli 1736 zu Straßburg geborene Maria Elisabeth Nahl stand im Augenblick der Abreise von Bern Anfang Juli 1755 rund drei bis vier Wochen vor ihrem neunzehnten Geburtstag. Es spricht vieles dafür, daß die Eltern ihre Tochter im Frühling 1755 in Bern durch Emanuel Handmann porträtieren ließen. Ein Stilvergleich anhand von Originalen Handmanns könnte Klarheit verschaffen.

den. So ließen Johann Rudolf K pfer, der Indiennefabrikant zu Worblaufen, und Maria Katharina, geborene Trechsel, am 6. November 1749 in Bern eine Maria Rosina Elisabetha taufen, deren zweite Gotte Anna Maria Nahl, geborene G tig, war¹. Am 4. Februar 1751 ist Johann Augustus Nahl Pate eines Johann Samuel, ebenfalls Sohn des Indiennefabrikanten K pfer in Worblaufen². Mit Johann Rudolf K pfer und Jungfer Rosina K pfer ist Augustus Nahl, von Chardonney, am 18. Oktober 1753 Taufzeuge des Johann Rudolf, Sohn des Johann Friedrich Funk, Bildhauer, geb rtig aus dem Neuenburgischen, und der Elisabetha, geborenen K pfer³. Die Familie Nahl f hlte sich tats chlich mit den Familien Johann Friedrich Funk und Johann Rudolf K pfer aufs engste verbunden. Beide mit den Nahls befreundeten Familien verf gten  ber einen sehr weiten und interessanten Verwandtenkreis.

JOHANN FRIEDRICH FUNK DER  LTERE (1706–1775)⁴

Wer den Namen Funk liest, denkt unwillk rlich an Hans Funk (1470–1539), welcher in Bern der bedeutendste Glasmaler seiner Zeit war. Er trat auch in der Kirchh re Bremgarten in Erscheinung, indem die Stadt Bern 1523 dem Kirchlein eine von ihm geschaffene kostbare Standescheibe stiftete⁵. Am 11. Mai 1530 ist Hans Funk ferner Zeuge eines Rechtshandels in der Herrschaft Reichenbach⁶. Nun soll aber zwischen dem Glasmaler Funk und der Kunsthandwerker-Familie Funk, die im achtzehnten Jahrhundert in Bern bl hte, kein Zusammenhang bestehen. Dieses Geschlecht soll urspr nglich aus Z rich stammen, nach Frankfurt

¹ StAB. B XIII 530: Burger Taufrodel *XIV*, 84.

² StAB. B XIII 530: Burger Taufrodel *XIV*, 119.

³ StAB. B XIII 560: Ausburger Taufrodel *VII*, 575.

⁴ HERMANN VON FISCHER hat in seiner Monographie  ber die Kunsthandwerkerfamilie Funk im achtzehnten Jahrhundert in Bern (Berner Heimatb cher, Doppelband 79/80) auch  ber Johann Friedrich Funk den  ltern eine gro e Zahl wertvoller Angaben zusammengetragen, die der Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen seien; es sind gewichtige Bausteine zu einer umfassenden Lebens- und Werkbeschreibung.

⁵ WILL SIMON, Chronik von Bremgarten bei Bern, 162.

⁶ StAB. Fischer-Archiv, C. Herrschaft Reichenbach, 2. Band, «Rychenbach Gewahrsamene». Gro es Dokumentenbuch *II*, 55 (1279–1676, mit Nachtr gen).

am Main ausgewandert und von dort wieder in die Schweiz zurückgekehrt sein. Die Auswanderung von Zürichern (und auch von Bernern) nach der Pfalz und dem Elsaß, deren Bevölkerung im Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs stark dezimiert worden war, ist eine bekannte Tatsache¹.

Der aus Frankfurt am Main gebürtige Johann Lorenz Funk, der Stammvater der Kunsthandwerker-Familie Funk, war ursprünglich bernischer Berliner Bote. Er setzte sich 1695 mit seiner Frau, Anna Margaritha, geborenen Sergeant, aus Biel, in Murten fest, wo seine drei älteren Söhne geboren und getauft wurden: Mathäus am 18. April 1697, Johann Lorenz am 2. Juli 1699 und Johann Friedrich am 4. April 1706. Am 2. Dezember 1706 bewilligte die Burgerkammer von Bern dem Vater den Aufenthalt und die «Stadteinwohnung» unter der Bedingung, daß er in Bern kein Gewerbe betreibe. In der Hauptstadt ließ er dann am 30. August 1711 Johann Peter und am 1. September 1722 Sigmund Emanuel, die beiden letzten seiner fünf Söhne, taufen. Seines Berufs eines Berliner Boten wegen war Johann Lorenz der Ältere oft längere Zeit landesabwesend, weshalb seiner Frau und den noch unmündigen Kindern ein Vormund bestellt wurde. Am 23. März 1722 wird der Stammvater Bürger der Kirchgemeinde Cornaux² und somit Untertan des Fürstentums Neuenburg, dessen Herrscher seit 1707 der König von Preußen war. Die Funk nennen sich hernach phantasievoll bald von Cornaux, bald von Thielle oder von der Zihlbrücke oder auch ganz allgemein aus dem Neuenburgischen, Neuenburger Gebiet oder gar von Neuenburg usw. Johann Lorenz der Jüngere

¹ JOHANN CASPAR FÜSSLI berichtet in seiner 1779 zu Zürich in der «Geschichte der besten Künstler der Schweiz» veröffentlichten Notiz über Johann Friedrich Funk den Jüngern (1745–1811): «Als aber im Jahr 1628 die Pest in Bern grassierte, zog diese Familie nach Frankfurt am Mayn und blieb allda bis 1695 da sie wieder zurück kam, und, um einiger Vorrechte fähig zu werden, sich zu Nydau einer Stadt im Canton Bern ankaufte.» Diese Version tönt äußerst unwahrscheinlich, wenn man dank einer freundlichen Mitteilung des Staatsarchivs des Kantons Zürich vernimmt, daß zahlreiche Funk von Mettmenstetten im Knonaueramt, wo sie beheimatet sind, nach 1648 ins Elsaß und in die Pfalz ausgewandert sind, so beispielsweise 1650 auch ein Thomas und ein Heinrich Funk. Diese Auswanderer – unter ihnen nicht wenige Wiedertäufer – wanderten von dort selbstverständlich auch weiter nach Hessen und sogar nach Nordamerika. Siehe auch: SINAIDA ZUBER, Die zürcherische Auswanderung von ihren Anfängen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Turbenthal 1931.

² Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. med. Paul Funk-Bueß, Zürich.

scheint übrigens als Schlosser tatsächlich bei der Zihlbrücke angesessen gewesen zu sein¹. Am 4. Mai 1757 wurden die fünf Brüder Funk auf vorgewiesenen Bürgerbrief von Nidau endlich zu bernischen Staatsbürgern.

Johann Friedrich Funk wuchs in Bern auf. Er zählte vierzehn Jahre, als ihn seine Mutter im Einverständnis mit Inspektor Wäber, seinem Vormund, dem Seidenwebermeister Rudolf Entz, von Gümmenen, in die Lehre gab. Der wieder einmal von seinen Botengängen nach Frankfurt am Main und Berlin heimkehrende Vater löste jedoch 1721 – schon nach einem Jahr – das Lehrverhältnis auf, weshalb der Kommerzienrat ihn zur Bezahlung einer Entschädigung verpflichtete. Hatte der Vater die künstlerische Begabung seines Sohnes erkannt oder war er darauf aufmerksam gemacht worden? Und wo holte sich Johann Friedrich nun seine Ausbildung als Bildschnitzer und Bildhauer? Man ist leider auf Vermutungen angewiesen, wird jedoch kaum fehlgehen in der Annahme, er habe seine Lehre in der Werkstatt von Hans Jakob und Michael Langhans durchgemacht. Möglicherweise lernte er den jungen Nahl 1728/29 dort kennen. Im August und September 1730 weilte Funk mit dem Bildhauer Karl Christoph Haag in Genf; sie arbeiteten dort für das Landhaus, welches der Pfarrer und Theologieprofessor Ami Lullin in Creux de Genthod bauen ließ².

Man kann sich fragen, wieso ausgerechnet zweien Bildhauern aus Bern die Ausführung des Bauschmucks dieses Genfer Landhauses übertragen

¹ StAB. B VIII 82: Kaufhaus-Manual, 55: «Montags, 12. April 1728. Nachdehm der gewohnheit nach MewH auf gegenwehrtigen Jarmarkt den Kehr gemacht, hatten folgende Krämer in fähler gefunden Alß Laurentz funk, so Ohne Zeichen Gletteysen verkaufft, und hiemit gestrafft um 2 ℔, den Christopf Bier so Eysen waar ohne Zeichen verkaufft um 2 ℔. Bendicht Ritter Nagler zu Thun.»

² Der Vertrag lautet wie folgt: «Ce 13^e Aoust 1730 nous soussignés sommes convenus savoir que Mrs Frederic Founk, de Berne, et Charles Haag, sculpteurs, me feroient les consoles, ornements audessus des fenetres et des portes pour le prix de deux ecus et demi, patagons pièce, et les deux frontons pour celui de trente ecus patagons en foy de quoi nous nous sommes signés led^t jour.» Bibliothèque publique et universitaire de la Ville de Genève, Ms. Lullin 8. – Die beiden Bildhauer quittieren am 25. September 1730 in Genf auf demselben Dokument wie folgt: «Carl Cristoh (sic) Haag Sculpteur – Jean Friederich founk sculpteur». Was für eine Bewandnis es mit Carl Christoph Haag hat, ist noch nicht abgeklärt. Er figuriert weder im SKL noch im THIEME-BECKER. Im SKL findet man wohl einen Bildhauer Rudolf Friedrich Haag, der sich übrigens schon 1732 unerlaubterweise in Bern aufhielt. Bei den so grundverschiedenen Vornamen kann es sich kaum um ein und dieselbe Person handeln.

wurde. Es gibt eine Erklärung: So wie der 1713/15 in Genf errichtete Temple de la Fusterie als rein reformierter Sakralbau in der ganzen Westschweiz (einschließlich Bern) Aufsehen erregte, so war als weiteres großartiges Beispiel auch die 1726/29 erbaute Heiliggeistkirche zu Bern in aller Leute Mund. Bei dieser Gelegenheit wird man in Architektenkreisen ebenfalls von den ausgezeichneten Leistungen der Bildhauerwerkstatt der beiden Langhans gesprochen haben. Auf diesem Wege dürfte das Genfer Engagement der beiden Bildhauer Funk und Haag zustande gekommen sein.

Ami Lullin nennt im Werkvertrag vom 13. August 1730 ausdrücklich Bern als Herkunftsort Funks. Da Johann Friedrich jedoch erst Anfang 1732 wieder dorthin zurückkehrte, war der Genfer Aufenthalt offenbar die erste Etappe einer anderthalbjährigen Gesellenwanderung, die ihn vielleicht bis nach Paris führte; denn der Architekt des Landhauses war ja Jean-François Blondel (1681–1756), der Onkel des berühmten Jacques-François Blondel. Da Johann August Nahl 1731 von Straßburg für zwei Jahre nach Paris ging, ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die beiden Freunde dort wiederbegegneten¹.

Am 14. Februar 1732 gestattete die Burgerkammer dem Bildschnitzer Johann Friedrich Funk aus Thielle, in Bern Wohnsitz zu nehmen, und zwar, solange er ledigen Standes sei, gegen eine jährliche Gebühr von zwei Kronen, die auf vier erhöht würde, wenn er sich verhelichte². Letzteres lag wohl in der Luft; denn am 3. Februar war er mit Jungfer Elisabeth Küpfer Taufzeuge der Rosina Elisabeth, einer Tochter des Ebenisten Mathäus Funk und der Maria Magdalena, geborenen Wäber³. Die Hochzeit fand dann tatsächlich im Mai desselben Jahres statt⁴. Elisabeth war die

¹ Den Verfasser drängt es zu einer Captatio benevolentiae. Bei dem bis jetzt über den Lehr- und Wanderjahren von Johann Friedrich Funk dem Ältern herrschenden völligen Dunkel mußte einmal der Versuch einer Aufhellung gewagt werden, um die Forscher auf Spuren zu führen, die möglicherweise erfolgreich sein könnten. Auch die Identifizierung der Person des Bildhauers Carl Christoph Haag brächte vielleicht Klarheit in Funks Ausbildung; erste Nachforschungen in Kassel verliefen allerdings ergebnislos.

² BBB, BKM 14, 369.

³ StAB. B XIII 559: Ausburger Taufrodel VI, 575.

⁴ Ehebewilligung vom 5. Mai 1732. BBB. Mss. Hist. Helv. III 68. – «Johann Friedrich Funk auß der Gemeind Thiele dem Bildschmitzer ist Bedeütet, weilen Er nun dißmahlen sich Verhelichet, Er hiemit 4 Kr. anlag entrichten solle, welche Er auch

Tochter des Hieronymus K pfer, des F rbers und Indiennefabrikanten auf dem H beli im Sulgenbach, und der Anna, geborenen Benedict, und somit die Schwester des Johann Friedrich K pfer, Indiennefabrikant im Sulgenbach, und die Halbschwester des Johann Rudolf K pfer, Indiennefabrikant zu Worblaufen. Johann Friedrich Funk baute seine Werkstatt von 1733 an systematisch aus; sie befa te sich mit Schnitzerei und Vergoldung wie mit Bildhauerarbeit der verschiedensten Art. Die Funk-Spiegel aus der Werkstatt Johann Friedrichs waren ebenso ein Begriff – und sind es heute im Antiquit tenhandel noch – wie die Funk-Kommoden seines Bruders Math us. Beide Br der waren  brigens nicht nur K nstler, sondern wahre Unternehmertypen: Johann Friedrich bestimmt der noch ausgepr gtere und risikofreudigere als Math us. Das Portr t, welches Emanuel Handmann 1746 von Johann Friedrich pastellierte, zeigt einen von Kraft und Gesundheit strotzenden Vierziger (Abb. 22). Johann Friedrich errichtete dann 1749 an der Matte sogar eine Marmors ge und -schleife, in welcher er vornehmlich Rotmarmor vom Steinbruch am untern Grindelwaldgletscher bearbeitete. Er lieferte feinpolierte Marmorplatten selbst nach Paris. Es f hrte in diesem Rahmen wohl zu weit, zu schildern, was Johann Friedrich Funk der  ltere in Bern alles f r die Obrigkeit und f r Private geschaffen hat. Am Burgerspital, Artilleriezeughaus, Au erkrankenhaus, Insele Kornhaus, an der Hauptwache wie am H tel de Musique und an der Bibliothekgalerie, um nur einige der wichtigsten Bauten zu nennen, lieferte er Beweise seiner Bildhauerkunst.

Elisabeth Funk, geborene K pfer, schenkte ihrem Gatten innerhalb von zwanzig Jahren (1733–1753) sieben Kinder: f nf M dchen und zwei Knaben. Dem siebenten, Johann Rudolf, war Johann August Nahl, wie wir bereits gesehen haben, am 18. Oktober 1753 G tti. Der am 26. Oktober 1745 in Bern geborene und am 30. desselben Monats dort getaufte Johann Friedrich der J ngere war ein sehr begabter Bildhauer, dessen Biographie Johann Caspar F bli in seiner 1779 in Z rich erschienenen «Geschichte der besten K nstler der Schweiz» ver ffentlichte. Sch ler seines Vaters, begab er sich nach seiner Lehrzeit nach Genf und 1766 nach Paris, wo er seine Studien fortsetzte und zuletzt als Bildhauer und Zeichenlehrer t tig Bezahlt, auch de en Ihme der allhiesige Stattsitz Verwilliget worden.» (29. Januar 1733). BBB. BKM 15, 33.

war. Er erhielt hier auch mehrere öffentliche Aufträge zu Arbeiten in weißem Marmor. Zu Beginn des Jahres 1775 riefen ihn seine Verwandten nach Bern zurück, um am 3. Februar das väterliche Geschäft zu übernehmen, das inzwischen ungeahnte Ausmaße angenommen hatte. Johann Friedrich der Ältere starb am 1. April 1775 in Bern. Seine überaus mutige und gütige Frau folgte ihm am 2. März 1784 im Tode nach.

Daß prächtige Möbelstücke und Spiegel aus den Funkschen Werkstätten den «Herrenstock» des Tannengutes schmückten, darf mit Sicherheit angenommen werden. In den Werkstätten der beiden Funk, die mit ihm in bezug auf künstlerische Begabung und unternehmerisches Temperament soviel Gemeinsames besaßen, mag es dem Zierat und schöne Möbel liebenden Nahl über die Maßen gefallen haben, nicht minder aber in ihrem großen und interessanten Familienkreis, der einen gewichtigen Teil bernischen Kunstsinn und Kunstfleißes im achtzehnten Jahrhundert verkörperte.

JOHANN RUDOLF KÜPFER (1716–1787)

Zu diesem Kreis zählte auch die Familie des Indiennefabrikanten Johann Rudolf Küpfer in Worblaufen. Die Familien Nahl und Küpfer dürften einander besonders oft besucht haben; denn sie wohnten nicht sehr weit voneinander entfernt. Vom Tannengut über das Hübeli, den Steg über den Steinibach und den alten Römerweg am Worblaufengut vorbei bis zur alten Worblenbrücke oder umgekehrt benötigte man zu Fuß eine schwache halbe Stunde. Worblaufen war im achtzehnten Jahrhundert trotz Indiennefabrik, Papiermühle und Hammerschmiede, welche alle drei die Wasserkraft der plötzlich steil zur Aare abfallenden Worblen ausnützten, ein idyllischer Ort (Abb. 36). Die Verschandelung begann erst um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, als man mit dem Straßen- und Eisenbahnbau dem Moloch Verkehr die ersten Opfer zu bringen begann¹.

¹ Mit dem Bau der Tiefenaubrücke, die seinerzeit als Schachzug Jakob Stämpflis gegen die von den Konservativen finanzierte Nydeggbücke ein Politikum ersten Ranges darstellte, sowie der auf dem linken und rechten Ufer der Aare anschließenden Straßen (Tiefenau- und Bernstraße) in den 1840er Jahren und mit der Fortsetzung der alten Centralbahnlinie von Herzogenbuchsee bis Bern im Jahre 1856,

Der am 21. Juli 1716 geborene Johann Rudolf K pfer wuchs im Sulgenbach auf, wo schon sein Grovater, Hieronymus der  ltere, als Bleicher t tig war. Sein Vater, Hieronymus der J ngere, in zweiter Ehe verheiratet mit Anna Katharina Hemmann, war F rber und dann seit 1706 Indiennefabrikant. Baumwollstoff aus Indien, Indienne genannt, fand nach 1650 in Bern Eingang. Die Hugenotten brachten den Indienneindruck; das kunstvolle Bedrucken von Baumwollstoffen wurde zur groen Mode¹. Johann Friedrich K pfer, der 1708 geborene  lteste Halbbruder,  bernahm das v terliche Etablissement im Sulgenbach, w hrend sich Johann Rudolf, der in erster Ehe mit Maria Katharina Trechsel verheiratet war, in Worblaufen niederlie, wo er eine bl hende Indienne Druckerei betrieb. Diese bedruckte Baumwollstoffe nicht nur f r W sche und Bekleidung; sie lieferte auch kostbare M belstoffe, Sessel berz ge sowie Fenster- und Bettumh nge. An s n und reich bedruckten Baumwollstoffen mag auch der Innenarchitekt und eigentliche Ensemblier Nahl groe Freude gehabt haben, und wer wei, ob er f r seinen Freund Johann Rudolf K pfer nicht auch pr chtige Druckvorlagen entwarf.

Uns gliches Leid  ber die Familien K pfer und Funk sowie ihre Freunde brachte die Aufdeckung der Henziverschw rung² – in der Stadt Bern gemeinhin «Burgerl rm» genannt – im Juli 1749, in welche die beiden Indiennefabrikanten Johann Friedrich und Johann Rudolf K pfer verwickelt waren. Johann Friedrich entging nur dank allerh chster Protektion dem Los Samuel Henzis, seines Schwagers Niklaus Wernier und des Stadtleutnants Emanuel Fueter, die am 18. Juli 1749 «von der unsicheren Hand des Scharfrichters einen schweren Tod erlitten», wie Richard Feller es in seiner «Geschichte Berns» schonungsvoll formuliert. Die bestialische

was die Erstellung eines massiven Eisenbahnviadukts erforderte, wurde die neue Zeit in Worblaufen eingeleitet. –  ber Worblaufen siehe auch: WERNER KUHN, Das Worblental. Ein St ck bernischer Heimat, Worb 1953, und (CHRISTIAN LERCH), 100 Jahre Hammerwerke M ller, Worblaufen, 1844–1944.

¹ WERNER FETSCHERIN, Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern. Weinfelden 1924.

² FELLER III, 447 f. – RUDOLF WITSCHI, Friedrich der Groe und Bern, 38 f. – ANTON VON TILLIER, Geschichte des eidgen ssischen Freistaates Bern V, 182 f. – MARIA KREBS, Henzi und Lessing. Eine historisch-literarische Studie. Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1904.

Hinrichtung durch den ungeschickten Henker hatte seinerzeit in ganz Europa Aufsehen erregt. Der «Bürgerlärm» löste in weiten Kreisen Beunruhigung aus. Die Erlanger und die Frankfurter Zeitung brachten als Tagesblätter allerlei – auch Irriges – darüber. Johann Friedrich Küpfer, der ein Heißsporn war und der sein Haus im Sulgenbach zur ersten Versammlung der Verschwörer geliehen hatte, wurde in die Verbannung geschickt. Er gründete in Lörrach (Baden) eine neue Indiennefabrik und wird dort heute noch als der Begründer der großen Stoffdruckereien verehrt¹. Sein Halbbruder Johann Rudolf erhielt als harmlosester Mitläufer malgré lui einige Zeit Hausarrest in Worblaufen.

In der sehr rasch und ausgeklügelt geführten Voruntersuchung war Johann Rudolf Küpfer zweimal verhört und einmal mit Hauptmann Küpfer konfrontiert worden². Es geht daraus hervor, daß er am 24. Juni 1749 geschäftshalber seinen Bruder im Sulgenbach besuchte. Johann Friedrich weihte ihn bei diesem Anlaß in gewisse Pläne ein; weiteres könne er vernehmen, wenn er anderntags in der Nacht zu ihm komme, da noch andere Herren eintreffen werden. Johann Rudolf fand sich dann am 25. Juni gegen elf Uhr nachts im Sulgenbach ein, ging in die «Hänki» (großer Tröckne-raum für frisch bedruckte Baumwolltücher) und klopfte an dem darin eingebauten Kabinett an, wo schon einige der Verschwörer versammelt waren. Da sein Bruder aber noch nicht anwesend war, ging er in die «Hänki» zurück, wo er sich auf einer Stapel Indiennetücher schlafen legte, während die Hetzer im Kabinett nebenan von Morden, Sengen und Brennen redeten. Als er erwachte, hörte er, daß man fragte, wer dieser sei. Nachdem ihn sein Bruder vorgestellt hatte, las Hauptmann Samuel Henzi

¹ «Leuchtende Farben, modischer Druck. Ein Buch vom Entstehen bedruckter Stoffe. Herausgegeben von der Manufaktur Koechlin, Baumgartner & Cie. AG, Lörrach/Baden, im 200. Jahr ihres Bestehens (1753–1953).» Der Jubiläumspublikation ist ein geschichtlicher Abriß beigegeben, der sich eingehend mit den Verdiensten Johann Friedrich Küpfers um die Entwicklung des Indiennesdruckes in Lörrach im vorderen Wiesental befaßt.

² Vom Protokoll der Einvernahmen der in die Henziverschwörung verwickelten Personen bestehen, da es sich um eine «cause célèbre» handelte, mehrere authentische zeitgenössische Abschriften. Anhand einer solchen, «Examen 1749» betitelten, 468 handgeschriebene Seiten umfassenden originalgetreuen Kopie konnte sich der Verfasser in das zum Teil makabre Frage- und Antwortspiel dieses Prozesses vertiefen.

einen Eid ab, den alle beschworen, um sich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Hernach wurden eine Schirmbrief genannte Schrift und andere die alten Freiheiten der Burgerschaft betreffende Sachen verlesen. Morgens um drei Uhr ging die Versammlung auseinander; die Verschwörer kehrten auf getrennten Wegen nach Haus. Johann Rudolf sprach mit niemandem mehr darüber, lediglich seinem Bruder erklärte er bei Anlaß eines weiteren, geschäftlich bedingten Besuchs im Sulgenbach, die Sachen gefielen ihm nicht, und sie würden nicht bestehen können. Kurz darauf griff die Obrigkeit zu.

Die Familien Küpfer und Funk erlebten im Juli und August 1749 aufregende Tage. Am 13. August besammelten sich die Verbannten zur Ausreise. Johann Friedrich Küpfer hatte allerdings auf Begehren Dittlingers, des Vormunds seiner Frau, eine Gnadenfrist von vierzehn Tagen erhalten, um seine Geschäfte ordnen zu können. Der Schmerz der Seinen und namentlich seiner Schwester Elisabeth, Gattin Johann Friedrich Funks des Älteren, muß unsäglich groß gewesen sein. Sie war eine edle, liebe und feinfühligere Frau. Man denke nur an den Abschiedsbrief, den sie 1782 an ihren Sohn Johann Friedrich den Jüngeren schrieb und bei ihrem Tode als rührendes Dokument mütterlicher Liebe hinterließ¹.

Was Nahl von dem ganzen Bürgerlärm des Jahres 1749 und von dessen beklagenswerten Folgen für seine Freunde hielt, steht nirgends geschrieben. Völlig unberührt kann es ihn nicht gelassen haben. Man weiß, daß eine sehr hochgestellte Persönlichkeit irgendwie in die Verschwörung

¹ Zitiert nach HERMANN VON FISCHER, Die Kunsthandwerker-Familie Funk im 18. Jahrhundert in Bern, 35:

«An meinen lieben Sohn Friedrich Funk.

Mein herzlich lieber Sohn Friedrich Funk.

Der liebe Heiland wird die Gnad und Barmherzigkeit an mir thun und mir bald rufen und mich als eine arme Sünderin aus Gnaden zu sich nehmen, auch mit seinem theuren Blute waschen und durch seine Wunden salben von meinen giftigen Sündenwunden.

So empfehle ich dich mein herzlich lieber Sohn und deine liebe Frau dem l. Heiland herzlich. Wendet Euch zu ihm, so werdet ihr selig; lernet ihn doch noch kennen in euren jungen Jahren, ehe dann die bösen Tage kommen und die Jahre hereinbrechen, da du wirst sagen: ‚Sie gefallen mir nicht.‘ ...

Mein herzlich l. Sohn! Nim diese Abschiedszeilen in Liebe von mir an. Ich bin deine dich treu liebende Mutter Elisabeth Funk geborne Küpfer, Witwe.»

verstrickt war. Der französische Botschafter, Marquis de Paulmy, meldete nach Paris, man wage nicht, die strafbarsten Verschworenen vor den Großen Rat zu führen, und in dem von dieser Behörde erstatteten Bericht sei manches verschwiegen worden, weil angesehene Personen hineingezogen werden müßten¹. Ja, er ist der Ansicht, der Sohn des verstorbenen Schultheißen von Erlach habe deswegen in aller Stille die Stadt verlassen, weil er der Bewegung sehr nahe gestanden habe. Albrecht Friedrich von Erlach saß seit 1727 im Großen Rat, hatte viele Feinde und mußte sehr lange auf die Wahl in die Regierung (1755) und zum Schultheißen (1759) warten. Im Jahr 1749 arbeitete Nahl jedoch schon für ihn, wie wir noch sehen werden. Für den Künstler mochte dies ein Grund mehr gewesen sein, die Henziverschwörung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Gotthold Ephraim Lessing hatte sich von Samuel Henzi teils aus öffentlichen Nachrichten, teils aus mündlichen Erzählungen ein vorteilhaftes Bild gemacht. Die Gestalt hatte ihn sogar zu einer Tragödie angeregt. Das Fragment erschien 1753 in den kritischen Briefen Lessings. In der Schweiz war man über die Verherrlichung des Rebellen entrüstet. Albrecht von Haller, der seit 1745 im Rate der Zweihundert saß, verteidigte die Berner im «Göttinger Gelehrten Anzeiger» vom 23. März 1754. Mit Henzi war er nie befreundet gewesen, ja als Mitglied der Deutschen Gesellschaft sogar sein literarischer Gegner. Haller mußte die Ehre des Rates schützen und schrieb sogar persönlich an Lessing, um ihn von der Vollendung der Tragödie abzuhalten. Lessings «Samuel Henzi» blieb Fragment.

Daß Johann Rudolf Kämpfer nichts von einem Verschwörer an sich hatte, wurde von seinen Richtern bald erkannt. Der immerhin zweijährige Hausarrest scheint seinem Geschäft ebenfalls nicht im geringsten geschadet zu haben. Das von ihm erhaltene Porträt (Abb. 23) vermittelt den Eindruck eines wohlhabenden und den Lebensgenüssen durchaus nicht abholden Indiennefabrikanten. Er war vor seinem Tode (23. Oktober 1787) der bedeutendste Grundeigentümer zu Worblaufen.

¹ HANS MICHEL, Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752. Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts, 131 f.

DIE FAMILIE WÄBER

Mit Rosina Esther Wäber, geboren 1712, der ersten Gotte der am 12. Februar 1747 getauften Anna Maria Nahl, treten wir in den Verwandtenkreis des Ebenisten Mathäus Funk ein, welcher 1725 ihre beinahe sechzehn Jahre ältere Schwester Maria Magdalena geheiratet hatte¹. Ihr am 27. Oktober 1715 geborener jüngster Bruder, Abraham, wurde auf Bitten seines Vaters von der Waisenkommission der Gesellschaft zu Kaufleuten Johann Friedrich Funk dem Älteren in die Lehre gegeben². Der Bildhauer Abraham Wäber ließ sich 1747 in London nieder. Sein Sohn Johann erhielt 1767 zur Ausbildung bei Maler Johann Ludwig Aberli in Bern von der Gesellschaft zu Kaufleuten ein jährliches Tisch- und Lehrgeld von zwölf neuen Dublonen sowie weitere Stipendien (auch seitens der Regierung)³. John Webber, später nicht zuletzt wegen der Begleitung des Kapitäns Cook auf seinen Weltreisen berühmt und reich geworden, vergalt die empfangenen Wohltaten durch ein schönes Vermächtnis. Sein Bruder Heinrich war Bildhauer wie der Vater.

Maria Magdalena, Rosina Esther und Abraham waren Kinder des Färbers, Tuchmachers und Kirchenposaunisten Daniel Wäber und der Margreth, geborenen Iseli. Als Mathäus Funk am 20. Oktober 1750 seine Frau und acht Tage später seine zwanzigjährige Tochter verlor, trat seine Schwägerin, Rosina Esther, bei ihm als Haushälterin ein. Sie figuriert noch in der Populationstabelle von Bern des Jahres 1764 als solche in der Familie des berühmten Ebenisten an der Zeughausgasse Nr. 4 (Kommerzienhaus).

EMANUEL JENNER (1707–1782)

Der letzte Taufzeuge bernischen Ursprungs war der Graveur Emanuel Jenner, der erste Götti des am 14. Januar 1752 getauften Johann Augustus Nahl. Der 1707 geborene Graveur war der Sohn des Goldschmieds und Münzmeisters Emanuel Jenner und der Neffe des Werkmeisters Samuel Jenner. Er war ein eigentlicher Siegelstecher⁴, der möglicherweise auch

¹ StAB. B III 628: Chorgerichts Manual, 25 (Nr. 964, 19. 3. 1725).

² SKL III, 408. – RUDOLF ISCHER, Das Armen- und Vormundschaftswesen der Gesellschaft zu Kaufleuten in Bern. NBT 1919, 54.

³ SKL III, 408. – RUDOLF ISCHER, NBT 1919, 54.

⁴ SKL II, 121; *Suppl.*, 239.

nach Entwürfen Nahls arbeitete. Vielleicht stach er sogar den Siegelring des Künstlers.

HEINRICH UND BARBARA GÄSCHLIN

Bei drei Taufen Nahlscher Kinder – am 15. März 1748, 13. Juli 1749 und 22. November 1750 – sind auch Taufzeugen aus Schaffhausen anwesend. Vorerst sei festgestellt, daß es sich bei den Eheleuten Geschler oder Gästli um Vertreter des ehrbaren Schaffhauser Geschlechts Gäschlin handelt¹. Im übrigen hat es mit den Freunden aus Schaffhausen kurz folgende Bewandnis:

Nahl lernte 1735 während seines Aufenthalts in Schaffhausen bestimmt auch den damals bereits zwanzigjährigen Heinrich Gäschlin kennen. Der mit Anna Veith verehelichte Vater Gäschlin, der ebenfalls den Vornamen Heinrich trug, war Kübler von Beruf. Möglicherweise hatte Nahl Kost und Logis im Hause der Familie Gäschlin-Veith gefunden während der Zeit, da er sich in der Munotstadt mit Johann Ulrich Schnetzler als Stukkateur betätigte. Der am 31. Januar 1715 geborene Sohn Heinrich wurde Goldarbeiter und heiratete eine Barbara Tannaz, von Avenches.

JOHANN ULRICH SCHNETZLER (1704–1763)²

Köstlich ist die Feststellung, daß den beiden Schaffhauser Göttinnen Nahlscher Kinder von der Burgerkammer zu Bern am selben Tage, nämlich am 14. September 1747, die «Stadteinwohnung» gestattet wurde³. Johann Ulrich Schnetzler, Kunstmaler (Abb. 24), erhielt die Erlaubnis unter der Bedingung, daß er die Flachmalerei nicht betreibe, und Heinrich Gäschlin, der Goldschmiedgeselle, hatte dem Sekretär der Kammer beförderlichst seinen Heimatschein zu überbringen.

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Ernst Rüedi, alt Stadtgenealoge, Schaffhausen.

² JOH. CASPAR FÜESSLINS Geschichte der besten Künstler in der Schweiz 3, 172 f. – REINHARD FRAUENFELDER, Johann Ulrich Schnetzler, Maler und Stukkateur. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte Heft 33. – SKL III, 77 f.

³ BBB. BKM 18, 70.

Der am 28. August 1704 in Schaffhausen geborene und dort heimatberechtigte Johann Ulrich Schnetzler war der Sohn des Obermüllers Hans Heinrich Schnetzler und der Ursula, geborenen Bringolf. Er legte schon früh eine ungewöhnliche zeichnerische Begabung an den Tag. Sein erster Meister war der Schaffhauser Maler und Stukkateur Johann Jakob Scharrer (1667–1746), bei welchem er eine fünfjährige Lehre absolvierte. «Er lernte alles mit einer unbegreiflichen Leichtigkeit, und gleichsam von sich selbst», schreibt Johann Caspar Füssli. Anschliessend an die Lehre besuchte er die Wiener Akademie, wo er der fleißige und gern gesehene Schüler des Direktors, Jacques van Schuppen (1670–1751), war. Sein Lehrer riet ihm, nach Paris zu gehn, um sich dort zu vervollkommen. Füssli meint zwar, eine von zu Hause angetragene vorteilhafte Heirat habe diese Reise vereitelt, Schnetzler sei nach einer Abwesenheit von sechs Jahren in sein Vaterland zurückgekehrt, um sich mit «Jgfr. Ursula Pfau, einer tugendhaften und im Blumenmalen mit Wasserfarben geschickten Person» zu verehelichen. Die Ehe wurde am 26. Februar 1728 in Schaffhausen geschlossen. Interessant ist, daß der bekannte französische Maler Nicolas de Largillière (1656–1746), welcher der Onkel und Lehrer Jacques van Schuppens war, Johann Ulrich Schnetzler einmal porträtierte, so daß man anzunehmen geneigt ist, letzterer sei dem Ratschlag zu einem Pariser Aufenthalt doch gefolgt.

Nach seiner Rückkehr wirkte er dann eine Zeitlang wieder in seiner Vaterstadt, wo er eine Werkstatt eröffnete, bald viele Aufträge erhielt und auch Schüler ausbildete. Von 1739 bis 1741 malte Schnetzler in Aarau das Deckenbild (Olymp) im Haus zum Löwen, welches der Berner Architekt Albrecht Stürler entworfen hatte¹. Maler und Architekt lernten sich offenbar in Aarau kennen, und Stürler muß den Schaffhauser Meister später zur Ausschmückung des Erlacherhofs nach Bern berufen haben².

Schnetzler weilte seit Mitte September 1747 in Bern und soll die Stadt 1750 wieder verlassen haben³. Was er während seines nicht ganz dreijährigen Aufenthalts hier alles schuf, ist schwer festzustellen. Zugeschrieben werden ihm auf alle Fälle die 1747 bis 1748 entstandenen Deckenbilder im

¹ Kdm. Aargau I, 74.

² Kdm. Bern II, 212, 215.

³ THIEME-BECKER 30, 202: «1747/50 in Bern.»

Festsaal und Treppenhaus des Erlacherhofs. Man wird nicht fehlgehn in der Annahme, daß er 1749 auch das große, leider vor vielen Jahren verschwundene und unauffindbare Deckengemälde im Treppenhaus des Tannengutes schuf¹. Da es auf «Tuch» gemalt war, konnte es von einem spätern Eigentümer des Gutes auch sehr leicht wieder abgelöst werden.

Diese Art von Deckenmalerei scheint eine Spezialität Schnetzlers gewesen zu sein. Bei der Renovation der Beckenstube in Schaffhausen schlug er der Zunft vor, die leere Fläche des mittleren Feldes der Saaldecke zu bemalen. Die Zunft Herren erklärten sich am 10. Februar 1752 damit einverstanden in der Hoffnung, «daß er etwas extra Sauberes, Dauerhaftes und zu seiner eigenen Reputation gemäbes Gemähl auf Tuch verfertigen werde»² Schnetzler erfreute sich bei seinen Zeitgenossen des Rufs eines ausgezeichneten Malers und Stukkateurs; «man liebte und ehrte ihn», schreibt Johann Caspar Fübli, der folgendes Urteil über ihn abgibt: «Schnätzler mahlte mit ungemeiner Leichtigkeit; er schmelzte mit seinem Pinsel; seine Köpfe haben eine besondere Stärke mit einer lieblichen Farbe verbunden. Ich habe Portraite von ihm gesehen, die den größten Mahlern Ehre gemacht hätten. In seinen Deckenstücken zeigte sich in jeder Figur, in jedem Pinselstrich Genie. Seine Arbeit in Stucco ist in fremdem Geschmacke, leicht und von vortrefflicher Zeichnung.»

Der Ehe mit Ursula Pfau entsprossen in den Jahren 1729 bis 1732 drei Söhne, die jedoch im zartesten Kindesalter starben, so daß sie nicht einmal im Totenrodel eingetragen wurden³. Zudem war Johann Ulrich Schnetzler alles andere als ein idealer Ehemann. Man kann sich somit lebhaft den

¹ FRIEDRICH BLEIBAUM, der das Tannengut in den zwanziger Jahren besuchte, schreibt darüber in Anm. 99: «Erhalten ist nur noch das alte Treppenhaus mit geschmiedetem Treppengeländer in der Art des Kasseler Wohnhauses, auch soll bis vor kurzem auf der Decke dieses Treppenhauses ein großes Gemälde vorhanden gewesen sein.» – Johann Ulrich und Ursula Schnetzler waren am 13. Juli 1749 bei der Taufe der Justina Nahl zugegen.

² REINHARD FRAUENFELDER, Die Zunft Häuser. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38. Heft.

³ «Bartenschlager-Register» (genealogisches Verzeichnis) auf dem Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen, S. 8 der Familie Schnetzler: «Hr. Ulrich Schnetzler ein Kunst-Mahler und Gypser (Hr. Heinrichs Sohn vid: ob pag: 3) nat: 1704. 28 Aug. † 1763. 26. Maj, in Langwisen schnell. cop. 1728, 26 febr: mit Ursula Pfauw. vid: P. pag. 21. † 1772. 8. Jan.»

Gesprächsstoff der beiden Frauen vorstellen, wenn Schnetzlers bei Nahls auf dem Tannengut zu Besuch weilten. Die sehr mütterliche Anna Maria Nahl hatte wohl alle Hände voll zu tun, die unglückliche Ursula Schnetzler wieder aufzurichten, die ihrerseits auch nicht verfehlt haben wird, die durch den Tod mehrerer Kinder schwergeprüfte Frau Nahl zu trösten.

Den Sommer 1749 werden Johann Ulrich und Ursula Schnetzler überhaupt auf dem Tannengut verbracht haben. Die Taufe der Justina erforderte am 13. Juli ohnehin ihre Anwesenheit als Taufzeugen. Die Verfertigung des Deckengemäldes sowie die Porträts des Bildhauers und der jungen Maria Elisabeth – warum nicht auch der Mutter, obschon dieses Bildnis später nicht wieder erwähnt wird? – erforderten Zeit, die sich die Künstler und ihre Familien gewiß nahmen; denn auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach ließ sich gut leben.

Während Johann Ulrich Schnetzler Anfang 1750 mit seiner Gattin wieder nach Schaffhausen zurückkehrte, scheint Heinrich Gäschlin seinerseits in Bern geblieben, auf jeden Fall aber nicht in seine Vaterstadt zurückgekehrt zu sein; denn er verlor das Bürgerrecht von Schaffhausen¹.

In seinen späteren Jahren entfernte sich Schnetzler nach und nach von den Wegen der Tugend, wie sich Fübli schonungsvoll ausdrückt. «Seine Frau konnte weder durch Thränen, noch durch die sanftmüthigsten Bitten und Vorstellungen etwas an seiner Aufführung bessern; – Gram und Traurigkeit beraubten sie ihrer Vernunft und versetzten sie in elende Umstände», schreibt er und präzisiert, Schnetzler habe wie Brouwer gelebt². Er starb am 26. Mai 1763 plötzlich in Langwiesen, einem Dörflein auf

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Ernst Rüedi, alt Stadtgenealoge, Schaffhausen.

² Das «Bartenschlager-Register» enthält über Schnetzler folgende Notiz: «Er mahlte schöne Portraits, machte in Kirchen und Sälen schöne Stokatur Arbeiten mit sehenswürdigen Plafonds, neigte sich aber zur größten Liederlichkeit, welche seine vortreffliche Gattin um ihre Vernunft brachte.» Was tat der früh vollendete geniale niederländische Genre- und Landschaftsmaler Adriaen Brouwer (nach THIEME-BECKER 1605 oder 1606 in Oudenaarde geboren und am 1. Februar 1638 in Antwerpen beerdigt)? Er kümmerte sich nicht um Geld und Geldeswert, lebte in den Tag hinein, verübte tolle Streiche, huldigte Bacchus öfters mehr als genug und nahm es auch in sittlicher Beziehung nicht sehr genau. Gewisse Autoren übertrumpfen sich allerdings gegenseitig in der Schilderung von Brouwers Missetaten, doch scheint es schlimm genug gewesen zu sein.

Zürcher Boden gegenüber Schaffhausen, unter unbekanntem Umständen.

EMANUEL HANDMANN (1718–1781)¹

Nicht zu den Taufzeugen Nahlscher Kinder, aber trotzdem zu den Freunden Nahls zählte der am 16. August 1718 in Basel geborene Kunstmaler Emanuel Handmann, einer der geschätztesten Porträtisten seiner Zeit (Abb. 21). Er war der jüngste Sohn des Zunftmeisters und Mitglieds des Kleinen Rats der Republik Basel Johann Jakob Handmann und der Maria, geborenen Rispach. Als der Vater 1723 zum Landvogt von Waldenburg und Ramstein gewählt wurde, nahm er Emanuel auf das Schloß Waldenburg mit, wo sich der junge Knabe jedoch einsam fühlte, weil seine Geschwister bereits im Studium oder in der Lehre standen und daher in Basel zurückgeblieben waren. Er fand einen Zeitvertreib in seinem natürlichen Hang für das Zeichnen, wozu er in hohem Maße die erforderlichen Anlagen besaß. Allein nun kommt die alte Geschichte: Der auf das materielle Wohl seiner Kinder erpichte Vater sieht ein, daß Basel der Kunst große Meister gegeben hat; er behauptet aber auch, sie habe keinem von ihnen ein genügendes Auskommen verschafft. Er gab daher Emanuel, der Maler zu werden wünschte, einem tüchtigen Schwertfeger in die Lehre. Es dauerte kaum vier Monate, bis der Lehrmeister wie der Vater einsehen mußten, daß der junge Handmann, der nun einmal vom Zeichnen nicht abzubringen war, für etwas anderes nicht taugte. Er war fest entschlossen, Maler zu werden, was seine Verwandten dazu bewog, den Vater zu überreden, er möchte den Sohn gewähren lassen.

Die erste Sorge war nun, einen guten Meister zu finden. Da dies in Basel damals nicht möglich war, wandte sich die Familie an den in Bern sich aufhaltenden, jedoch aus der Stadt Basel gebürtigen berühmten Maler Johann Rudolf Huber (1668–1748), der aber mit Rücksicht auf sein Alter keinen Lehrling mehr aufzunehmen wünschte. Glücklicherweise kannte nun aber

¹ JOH. CASPAR FÜESSLINS *Geschichte der besten Künstler in der Schweiz* 3, 210 f. – LEU-HOLZHALB, *Suppl. III*, 36 f. – SKL *II*, 12 f. – THIEME-BECKER 15, 583 f. – HBLS *IV*, 72. – HERMANN VON FISCHER, *Emanuel Handmann 1718–1781* (Katalog der Ausstellung vom Sommer 1962 im Schloß Jegenstorf).

Handmanns ältester Bruder einigermaßen den Maler und Stukkateur Johann Ulrich Schnetzler in Schaffhausen, der einige Arbeiten des Sechzehnjährigen zu Gesicht bekam. Schnetzler erkannte die Begabung des Jünglings und nahm ihn mit Freuden auf. Emanuel Handmann begann 1735 seine vierjährige Grundschulung bei ihm in Schaffhausen. Ungefähr zu gleicher Zeit erlernte dort auch der aus Mülhausen im Elsaß stammende, ebenfalls 1718 geborene Johann Kaspar Heilmann beim Historienmaler Hans Leonhard Deggeler die Malkunst. Die beiden Jahrgänger waren in Freundschaft verbunden. Im übrigen hatte der junge Handmann, der getreulich in die Kunst des Malens eingeführt wurde, alle Ursache, mit seinem Lehrmeister zufrieden zu sein. Johann Caspar Füßli schreibt sogar: «Schnätzler erhöhet den jungen Handmann bald in den Rang eines Freundes; er verfertigte das Bildniß seines Schülers, und beschenkte ihn damit. – Eine unzweydeutige Probe seiner Achtung, die ihm die Dankbarkeit und das freundschaftliche Andenken seines Schülers verdiente und erwarb.»

Nach Ablauf der Lehrzeit kehrte Handmann vorerst für einige Monate nach Basel zurück, wo er sich noch im Porträtieren übte. Sein Freund Heilmann weilte einige Tage bei ihm auf Besuch, bei welcher Gelegenheit sie sich verabredeten, einander in Rom zu treffen, wohin Heilmann sich geradewegs begab. Handmann aber reiste mit einem Empfehlungsschreiben von Nicolaus Bernoulli an den damals bereits berühmten Maler Jean Restout (1692–1768)¹ nach Paris. Der junge Schweizer wurde dessen liebster Schüler und vertrauter Freund. Restout förderte ihn auf jegliche Art. Trotzdem wurde Handmann den Gedanken an eine Italienreise nicht los. Sein Wunsch nahm konkrete Gestalt an, als er eines Tages in Versailles, wohin er sich als Schaulustiger einer Feierlichkeit begeben, zufällig einen jungen Maler aus Schweden mit Namen Hörling² traf, der ebenfalls nach

¹ Der am 26. März 1692 in Rouen geborene und am 1. Januar 1768 zu Paris gestorbene berühmte Maler Jean Restout wurde 1717 in die Académie royale de peinture et de sculpture aufgenommen, deren Mitglied er 1720 wurde und wo er von 1730 an eine rasch aufwärtsführende Laufbahn aufzuweisen hat. Als Handmann in Paris ankam, war Restout bereits seit sechs Jahren Professor, um später zum Rektor und Direktor befördert zu werden. THIEME-BECKER 28, 185. – Biographie Universelle 35, 466.

² Der 1718 in Stockholm geborene und dort am 12. November 1786 gestorbene schwedische Miniatur- und Porträtmaler Johann Frederik Hörling

Italien reisen wollte. Johann Caspar Füßli, der bestimmt auf schriftliche und mündliche Berichte seines Freundes Handmann abstellt, beschreibt den Abschied von Jean Restout wie folgt: «Da Restout den Entschluß seines Schülers sah, gab er ihm die besten Anweisungen, diese Reise zu seinem Nutzen anzuwenden, und entließ ihn (wiewohl sehr ungern) unter den freundschaftlichsten Gesinnungen, nachdem er beynahe 3 Jahre bey ihm gewesen, und die Liebe eines Vaters von ihm genossen hatte.»

Am 18. November 1742 reisten Handmann und Hörling von Paris ab. Ihre erste Etappe war Lyon, damals bereits eine wichtige Industrie- und Handelsstadt, wo Geld zu verdienen war. Die beiden jungen Künstler schufen hier unter allgemeinem Beifall viele Bildnisse, indem sie sich in die Arbeit so teilten, daß Handmann die Köpfe malte und Hörling die Kleider. Perichon, Vorsteher der Kaufmannsgilde, bezeugte den beiden viel Achtung und gab ihnen Empfehlungsschreiben nach Genua, Livorno und Venedig mit, als sie im Mai 1743 über Marseille, Genua, Livorno und Florenz nach Rom zu reisen sich anschickten. In Rom gab es ein freudiges Wiedersehen mit Johann Caspar Heilmann, der seinem Freunde die römischen Kunstschatze vorführte¹. Handmann brachte seine Zeit vorerst mit Kopieren schöner Gemälde und Zeichnen nach den Antiken im Vatikan sowie im Palazzo Farnese und abends mit Übungen in der Académie française zu. Er besuchte dann auch die Schule des Marco Benefial (1684-1764) und hatte Zutritt bei Pierre Subleyras (1699-1749), der 1728 auf Kosten des Staates nach Rom gekommen war. Der berühmte französische Maler gab Handmann viel gute Lehren und Winke.

Der erste Aufenthalt in Rom dauerte gegen zwei Jahre. Hierauf begab sich Handmann auf dem Seeweg nach Neapel, wo sich viele Schweizer im Dienste des Königs aufhielten. Der Maler wollte indessen unerkannt bleiben, um ungestört die Kunstwerke der Stadt besuchen zu können. Einzig dem Marschall von Tschudi stellte er sich vor und erhielt von ihm den Auftrag, für eine Kapelle ein Altarblatt, die heilige Ida darstellend, zu

kam 1740 nach Paris, wo er bei C. van Loo studierte. THIEME-BECKER 17, 217.

¹ Nach den vielfach ungenauen Zeitangaben der Biographen wäre Handmann erst im Mai 1743 in Rom angekommen, während Heilmann schon 1742 in Paris war. Da sie sich bestimmt in Rom getroffen haben, müssen die Zeitangaben entsprechend korrigiert werden.

malen. Handmann kehrte hierauf auf dem Landweg nochmals für einige Zeit nach Rom zurück, um sich dann nach Bologna zu begeben, wo er sogleich verschiedene Aufträge erhielt. Ob er damals oder später Mitglied der Akademie von Bologna wurde, steht noch nicht fest; er war es auf jeden Fall, wie die Signatur seines Selbstporträts von 1780 beweist¹. Er arbeitete dann noch in Imola, Parma und Piacenza (Bildnisse und historische Gegenstände), stand überall in hohem Ansehen und wäre wohl noch länger in Italien geblieben, wenn er nicht aus konfessionellen Gründen Schwierigkeiten befürchtet hätte. So kehrte er denn von Piacenza über Mailand, Lugano usw. nach Basel zurück, wo er 1746 glücklich eintraf.

Emanuel Handmann arbeitete eben an einigen historischen Stücken, als Johann Rudolf Studer auf einer Reise nach London in Basel vorbeikam, die Arbeiten seines Kollegen mit Freuden würdigte und ihm anriet, nach Bern zu gehn². «Handmann folgte diesem Rath, und hat niemals Ursache gefunden es zu bereuen», schreibt Johann Caspar Füßli. Sein Debüt in Bern entbehrt allerdings nicht der Pikanterie. Da er ohne behördliche Bewilligung bei Johann Friedrich Funk dem Älteren logierte, ermahnte ihn die Burgerkammer am 16. Juni 1746, sich nach Ablauf des Monats aus dem Staube zu machen, während sie seinen Logisgeber mit einer Buße von zwei Pfund zuhanden des Feuerschauers belegte³. Am 30. Juni hatte die Burgerkammer jedoch ein Einsehen, indem sie dem noch ledigen Emanuel Handmann, Burger und Kunstmaler von Basel, den Aufenthalt in der Stadt bis Ende Februar 1747 bewilligte⁴.

Seinen ersten Logisgeber in Bern quittierte Emanuel Handmann mit einem Porträt. Der junge Maler muß von Bildhauer Funk nicht wenig begeistert gewesen sein; denn er schuf 1746 von ihm ein Pastellbildnis von einer Lebendigkeit und Frische, wie es einem Künstler nur gelingen kann, wenn er von seinem Sujet so richtig hingerissen ist (Abb.22).

Inzwischen traf auch Nahl in Bern ein und wird nicht wenig erstaunt und vergnügt gewesen sein, Handmann, den er 1735 bei Johann Ulrich

¹ Das Selbstbildnis von 1780, ein Geschenk des Künstlers an den Obersten Carl Friedrich von Staal, trägt auf der Rückseite folgende Inschrift: «Em. Handman Basiliensis Accademiae Bologniae Socius (sic!) Pictor imaginis Sui 1780.» Katalog der Handmann-Ausstellung 1962 im Schloß Jegenstorf, 13.

² S. Kapitel 3, 33. ³ BBB. BKM 17, 306. ⁴ BBB. BKM 17, 307.

Schnetzler in Schaffhausen kennengelernt hatte, nun in der Aarestadt anzutreffen. Der achtundzwanzigjährige Maler erfreute sich bereits vieler Aufträge, und es gehörte schon bald zum guten Ton, von ihm porträtiert zu werden. Die Freundschaft eines berühmten Künstlers war für ihn gewiß mit einer Empfehlung, so daß die Bürgerkammer Emanuel Handmann, der sich endgültig in Bern niederließ, nicht mehr behelligte. Als dann gar Schnetzler im September 1747 in Bern eintraf, wird die Freude aller auf den Höhepunkt gelangt sein. Das muß ein Austauschen von Erinnerungen an Schaffhausen, Paris und Italien gewesen sein, wenn die Freunde in der Hauptstadt oder auf dem Tannengut zusammenkamen! Und Nahl wird seine Zuhörer nicht wenig gefesselt haben, wenn er von seinem rastlosen Wirken in Berlin und Potsdam sowie von seiner abenteuerlichen Flucht aus Friedrichs des Großen despotischer Umklammerung erzählte.

Versuche, Handmann anderswohin zu ziehen, schlugen fehl. Als er 1753 nach Berlin reiste, wo er unter anderem die beiden Mathematiker Leonhard Euler und dessen Sohn Johann Albrecht porträtierte, wird ihm Nahl mindestens Empfehlungen für seinen Bruder Samuel, den Perruquier, sowie für viele Freunde und Bekannte mitgegeben haben. Handmann traf in Berlin aber auch zwei Freunde, mit denen er bereits in Paris und Rom oft zusammengekommen war: den Bildhauer François Gaspard Balthasar Adam und den Maler Charles Amédée Philippe van Loo, die beide im Dienste des Königs von Preußen standen¹. Ein Ereignis für Handmann waren auch die Bekanntschaft und der Umgang mit Antoine Pesne, der ihn sehr geschätzt zu haben scheint. Die Anstrengungen, den Schweizerkünstler länger in Berlin zurückzuhalten, gingen jedoch trotz allen Versprechungen auf eine Menge Arbeit fehl; denn er «zog ein stilles Leben dem Geräusch des Hofes

¹ Der am 23. Mai 1710 in der Pfarrei Saint-Sébastien zu Nancy geborene und 1761 in Paris gestorbene französische Bildhauer François Gaspard Balthasar Adam wurde 1747 (offenbar als Nachfolger Nahls) Erster Bildhauer Friedrichs des Großen mit 4000 Livres Pension. Er blieb dreizehn Jahre in Preußen. THIEME-BECKER 1, 61. – Der 1719 in Rivoli bei Turin geborene und am 15. November 1795 zu Paris gestorbene französische Maler Charles Amédée Philippe van Loo wurde 1748 an den Hof Friedrichs des Großen nach Berlin berufen. Die van Loo (auch Vanloo, Vanlò) sind eine Malerfamilie flämischer Herkunft in Frankreich. THIEME-BECKER 3, 361.

vor», wie Johann Conrad Füßli betont. Handmann kehrte wieder nach Bern zurück, nachdem er in Berlin, Kassel und anderswo alle sehenswürdigen Kunstschatze genossen hatte.

1762 bereiste er mit seinen Freunden Johann Ludwig Aberli von Bern und Johann Georg Schütz, Landschaftsmaler aus Frankfurt am Main, das Berner Oberland. Im selben Jahre begab er sich einigen Liebhabern und Verwandten zuliebe nochmals für einige Zeit nach Basel. Man spricht allgemein von einem Aufenthalt dort von anderthalb Jahren. Da Handmann in der Populationstabelle der Stadt Bern von 1764 weder unter den Hauseigentümern, was er entgegen der Behauptung von Thieme-Becker übrigens nie war, noch unter den Mietern figuriert und auch unter den Kostgängern nicht zu finden ist, wechselte er entweder erst gegen Ende 1762 von Bern nach Basel oder dehnte seinen Aufenthalt dort im Jahre 1764 aus. Das 1763 von einem Punkt oberhalb Veveys gemalte Aquarell muß während einer Reise von Basel aus entstanden sein, wenn Handmann seinen Aufenthalt dort nicht für kurze Zeit unterbrach, um dringenden Geschäften in Bern nachzugehen. Einem Rufe folgend, kehrte Handmann gerne wieder nach Bern zurück. Noch im Jahre 1764 entstand auf jeden Fall das Bildnis eines Unbekannten aus der Familie Wurstemberger. Von da an scheint der Künstler Bern – für längere Zeit wenigstens – nicht mehr verlassen zu haben.

Zu zahlreichen interessanten Aufträgen führte die Bekanntschaft mit dem von 1765 bis 1769 in Bern die beiden Prinzen August und Peter von Holstein-Gottorp, Vettern der Zarin Katharina II., betreuenden Obersten Carl Friedrich von Staal aus Jerwakant in Estland, der nach seiner Rückkehr in seinem inzwischen erbauten großen Landhaus eine hübsche Gemäldegalerie einrichtete. Der kunstsinnige Oberst bestellte Handmann während mehrerer Jahre immer wieder neue Bilder¹. Über Handmanns Beliebtheit als Porträtist schrieb Johann Rudolf Sinner, alt Landvogt zu Saanen, dem russischen Obersten, «jeder Bräutigam wolle seine Braut von

¹ OTTO FREIHERR VON TAUBE, C.F. von Staal und Emanuel Handmann (nebst acht Briefen des Künstlers). Basler Jahrbuch 1923, 195 f. – Im renovierten Schloß Hindelbank hängen als Leihgaben des Freiherrn von Taube verschiedene Porträts geschichtlicher Persönlichkeiten, die einst zur Sammlung auf dem Landhaus des Obersten Carl Friedrich von Staal auf Jerwakant zählten.

ihm konterfeit haben». Aus dem Briefwechsel des Künstlers mit Oberst von Staal erfahren wir andererseits, daß Sinner ein großer Kunstliebhaber und Protektor der Künstler war. Unter den zahlreichen von Handmann porträtierten bedeutenden bernischen Zeitgenossen sei hier lediglich Albrecht von Haller erwähnt, welcher den Maler sehr schätzte.

Ein interessanter und wertvoller Ausschnitt aus Emanuel Handmanns Werk wurde im Sommer 1962 in den Räumen des Schlosses Jegenstorf gezeigt. Es war eine prachtvolle Schau. Der Nahlforscher vermißte nur das im Eigentum der Staatlichen Kunstsammlungen zu Kassel stehende herrliche Bildnis, das Handmann 1755 in Bern von seinem bald die Stadt verlassenden Freunde Johann August Nahl gemalt hat (s. farbiges Frontispiz). Friedrich Bleibaum würdigt dieses Porträt, aus dem die Seele des Künstlers Nahl zu uns spricht, in ergreifenden Worten¹. Wie sehr unser Bildhauer den Maler Emanuel Handmann schätzte, erhellt auch aus der Tatsache, daß er ihm Johann August, seinen jüngeren Sohn, 1768 für anderthalb Jahre zur Weiterbildung in Bern anvertraute. Für bernische Begriffe war freilich Sigmund Freudenberger der bekannteste Schüler Handmanns.

In seinen letzten Lebensjahren kränkelte der allgemein verehrte Maler. Manches ließ er daher unvollendet liegen; es gelangen ihm aber trotzdem noch einige treffliche Spätwerke. Nach einem arbeitsreichen Leben starb Emanuel Handmann am 3. November 1781 in Bern. In seinem, wenige Stunden vor dem Tode erstellten Testament nennt er als Haupterben die damals noch lebenden fünf Geschwister, die er verpflichtet, seinem wertesten Freund, Johann Gottlieb Jenner, Mitglied des Großen Rats und alt Landvogt von Bipp, drei Bilder (eine Diana und zwei Landschaften) und Anna Elisabeth Grünenwald, geborenen Müller, von Boltigen, zweihun-

¹ BLEIBAUM, 17: «Der gefeierte Porträtist der Schweizer Bürgeraristokratie gibt den Meister als feurig beseelten Künstler, ganz im Sinne des Pathos der Gelehrtenbilder, den Eisenhammer auf eine überlebensgroße Plastik, einen antikisierenden Kopf, gestützt. Das scharf geschnittene geistvolle Antlitz, der herbe Zug des Mundes, der aufwärts gerichtete Blick der graublauen Augen sind Ausdruck einer Seele, die mit ihren Leiden, ihrem feurigen Verlangen die Triebkraft gebildet hat zu der erstaunlichen Arbeitsleistung, wie sie der Meister in den glücklichsten Zeitabschnitten seiner Tätigkeit vollbracht hat. Der eng anliegende zitronengelbe Rock über weißem Hemd mit violetter Schleifenbesatz und das kräftig gebräunte Antlitz stehen vor einem oliv abgetönten, links durch eine Säulenarchitektur abgeschlossenen Grunde.»

dert Taler Bernwährung sowie eine Anzahl Haushaltungsgegenstände zu übergeben¹. Das Testament gestattet im übrigen festzustellen, daß Emanuel Handmann in bescheidenen Verhältnissen starb, was einigermaßen erstaunt, wenn man weiß, unter welcher glücklichen Voraussetzungen er 1746 nach Bern kam – Johann Rudolf Studer hatte ja «Liebhaber und Bezahlung» in Aussicht gestellt – und welcher Beliebtheit er sich in der Hauptstadt erfreute.

¹ StAB. Testamentenbuch 32, 25 f. – Handmann war ledigen Standes. Die Burgerkammer befaßte sich am 18. Juni 1749 mit folgendem Fall: «H. Emanuel Handmann der Kunstmahler von Basel, der da angeklagt worden, ein schlimmes Leben mit einer gewissen N. Grünenwald von Boltigen zu führen, habend MehWH. befohlen, sich der Sachen Verhalt zu erkundigen und in wahrfindendem fahl beyde vor sich zu bescheiden.» BBB. BKM 18, 263. Da dieser Fall nicht weiterverfolgt wurde, darf angenommen werden, daß er doch nicht so schwerwiegend war. Die Vermutung liegt nahe, daß die N. Grünenwald des Jahres 1749 mit der Anna Elisabeth Grünenwald, geborenen Müller, des Jahres 1781 identisch ist. Es wird sich um seine Betreuerin gehandelt haben.